

Zeitschrift:	Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern
Herausgeber:	Historischer Verein des Kantons Bern
Band:	48 (1964)
Artikel:	Niklaus Emanuel Tscharner : Ein Berner Magistrat und ökonomischer Patriot
Autor:	Wälchli, Karl Friedrich
Kapitel:	3: Der Landvogt 1767-1773
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-1070918

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

III. TEIL

Der Landvogt 1767–1773

DER LANDVOGT IM AMTE

«Ich bin Ihnen, theurster Freund, für den gütigen Antheil, den Sie an meiner Beförderung genommen, innigst verbunden. Nein! der Zuwachs meiner Geschäften scheint mir keine Kleinigkeit, mein unerwarteter Beruf zu einem weitläufigen und wichtigen und entfernten Amt kommt mir sehr schwer für und jemehr sich Gönner und Freunde von mir versprechen, desto mehr werde ich zu leisten haben¹.»

Dies waren die Gefühle, die Tscharner beherrschten, als er sich anschickte, sein neues Amt zu übernehmen². Voll gutgemeinten Tatendranges trat der Vierzigjährige an seine neue Aufgabe heran. Er wollte ja nicht als Beherrscher zu seinen Amtsangehörigen kommen, er fühlte sich als Befreier, mindestens als Nachfolger der ersten Berner, die als Befreier in dies Land gekommen waren. Das Volk des Schenkenbergeramtes hatte «unter geistlichen und weltlichen Lehnsherren gedienet, bis dass die Berner, die schon vorher das Argäu erobert und seine Bewohner von der Dienstbarkeit gerettet hatten, auch diese Gegend pfandweise von verschiedenen Edlen, die des Reichs Lehensleute waren, nach und nach erkauft und befreit haben»³.

Es war also die historische Sendung der Berner in diesem Gebiet gewesen, die Leute von ihren Dienstbarkeiten zu befreien und ihnen ein besseres Los zu verschaffen. Dass dies den Bernern, d. h. seinen Amtsvorgängern, gelungen war, davon war Tscharner überzeugt, das hob er immer wieder hervor. So etwa wenn er die Schenkenberger mit den österreichischen Untertanen im Fricktal verglich: «Ihre nachbarn sind weder reicher noch besser; über die ausländer haben sie dennoch die vortheile der frey-

¹ TIs, 10. 5. 1767.

² Zur Organisation des bernischen Aargaus vgl. Bucher, *Landvogteien*. Für Schenkenberg vor allem S. 21 und 72. Zur Titulatur der Landvögte: S. 83, Anm. 17.

³ Beschreibung, S. 106.

heit, sicherheit und einer gelinden regierung voraus¹», oder, wenn er den Erwerb der Herrschaft Schenkenberg durch Bern so charakterisierte: für die Bewohner bedeutete das «die verwechslung einer armen despotischen herrschaft mit einer reichen, freyen und milden regierung²». Als Vertreter dieser reichen, freien und milden Regierung wollte Tscharner nun seine Tätigkeit aufnehmen. Nach seiner Erlosung zum Landvogt am Oster-Donnerstag hatte er noch fast ein halbes Jahr Zeit gehabt, sich auf die Amtsübernahme vorzubereiten³. Zwei Reisen in sein Amt⁴ brachten ihn in Kontakt mit dem abtretenden Obervogt Samuel Haller und den Amtsgeschäften. Am Gallustag konnte er dann seinen Aufzug halten. Vom 1. November an ging Nutzen und Schaden auf seine Rechnung⁵.

Das «Chaos meiner Amtsbeschäftigungen und Einrichtungen» brachte dem tatenfrohen Amtmann bald die erste Ernüchterung. Und zwar in doppelter Hinsicht. Einmal sah er, dass das Pflichtenheft, das Instruktionenbuch, dem Amtmanne so viele tägliche Geschäfte und Schreibereien vorschrieb, dass für eigene schöpferische Tätigkeit die Zeit recht eigentlich zusammengekratzt werden musste. «Meine Bemühungen schränken sich gänzlich auf meine Amtspflichten ein, und verlieren sich im Laby-

¹ Beschreibung, S. 129.

² Beschreibung, S. 135. Vgl dazu die Dankesadresse der Helvetischen Gesellschaft an Lavater für dessen Schweizerlieder, die 1767 in Anwesenheit des Prinzen Ludwig Eugen beraten wurde und in der gesprochen wurde «von dem Glück unserer Landsleuthen, in Vergleichung mit denen, so unter Monarchen leben». Vgl. auch Zimmermanns «Nationalstolz», erschienen 1758, S. 198.

Tscharner gab hier also nur die allgemein herrschende Ansicht wieder. Die tiefern politischen Motive der bernischen Obrigkeit, die diesen Unterschied gerne sah, kommen in einem Zirkularschreiben der Obrigkeit an die Landvögte vom 15. 9. 1723 schön zur Darstellung: Die Vögte sollen in ihren Forderungen zurückhaltend, dem Volke gnädig sein, «dass unsere von Gott anvertraute Underthanen in der that sehen und empfinden mögind, dass wir ein mehrers nicht als ihres heyl zur Absicht haben, hierdurch aber ihre liebe gegen ihre Oberkeit gesteiffet, der segen ob statt und land erhalten, die regierung auch auf unsere spahte nachkömmlingschafft fort gepflanzen werden möge...» (Bucher, Landvogteien, S. 41, Anm. 58.)

³ Als Amtsbürgen hatte Tscharner bezeichnet: seinen Vater und Ferdinand Ludwig Jenner, Cassierer. (RM 286, Liste der Amtsbürgen vor dem Index.)

⁴ TIs, 30. 7. 1767.

⁵ Sieben Amtsrechnungen von Tscharner, vom 1. II. 1767–1. II. 1773. (Staatsarchiv Aarau, Nr. 1142.)

rinte kleiner Geschäften^{1.}» Immer wieder musste er klagen über «ein Pack von Schreiben und Briefen, der vor mir gesammelt liegt», oder über «ein Pult voll Schreiben und gerichtliche, geistliche und militärische Musterungen²». Die abgelegene Lage des Amtssitzes, fern von den dörflichen Zentren des Amtes, brachte eine nicht geringe zusätzliche Belastung³. Zum andern traf er in seinen Amtseinwohnern einen wenig aufgeschlossenen und zu Reformen wenig geneigten Menschenschlag an, dazu grosse Armut, schlechte Erziehung, mangelnden Arbeitsfleiss, eingewurzelten Aberglauben. Doch liess er den Mut nicht sinken. Er arbeitete unentwegt, und seine Ausführungen, die er nach dem ersten Amtsjahr an Iselin richtete, können als schönes Bekenntnis eines tätigen Menschenfreundes gelten: «Ich bestreite die Laster eines rauhen und die Mängel eines sehr armen Volkes, ich kämpfe für die Ordnung und die Tugend, für die Rechte der Menschheit und der Natur; mehr Vater als Richter mehr Lehrer als Regent suche ich mein Volk zur Kenntniss seiner Gebrechen und der wahren Hülfsmittel zu bringen, und in demselben das grosse Verlangen zu erwecken gut und glücklich zu seyn⁴.»

Der bernische Landvogt Tscharner, hier ganz Aufklärer, setzte sich also zum Ziel seiner Bemühungen, das Volk glücklich zu machen. Das musste allen seinen Massnahmen einen landesväterlichen Anstrich geben. Zwar bemühten sich auch M.G.H., ihren Untertanen wahre Landesväter zu sein, aber als Regenten in einem so ausgedehnten Staate, der vom Genfersee bis fast an den Rhein heranreichte, konnten sie wenig Rücksicht auf die Bedürfnisse der einzelnen Gegenden und Ämter nehmen. Hier aber setzte

¹ TIs, 12. 4. 1768.

² TIs, 8. 6. 1772. Tscharner wurde ganz von den Amtsgeschäften in Anspruch genommen. Als er am 7. 6. 1769 zu seiner persönlichen Freude zum Major im emmenthalischen Regiment ernannt wurde, musste er diese Ernennung ausschlagen. (RM 296, S. 319 und RM 297, S. 236, August 1769). Die Hauptmannstelle, die er in der 3. Füs. Kp. des 2. Bat. des gleichen Regiments bekleidete, behielt er bis 1788. (RM 394, S. 146, II. 2. 1788.)

³ TÖG, 4. 2. 1768. 1720 war der Amtssitz von der zerfallenden Burg Schenkenberg in das mit der Herrschaft Wildenstein neu erworbene Schloss Wildenstein verlegt worden. (Gruner, Chronikon, S. 338, MSS. Hist. Helv., VIII, 40.) Kurze Geschichte des Schlosses mit Abbildungen in: Die Burgen und Schlösser des Kantons Aargau, von R. Bosch, S. 113 und 138.

⁴ TIs, 12. 4. 1768.

nun die Aufgabe des Landvogtes ein, der ja einerseits zwar im Amtsgebiet Vertreter der Obrigkeit, andererseits aber in Bern Vertreter seines Amtes war. Er musste die Verordnungen M.G.H. seinen Amtseinwohnern mundgerecht machen und konnte zugleich die Wirkung der erlassenen Mandate in der Praxis erproben und nötigenfalls Korrekturen vorschlagen. Tscharners Tätigkeit in Schenkenberg liefert den Beweis, dass der Landvogt nicht nur stillschweigender Empfänger der von Bern ausgehenden Befehle war, sondern dass er, wenn er Format und Initiative besass, auch seinerseits auf die von Bern kommenden Erlasse Einfluss nehmen konnte. Der bernische Landvogt war ja zugleich immer Mitglied des Grossen Rates, wo er nötigenfalls das Wort für seine Sache ergreifen konnte¹. Mit reicher Wirksamkeit erfüllte Tscharner bald einmal seine Stelle. Die Vielfalt der Geschäfte² mochte seine Kräfte oft zersplittern, so dass er nicht alles zu Ende führen konnte, was er mit frischem Enthusiasmus begann. Persönliche Neigung mochte das Schwergewicht seiner Tätigkeit auf bestimmte Zusammenhänge richten. Und trotzdem ist es erstaunlich, auf wievielen Gebieten Tscharner schöpferisch, verbessernd, anregend gewirkt hat.

¹ Durch mancherlei Kanäle wurde auch der von Bern abwesende Grossrat auf dem laufenden gehalten. (Vor allem durch die Briefe der Freunde.) Im September 1768 erwartete Tscharner täglich nach Bern gerufen zu werden, um an der Neuwahl des Schultheissen teilzunehmen, liess doch der Gesundheitszustand des Schultheissen Joh. Anton Tillier seinen Tod jederzeit erwarten. (TZe, 4. 9. 1768.) Auch zu Neubesetzungen von Ratsstellen erschien Tscharner in Bern. (TIs, 8. 6. 1772.) Im allgemeinen nahm er an den österlichen Verhandlungen teil, wobei er auch den österlichen Eid schwor. (TIs, 20. 3. 1771.)

Obgleich die Abwesenheit von rund 50 Grossräten in den äussern Ämtern für den ohnehin selten gut besuchten CC eine grosse Schwächung bedeutete, sah man das Erscheinen in Bern und das politische Auftreten der amtierenden Landvögte nicht gern. (Es war ungewöhnlich, als etwa Samuel Engel als Landvogt von Aarberg am 13. 8. 1751 mit einer langen Rede in die Debatte um die Toggenburger Vorkonferenz eingriff [Pulver, Engel, S. 129].) Durch eine Verordnung vom 4. 3. 1744 war allen, die ein Amt ausserhalb der Stadt bekleideten, das Stimmrecht in Rechts-, Gnaden- und Strafsachen entzogen worden, und 1790 (RM 408, S. 98, 16. 4. 1790) beschloss der CC, dass regierende Amtsleute bei Neuaufnahmen ins Burgerrecht abzutreten hätten, «damit sie nicht in der Versammlung selbst ihre Verwendung für ihre Amtangehörigen fühlen liessen». (Tillier V, S. 331.) Ein Zeichen dafür, wie sehr der Grossteil der Landvögte sich für die Interessen ihrer Ämter einzusetzen pflegte.

² Vgl. die klare Aufstellung der verschiedenen Aufgaben des Landvogtes bei Bucher, *Landvogteien*, S. 87–117. Die folgenden Abschnitte können zum Teil als Versuch zur Exemplifizierung dieser Aufstellung gelten.

Ökonomische Bemühungen

«Das land hat an wiesen und futter mangel, um so mehr, da in den meisten dorfschaften der rebenbau mit dem akerbau verbunden ist. Die unendliche vertheilung der grundstücken, und die darauf haftende gemeinweide, sind dem wiesenbau sehr nachtheilig ...¹»

«Ich weis nicht, ob der leichtsinn, der den hauptzug seines (des Schenkenbergers) charakters ausmacht, durch seine armuth, wo nicht erzeugt, doch vermehrt wird. Dieser leichtsinn, diese gleichgültigkeit, mit welcher er sorglos für das künftige, in den tag hinein lebt, ist die stärkste hindernis zur äufnung seiner kenntnisse, zu verbesserung seiner umstände².»

«Dieses volk wohnt, wie das in der Waat, in dörferen beysammen; welches in absicht auf den landbau selbst, die wirthschaft und die gesundheit viele nachtheile hat³.»

Tscharner betrachtete es als seine vordringliche Aufgabe, sich mit dem ökonomischen Zustand seines Amtes vertraut zu machen. Von allem Anfang an sammelte er das diesbezügliche Material und stellte seine Erkenntnisse in Tabellen zusammen. Seine systematische Arbeit setzte ihn rasch instand, ökonomische Mängel und Bedürfnisse seines Amtes zu erkennen. Nachdem er einmal die Übelstände erkannt hatte, war Tscharner der rechte Mann, um die nötigen Reformen einzuleiten.

Der Boden im Amte war nicht arm und unfruchtbar, aber die Bewohner wussten wenig damit anzufangen. «Die einwohner sind überhaupt arm; ... Die ursachen davon finde in der eigennützigkeit der reichen; in der übel verstandenen wirthschaft; in der vernachlässigten dorfpolizey⁴.»

Einem so beschaffenen Volke wollte nun Tscharner die Lehren der neuen Landwirtschaft vermitteln, dieses Volk wollte er aus der lähmenden Unwissenheit und Trägheit herausführen. «Disciple de ce corp respectable (nämlich der ökonomischen Gesellschaft) pour moi, j'en deviens l'apôtre dans cette contrée et je donnerai tout mon loisir à precher d'exemple à mon peuple⁵.» Haupthemmnis für die Verbesserung der

¹ Beschreibung, S. 113.

² Beschreibung, S. 119.

³ Beschreibung, S. 121.

⁴ Beschreibung, S. 129.

⁵ TöG, 28. 12. 1767.

Bodenpflege bildeten die auch im Schenkenbergischen noch weit verbreiteten kollektiven Bewirtschaftungsmethoden, wie die gemeinsame Allmendnutzung, der gemeine Weidgang und der kollektive dörfliche Waldbesitz. Solange der Bauer nicht im persönlichen, ungestörten Besitz der Wiesen war, hatte er wenig Interesse, diese Wiesen mit «künstlichen» Grasarten, d. h. mit neuen Futterpflanzen wie Esparsette und Luzerne, anzusäen und durch künstliche Bewässerung fruchtbarer zu machen.

Tscharner begann seine Reformen nun gerade bei der Einschränkung des gemeinen Weidganges¹. Nachdem er die notwendigen Unterlagen gesammelt hatte, machte er eine Eingabe an den Rat. Er wies auf die Nachteile der Gemeinweide hin und schilderte, «welche Unordnung ... und Unbill in diesem Theil der Landespolicey bis dahin in hiesigem Amt gewaltet hat», so dass er sich zum «Besten meines Volks, des Landbaus und der Gemeingüter» habe verpflichtet gesehen, ein Memorial darüber auszuarbeiten². Nach den Intentionen der Obrigkeit sollten die Reformen nicht von oben herab befohlen, sondern von unten her erbeten werden. Die Gemeinden sollten ein Gesuch um Bewilligung der Einschlagung stellen. Tscharner war es mehr oder weniger leicht geeglückt, die Vorsteher der einzelnen Dorfschaften, trotz ihres überaus starken Hanges zum Althergebrachten, von den Vorteilen der neuen Ordnung zu überzeugen³. Einzig die Leute von Thalheim liessen sich nicht gewinnen. Sie hielten ihr Land ungeeignet für künstliche Wiesen und fürchteten die bei

¹ Vgl. allgemein: Geiser, Landwirtschaft, S. 52 ff.

² Memorial und Begleitschreiben von Tscharner an Rat vom 6. 9. 1769. Dem Memorial legte Tscharner einen Reglementsentwurf bei, den er mit Schreiben vom 4. 10. 1769 noch ergänzte, umfassend zehn Punkte. Der wichtigste regelt die Loskaufssumme: 10 oder 12 % vom Wert des einzuschlagenden Stückes, nach Ausweis der Kauf- oder Teilungsschriften, zu zahlen ins Armengut der Gemeinde.

Der Kleine Rat überwies das Geschäft am 9. 9. 1769 an die Vennerkammer. (Aktenbuch E, Nr. 1106, Staatsarchiv Aarau.)

³ 1760 schrieb Pfarrer Johann Ernst von Kirchberg (Amt Biberstein) über die Bauern der Gegend: «Die Einwohner der Landschaft sind so rauh als ihr Erdreich, zur Arbeit gebohren, darinn erzogen, darbey sehr unerkannt. Gleich einem Postpferd, das seinen gewohnten Weg fortgehet, fahren sie in ihren hergebrachten Gebräuchen fort. Mit Vorurtheilen angefüllt gehen sie den alten Schlendrian; so hat es der Vater und Grossvater gemacht. Wir haben gehört, dass von den Alten gesagt ist: Sie selber sagen nichts, sie denken nichts.» (Abgedruckt in der Studie von J. Keller Die Erwerbsverhältnisse des jurassischen Berneraargaus, S. 9.)

diesen Einschlagungen zu gewärtigenden Prozesse. Das Entscheidende aber war, dass sich die Gemeinde schon bisher das Recht herausgenommen hatte, einzelnen Gesuchstellern, und das waren natürlich die Dorfmagnaten, ohne Wissen des Landvogtes die Einschlagung zu gestatten. Der Widerstand des Untervogtes von Thalheim und seines Anhanges richtete sich demnach hauptsächlich gegen die Neuordnung auf oberamtlicher Ebene, die die Freiheit, besser gesagt Willkür, der Gemeinde beschnitt, und nicht gegen die Reform an sich. Gerade diese willkürlichen Einschlagungen aber wollte Tscharner unterbinden. Am 21. September erhielt er die Antwort des Rates. Solange nicht alle Gemeinden dem Gesuch um Einschlagungserlaubnis beigetreten seien, könnten die Räte das Gesuch nicht bewilligen. Daraufhin liess Tscharner die Gemeinde Thalheim auf den 4. Oktober besammeln und begab sich selbst dorthin. Noch am gleichen Abend konnte er nach Bern melden, dass nun auch Thalheim sich dem Gesuch anschliesse, nachdem er den Widerstand hauptsächlich der Dorfbonzen gebrochen habe¹. Am 23. November 1769 beglückwünschten ihn Deutschseckelmeister und Venner für seine Überredungskunst, durch die die Gemeinde Thalheim ihren «wahren Nutzen» erkannt habe². In seinem Antwortschreiben vom 16. März 1770 setzte sich Tschar-

¹ Der Untervogt stellte Tscharner folgendes Protokoll der Gemeindeversammlung zu: «Auf hit dato Ist die Gemeind Thalheim In Gegenwart Meines Hochgeachten Wohl:Edel gebohrnen Junker Landvogt Tscharner auf Wildenstein versamlet, es hat hoch gedacht Mein Wohl:Edel Junker Landvogt: die von Meinen hochgedacht Gnädigen Herren Erhaltene schreiben und Verohrnung. Ansähent der Eynschlagung der Güeter und Eygenweid und Loskaufung von der Gemeinweid: deutlich vorgeläsen und eine wohl und guete Erlüterung darüber gemacht darfür Man bilich danken Sol: für die guete Gesinnung: unser So guetigen Wohlgemeinten Gnädigen Obrigkeit. Solches hat die gantze Gemeind Guetbefunden und Dankwillig Angenommen: Thalheim d. 4. Winmonet 17.69.

beziigt Samuel Keser, undervogt.
(Aktenbuch E, Staatsarchiv Aarau.)

² Die sämtlichen Akten, die dieses Geschäft betreffen, sind gesammelt im Aktenbuch E, Staatsarchiv Aarau, Nr. 1106. Im Brief vom 23. 11. 1769 (vgl. Dt. Venner Manual, Nr. 152, S. 83) forderte die Vennerkammer Tscharner auf, zu einigen Abänderungsvorschlägen Stellung zu nehmen. Die Vennerkammer war besonders um die Zehnten besorgt, weil der Heuzehnte, der bei Anlage von künstlichen Wiesen ja auf Kosten des Kornzehnten vergrössert werde, vielerorts nicht dem «aerario», sondern Privaten zukomme. Auch die andern Einwände betrafen vorwiegend fiskalische Fragen: Könnte nicht von den eingeschlagenen Stücken eine fixe Auflage er-

ner vehement für seinen Vorschlag einer Entschädigung ein, der dem mehr fiskalisch gerichteten der Vennerkammer entgegenstand¹. Dabei betonte er, dass er sowohl das Interesse seines Amtes als das Gesamtinteresse des Staates berücksichtigte². Am 1. Februar 1771 wurde das endgültige Mandat erlassen, das im grossen und ganzen dem bereinigten Entwurfe Tscharners vom 4. Oktober 1769 entsprach. Der Rat schloss sich vor allem in der Hauptfrage Tscharners Meinung an: Loskaufssumme, die dem Armengut der Gemeinde zufalle, sollen 10 Prozent vom Wert des einzuschlagenden Grundstückes sein. Damit hatte Tscharner einen ersten Erfolg errungen³. Die rechtliche Grundlage für die Reform war nun geschaffen⁴. Es lag nun an der weiteren Aufklärungsarbeit durch die Land-

hoben werden? Könnte nicht ein Teil des Loskaufgeldes in die Staatskasse geleitet werden? Schliesslich wollte die Vennerkammer die Loskaufsumme nach dem geschätzten Wert, den das Grundstück nach der Einschlagung erhalten werde, berechnet haben.

¹ Den geschätzten Wert des eingeschlagenen Stückes zur Berechnungsgrundlage zu nehmen, hiesse den Fleiss besteuern, was unklug wäre (!). Die Gemeinweide sei ein Gemeindegut, also gehöre der Geldersatz der Gemeinde. Eine neue Auflage mache die ganze Reform unpopulär und stelle den Erfolg in Frage. Der Kornzehnte werde nicht zurückgehen, weil die Einschlagungen eine generelle Steigerung des landwirtschaftlichen Nutzens brächten. Korn- und Heuzechnten würden gemeinsam steigen; «dies mus nothwendig erfolgen, so bald der Baur in uneingeschränkter Freyheit sein Land nach der Natur desselben bauen und nutzen kan». Wenn die Gemeinde an Wohlfahrt zunehme, gewinne auch der Staat, besonders wenn die Armut durch die Loskaufsgelder vermindert werde, wie das gemäss seinen Vorschlägen der Fall sein werde.

² «Ich, dem das Beste dieses Amts zu verfechten obligt, werde mich gleichwohl vorsehen, etwas anzurahten, das Ich jenem (dem Staat, dessen Interesse der Rat vertritt) entgegen schätze. denn nach meinen Grundsäzen sind solche so genau miteinander verbunden, dass eines ohne den anderen nicht bestehen kan. Das Beste des Volks mus allzeit dem Staat zum Vortheil gereichen; so wie das Beste des Staats der Grund der allgemeinen Wohlfahrt ist.»

³ Die Ordnung soll provisorisch für 12 Jahre gelten. 1772 ermächtigte der CC den Kleinen Rat, die Ordnung auf das ganze unteraargauische Gebiet auszudehnen (RM 312, S. 467, 24. 6. 1772).

⁴ Tscharners Vorgänger, Samuel Haller, hatte auch einen Versuch unternommen, die Gemeinweidigkeit einzuschränken. Auch er hatte Vorschläge zur Ablösung von dieser Last eingesandt. (Manual der Landesökonomiekommission, 26. 11. 1765.) Es war ihm aufgetragen worden, seine Vorschläge bei einer Gemeinde praktisch zu erproben. Haller erliess am 13. 12. 1765 einen Aufruf an die Amtseinwohner, der aber sehr unklare Bestimmungen enthielt. (Mandatenbuch 5, Staatsarchiv Aarau,

vögte, die Bauern zu der Einschlagung zu bewegen. Allmählich stellten sich die positiven Ergebnisse ein¹.

Tscharner konnte beginnen, das Anlegen von Wässermatten zu propagieren. Bald einmal konnte er von Schinznach und Veltheim berichten,

Nr. 1120.) Im Mai 1766 waren Tscharner und Stiftsschaffner Freudenreich beauftragt worden, über die Erfahrungen von Haller Bericht zu erstatten. Am 6. 6. 1766 meldete Freudenreich, dass es zu keinem Erfolg gekommen sei, so «dass man vor dismal von allen ferneren Unternehmungen abstehen, und solche auf aufgeklärtere Zeiten oder glücklichere Umstände verschieben musste». (Manual der Landesökonomiekommision, 6. 6. 1766.) Der Erfolg von 1772 darf also füglich Tscharner zugeschrieben werden!

¹ Im Protokoll über die Landeinschlagungsbewilligungen (die Bewilligungen mussten in der Landschreiberei registriert werden) sind die Bewilligungen nach Gemeinden geordnet aufgezeichnet. Daraus ist zu entnehmen, dass die Einschlagungen nur zögernd vorgenommen wurden. Erst unter Tscharners Nachfolgern nahmen sie grösseres Ausmass an. (Staatsarchiv Aarau, Nr. 1211.)

Allmendteilungen und Loskauf von der Gemeinweide gingen Hand in Hand. Gross war der persönliche Einsatz des Landvogtes, bis die Bauern für das Neue gewonnen waren. Es mag noch ein Brief an den «Wohlersamen Jacob Eismann, Grichtsassen und Chorrichter zu Gallenkilch» folgen, in dem der Landvogt den Dorfvorsteher über das Vorgehen und die Vorteile bei einer Allmendteilung aufklärt.

«Vorschlag zu Vertheilung eines Theils der Allment zu Gallenkilch und einer besseren Besorgung der übrigen:

Von diesen 24 Jucharten könnten 8 nach den Höfen, zum Anbau derselben vertheilet werden, diese sollten der Gemeinweide völlig entzogen seyn, weyl kein Land, so derselben unterworfen ist, zu wahrem Abtrag kan gebracht werden. Diese Theile sollten allein durch Steine und Furchen ausgemarchet und unterscheiden werden; jedoch jedem vorbehalten, seinen mit Grün aber nicht todtnen Zäunen einzuhagen, und nach seinem Gutfinden anzubauen und anzupflanzen.

Die übrigen 16 Jucharten sollten zu Holz und Weyd liegen bleiben. Von diesen in 3 Theile getheilt sollte der beste Theil eingeschlagen und der Weide entzogen werden, bis das Holz dem Vieh über das Maul gewachsen ist, die übrigen zwey Theile sollten von allem unnützen gestrauch fleissig gesäuberet und zur Weyd tüchtig gemacht werden, Eichen und Foren aber soll man stehen lassen, und nach und nach zum gemeinen Gebrauch anwenden, so dass man nach Nothdürfte Holz darauf finden und hauen möge.

Wenn dann der Einschlag zur Weide ausgeht, so wird damit auf gleiche Weise verfahren, und sogleich ein ander Theil zum Holzwachs eingeschlagen, bis solcher, wie der erste vom Vieh nichts mehr zu befürchten hat und zur Weyd ausgeht. und sofort der dritte Theil. Die Einschläge, Gräben, Wegen müssen vorerst durch gemeine Werke gemacht werden. So erhielte die Gemeine von Gallenkirch durch eine gute Besorgung dieses Stüks, mehr angebaut Land, und würde in Holz und Weid nichts verlieren. Denn eine wohlbesorgte Weid giebt wenn das Vieh nicht

dass der dort sich zeigende Wohlstand auf den Wässermatten beruhe¹. Auf dem Schlossgut erprobte er neue Düngmittel und Mischungen verschiedener Erden und versuchte dann die Ergebnisse im Amte zu verbreiten. Aber auch hier konnte er nichts befehlen, sondern nur seine Bauern ermuntern, es ihm gleichzutun. Am meisten Erfolg bei diesem Vorgehen musste er haben, wenn er auf einem bisher wenig fruchtbaren Stück Land durch seine neuen Methoden einen reichen Ertrag einbringen konnte. «Celle (der Versuch) du gips sur de vieilles prairies couvertes de Mousses sur un fond argilleux a réussi, il a enlevé la Mousse et j'ai fait double récolte².»

Der Strichenmattenhandel. Im benachbarten, österreichischen Fricktal war die Einschlagung obrigkeitlich befohlen worden. Infolge der verwickelten grundrechtlichen Besitzesverhältnisse auf der Grenze kam es wegen solcher Einschlagungen zu einem langwierigen Streit zwischen den fricktalisch-österreichischen Gemeinden Herznach und Wölflinswyl und den bernischen Gemeinden Densbüren und Asp. Tscharner hatte bei den Verhandlungen mit dem vorderösterreichischen Regierungsvertreter Gelegenheit, sein diplomatisches Geschick unter Beweis zu stellen.

Die Strichenmatte war Gemeinweide für die vier Dörfer. Die fricktalischen Gemeinden hatten um 1740 begonnen, ihren Anteil an der Strichenmatte umzubrechen, einzuhagen und anzupflanzen, damit der Gemeinweide zu entziehen. 1742 war es durch Vermittlung der beiden Obrigkeitkeiten zu einem Vergleich gekommen, der den fricktalischen Gemeinden die Einschlagung weiterhin ermöglichte, jedoch unter Bezahlung einer jährlichen Entschädigungssumme an die beiden bernischen Gemeinden. 1760 war der Vertrag erneuert worden, mit weitern Zugeständnissen an die einschlagenden Fricktaler aber finanziellen Vorteilen für die Berner Gemeinden. Diese erhielten nun jährlich 80 Berngulden zu früh aufgetrieben wird, zweymahl so viel und besseres Futter, und in einem Einschlag wächst zehnmahl so viel Holz als auf einer Weide.

Schloss Wildenstein

d. 3. Jenner 1768

N. E. Tscharner, Obervogt.»

(Der Brief wurde zur Verfügung gestellt von Herrn Dr. ing. agr. Kistler, Köniz, aus seinem Familienarchiv.)

¹ Beschreibung, S. 114. ² TöG, 14. 6. 1769.

Entschädigung und wurden dadurch innert weniger Jahre schuldenfrei. Da aber die Nutzniesser der Entschädigungssumme mit den durch die Einschränkung des Weidganges Geschädigten nicht identisch waren, wurde der Vertrag von 1760 bald einmal unbeliebt. 1767 richtete die Gemeinde Densbüren an die Obrigkeit das Gesuch, es sei der Vertrag von 1760 aufzuheben und zur Ordnung von 1742 zurückzukehren. Bern schickte das Aktenmaterial Tscharner und beauftragte ihn, die Verhandlungen mit der vorderösterreichischen Regierung zu führen¹. Zusammen mit dem Vertreter Österreichs, Tobias Tanner, k.k. Rentmeister der vorderösterreichischen Kammeralherrschaft Rheinfelden, besprach er die Angelegenheit während des Jahres 1768. Es kam zu Besichtigungen im Gelände und schliesslich zu einem neuen Vergleichsentwurf. Im Frühjahr 1769 wurde der Entwurf in Bern begutachtet. Es war Tscharner gelungen, für die bernischen Gemeinden wiederum günstige Bedingungen einzuhandeln. Dabei war er aber grundsätzlich mit den Einschlagungen durch die Fricktaler einverstanden, weil es ökonomisch das einzige Richtige sei. Am 18. November 1769 wurde der Vergleich bereinigt². Damit hatte Tscharner sein diplomatisches Debüt zur Zufriedenheit seiner Obrigkeit und zum Vorteil seiner Amtseinwohner bestanden.

Bessere Ökonomie der Wälder. Der Wald als Rückgrat jeder von der Landwirtschaft bestimmten Wirtschaftsordnung nahm Tscharners Interesse in besonderem Masse in Anspruch³. Seit dem Beginn seiner ökonomischen Tätigkeit hatte er sich ja mit der Waldwirtschaft befasst. Die Missstände

¹ RM 288, S. 459, 14. 11. 1767.

² Die Aktenbelege dazu: Staatsarchiv Aarau, Dokumentenbuch Nr. 1096, S. 687 ff.; Staatsarchiv Bern, Deutschlandbuch, JJ, S. 71 ff.

Der Vertrag wurde von Bern am 13. 12. 1769, von der vorderösterreichischen Regierung am 12. 1. 1770 ratifiziert.

³ In seiner «Anleitung» versuchte Tscharner zu zeigen, dass das Holz geradezu der Angelpunkt der gesamten Volkswirtschaft sei, ja noch mehr: «Der Forstbau ist also von der grössten Wichtigkeit in Absicht sowohl auf die Künste als auf die Landesökonomie. Aber er ist es nicht weniger in Absicht auf das Volk und den Staat, durch den Einfluss, den jedes Lebensmittel von der ersten Nothwendigkeit, nicht nur auf unsern Wohlstand, sondern auf unsere Freyheit selbst hat. So lange wir aus Mangel des Holzes unsere schätzbarsten Landesprodukte, wie z. B. Eisen, Häute, etc. andern Nationen rohe zur Verarbeitung überlassen, und von denselben um vielfachen Werth wieder erhandeln müssen; so lange hangen wir von denselben ab, und sind

waren gross; wenig Eifer herrschte, sie zu überwinden¹. Der Bauer wollte nicht begreifen, dass man den Wald hegen müsse. Er lebte in der naiven Vorstellung, dass die Natur von selbst den Wald erneuere und gedeihen lasse. Er nutzte den Wald rücksichtslos, aber pflegte ihn nicht. «Der anbau aber der wälderen und försten ist den einwohnern so unbekannt als die rechte nuzung derselben²», schrieb Tscharner von den Einwohnern des Amtes Schenkenberg, wo die Verhältnisse besonders schlimm waren³. Zu der unverantwortlichen Ausholzung kam die Waldtrift des Kleinviehs, wobei die Schösslinge vernichtet wurden⁴. Am schlimmsten war es um die Gemeindewälder bestellt, aber freventliche Nutzung brachte auch den Staatswald in Niedergang. Tscharner erkannte, dass das Volk von Grund auf neu erzogen werden, dass ihm eine verantwortungsbewusste Haltung dem Wald gegenüber erst angelernt werden musste. Es war ja in der Tat zunächst eine mehr geistige als ökonomische Angelegenheit: der Bauer musste dazugeführt werden nicht nur auf die Gegenwart, sondern auch auf die Zukunft sein Augenmerk zu richten. Erst dann konnte der Ökonom daran gehen, dem Bauern auch die nötigen Kenntnisse zu vermitteln⁵. Tscharner machte es sich zu besonderem Anliegen, diese Aufklärungsarbeit in seinem Amte an die Hand zu nehmen. Er liess

in diesen Stücken nicht frey.» (Schriften öG, 1768, 2, S. 9.) Die gleiche Idee hatte Engel, mit dem Tscharner seit der Gründung der ök. Ges. zusammenarbeitete, schon 1760 in seiner Arbeit über den Holzmangel vertreten (vgl. Pulver, Engel, S. 206 ff.). Zur bernischen Waldpolitik allgemein: Häusler, Emmental, S. 185 ff., bes. 193 f., 214 f., 294 f.

¹ Feller III, S. 534 und Schmidt, Schweizerbauer, S. 263*, Anm. 695.

² Beschreibung, S. 115.

³ Eisenerzfunde im Amte Schenkenberg hatten in früheren Zeiten zum Raubbau am Holzbestande geführt. 1767 war mit dem Fürstabt von St. Blasien ein Vertrag über das Erzgraben in den Ämtern Schenkenberg, Castelen und Königsfelden geschlossen worden. Der Abt liess das Erz in seinem Gebiet (Albrugg) verhütteten und war verpflichtet, das Holz für die Abstützung der Gruben usw. von anderswoher heranzuführen. (Staatsarchiv Aarau, Nr. 1120; Mandatenbuch Nr. 5.) Vgl. auch Beschreibung, S. 111.

⁴ In einer besonderen Abhandlung (Mss. öG, Q 5 C 3) über die «Geissen im Jurassus» setzte sich Tscharner mit der Frage der Waldtrift auseinander. Er schlug vor, die Anzahl der zur Waldtrift berechtigten Tiere pro Familie zu limitieren (Arme 2, Reiche 1) und die Waldtrift im Jungwald überhaupt zu verbieten.

⁵ Tscharner hat diesen Gedanken in einer Abhandlung über «die Hindernisse der wilden Baumzucht» klar herausgearbeitet. Haupthindernis: «Der spähte Genuss seiner Arbeit hinderet den Landmann der aufs gegenwärtige sihet, Forstbäume zu

sich von seinen Freunden bereits erschienene Abhandlungen zu dieser Frage zusenden. Er fand sie aber alle zu weitschweifig, für den Landmann ungeeignet. So machte er sich denn selbst daran, eine Anleitungsschrift für die bessere Ökonomie der Wälder zu verfassen. Vorarbeiten dazu hatte er schon während seiner Tätigkeit in der Holzkammer unternommen. Schon im Juni 1768 war die Schrift druckreif. Der Sekretär der ökonomischen Gesellschaft überwachte den Druck. Auf seine Kosten liess Tscharner 1200 Exemplare drucken. Im Spätherbst 1768 erschien die Schrift, die auch von der ökonomischen Gesellschaft im Jahrgang 1768 der Abhandlungen und Beobachtungen verbreitet wurde¹.

«J'ai recu 100 exempl., que je distribuerai aux chefs des Villes et Villages de ce Pays².» Damit konnte die Aufklärungsarbeit beginnen. Mit bittern Worten geisselte Tscharner den Zustand der Wälder. «Was sind die meisten unserer Förste und Wälder, in der Nähe betrachtet? öde, unfruchtbare, verwüstete Gegenden: wo jeder nach Gefallen nutzt, und niemand baut; wo der Frevler als Eigenthümer, der Besizer wie ein Dieb hauset; und wo die besten Holzböden dem Vieh Preis gegeben werden, wie in den Zeiten, da man die Weidfarth für das beste Mittel hielt, die Wälder auszurotten³.»

Einleitend ging dann Tscharner auf die Ursachen der Misere in der Waldwirtschaft ein. Interessant festzustellen, dass er die Schuld nicht etwa allein den Bauern zuschob, sondern zunächst bei der Obrigkeit suchte. Die Forstordnungen müssten verbessert werden, und dann müsste man vor allem dafür besorgt sein, dass sie auch befolgt würden. Es war dies eine Grundüberzeugung Tscharners, dass die bernische Obrigkeit zu wenig straff regiere, dass sie ihren Geboten zu wenig Nachachtung verschaffe. Iselins Basel schien ihm in dieser Beziehung vorbildlich: «In diesem Canton hat die Regierung die Dachungen von Stroh und Holz verbotten, auch alles hölzerne, was von Stein kan gemacht werden, ... Leur gouvernement est fort eclairé sur cette partie de l'économie de l'état, fort sage dans ses arrangements et ferme dans l'execution⁴».

ziehen.» Der Bauer sei nicht bereit, «mit seinem Schaden den Vortheil seiner Nachkommen zu suchen». (Mss. öG, Q 4 N 1.)

¹ TöG, 22. 6. 1768 und 20. 8. 1768 und s. d. (Okt./Nov. 1768).

² TöG, s. d. (Okt./Nov. 1768). ³ Anweisung, S. 4.

⁴ TöG, 20. 8. 1768. Vgl. auch: Häusler, Emmental, S. 295.

Ein andermal rühmte er von Zug: «Zug ist, wie man mir sagt, der Kanton, wo die Oberkeitlichen Verordnungen, ... am besten gehalten und am schärfsten befolget werden¹».

Der Hauptmangel der bernischen Waldwirtschaft schien ihm aber doch das Fehlen der notwendigsten Kenntnisse bei den Förstern und Bauern zu sein. Auf sie war seine Schrift abgestimmt: «les premiers Principes et rien de plus, point de raisonnement surtout, un style clair, un ton décidé.» So ist denn die Schrift ein Beispiel dafür, wie sich Tscharner die ökonomischen Aufklärungsschriften überhaupt vorstellte. Die Schrift war in drei Teile geschieden. Der erste Teil behandelte Anpflanzung, Erhaltung und Nutzung des Waldes. Im zweiten gab Tscharner eine Übersicht über die in der Schweiz vorkommenden Waldbäume. Am wertvollsten war der dritte Teil, ein Forstkalender, wo nach Monaten geordnet die Arbeiten im Wald zusammengestellt waren. Damit glaubte Tscharner das elementare forstwirtschaftliche Wissen dem Bauern verständlich dargelegt zu haben.

In echt aufklärerischer Weise hoffte er durch die Verteilung der Schrift an die Dorfvorsteher eine Besserung herbeiführen zu können. Er kannte allerdings seine Schenkenberger schon zu gut, um nicht zu wissen, dass damit nur ein Anfang gemacht war. Obrigkeitsliche Verordnungen mussten nachhelfen. Ein immer wiederkehrender Anlass zum Holzfrevel war die Sitte, die Einzäunungen aus Holz herzustellen. In der von ihm ausgearbeiteten Einschlagungsordnung für Schenkenberg verbot er daher die Zäune aus «totem Holz». Es sei hier nur erwähnt, dass Tscharner auch beim Schwellenbau neue Wege suchte, um dort den Holzverschleiss auch zu unterbinden.

Verkehrswesen

«diese gegend liegt zur handlung sehr bequem. Solche ist mit städten umringt, ... Zürich und Basel zwey der grössten handelsstädte, sind nicht entfernt. Zurzach, der versammlungsplatz der deutschen und schweizerischen handelsleute, liegt an der grenzen. Die landstrassen von einer zur andern, wie auch die heerstrasse von Genf auf Schafhausen durchkreuzen einander im amte. Die Aare umströmt solches auf der östlichen seite, wo

¹ TöG, II. 8. 1770.

auf der grenze die Limmat und die Reuss nicht weit von dem zusammenfluss derselben und des Rheins, sich mit solcher vereinigen. Alle diese flüsse sind schiffbar, so dass die waaren zu land und zu wasser in die ganze Schweiz, und von da auf gebahnten strassen und schiffbaren flüssen, durch ganz Europa können verführt werden^{1.}»

Etwas näher besehen musste allerdings der Eindruck, den die Verkehrsverhältnisse im Amt machten, weniger positiv sein. Und zwar war vor allem der Zustand der Strassen nicht gut. Seit 1753 war Bern mit dem Bau der neuen Aargau-Strasse beschäftigt^{2.} Die gut ausgebaute Kunststrasse teilte sich bei Hunzenschwyl. Die Hauptachse ging über Lenzburg nach Zürich, die Abzweigung führte über Brugg durchs Amt Schenkenberg an die Fähre von Stilli mit Schaffhausen als Fernziel. Im Zuge des Ausbaus der «grossen Aargaustrasse» wurde um 1770 das Stück von Brugg nach Stilli zur Kunststrasse ausgebaut. Die zweite «Landstrasse» im Amt war die Bözbergstrasse. Sie war das grosse Sorgenkind des Landvogtes. Nicht minder grosse Mühe bereitete die Aareuferstrasse von Brugg über Uznikon–Villnachern–Veltheim–Wildenstein–Auenstein–Biberstein nach Aarau. Ein Postulat war der Ausbau des Weges über die Staffelegg zu einer Fahrstrasse. Alle diese Strassen, mit Ausnahme der Strasse Brugg–Stilli, waren nach Tscharners eigener Aussage in schlechtem Zustand und vernachlässigt^{3.}

Die Strassenprobleme des Landvogtes von Schenkenberg lassen sich demnach in zwei Hauptgruppen zusammenfassen: Bau und Unterhalt von Passstrassen; Schutz und Unterhalt von Uferstrassen.

Was die Uferstrasse von Aarau über Wildenstein nach Brugg betrifft, so war die Aufgabe, die hier Tscharner zu lösen hatte, nicht so sehr eine Strassenbau-Angelegenheit als eine Frage der Gewässerkorrektion, des Dämmebaus. Gerade hier tritt einem deutlich vor Augen, wieviel der Staat Bern von der Tätigkeit der ökonomischen Gesellschaft und der Aufgeschlossenheit ihrer Mitglieder profitieren konnte. Ohne die ökonomische Gesellschaft wäre es nicht zu erwarten gewesen, dass ein Landvogt so

¹ Beschreibung, S. 210.

² Baumann, Strassenwesen, S. 115.

³ Tscharners Bericht über die Strassen in seinem Amt vom 17. 11. 1770. (Aktenbuch E [15], Staatsarchiv Aarau.)

gut über den Dämmebau unterrichtet gewesen wäre, wie das nun bei Tscharner der Fall war. Es steigerte doch die Autorität eines Regierungsvertreters, und damit der Regierung, gewaltig, wenn die Landleute erkennen mussten, dass sie es beim Obervogt mit einem Fachmann und nicht mit einem ahnungslosen Städter zu tun hatten.

An den Bemühungen Tscharners um die Eindämmung der Aare lässt sich aber auch sehr gut zeigen, mit welcher Energie er sich seiner Geschäfte annahm. Nach kaum einmonatiger Amtszeit gelangte Tscharner schon an den Rat mit der ersten Eingabe. Er meldete, dass die Schwellen, die sein Amtsvorgänger hatte bauen lassen, bereits wieder unterspült seien. Es sei daher nun einmal von den althergebrachten hölzernen Schwellen abzusehen und ein Versuch mit einer steinernen Dammkonstruktion zu machen, wie sie in Aarau ausprobiert worden sei¹. Der Vorschlag Tscharners wurde von der Vennerkammer zunächst dessen beiden Amtsvorgängern Haller und Dittlinger zur Begutachtung übergeben. Dann erhielt Tscharner den Auftrag, einen Kostenvoranschlag einzureichen. Schon am 8. Januar 1768 hatte Tscharner seinen Voranschlag verfasst und legte darin dar, dass die Dämme aus Bruchsteinen billiger und dauerhafter seien, dass dabei der Holznot Rechnung getragen werde und dass bei dieser neuen Bauweise auch die Fronarbeiten der Bevölkerung geringer seien als bei den Holzverbauungen. Die Kostenaufstellung genügte Deutschseckelmeister und Vennern nicht. Am 30. Januar forderten sie eine detailliertere und ausführlichere. Tscharner spannte nun die ökonomische Gesellschaft für seine Sache ein. Dort war dieser Gegenstand schon verschiedentlich behandelt worden. Besonders die Zweiggesellschaft Nidau hatte sich mit den Dämmebauten beschäftigt, vor allem Abraham Pagan. Tscharner sammelte alle ihm zugänglichen Schriften über dieses Gebiet und verarbeitete sie. Zugleich machte er der allgemeinen Versammlung der ökonomischen Gesellschaft vom 19. März 1768 den Vorschlag, es sei für 1769 eine Preisfrage auszuschreiben betreffend «die Dämmung der Ströme mit Felsstücken»². Das Studium der einschlägigen Schriften machte Tscharner zum Spezialisten. Sein neuer Voranschlag, den er am 6. April 1768 einreichte, war mehr eine Belehrungsschrift als

¹ Tscharner an Rat, 18. 12. 1767 (Aktenbuch C, S. 429 ff., Staatsarchiv Aarau).

² Manual öG, 19. 3. 1768.

ein Bittgesuch um einen Kredit. Am 13. Mai wurde sein Antrag vom CC genehmigt¹. Einmal mehr hatte Tscharner die alten Gewohnheiten überwunden und einer neuen, besseren Idee zum Durchbruch verholfen. Hier zeigte sich der Aufklärer. Nicht der alte Brauch ist die Richtschnur, sondern Überlegung und Verstand, gestützt darauf das Experiment. «Il est inconcevable, que dans un pays, où la pierre et le roc sont si communs, l'ont n'ait pas pensé plutot à en tirer parti pour les digues, ... l'expérience nous fait voir, que ces digues, qui ne coutent pas la moitié des autres, construites sans art, résistent mieux, sont plus durable et se payent au quadruple par la seule épargne du bois².»

Wenn in den nächsten Jahren im Unteraargau Dämme zu bauen waren, dann wurde Tscharner mit der Oberaufsicht betraut. Ob die Dämme aus Stein zu bauen seien, wurde gar nicht mehr diskutiert³. Als 1769 die Preis-schriften bei der ökonomischen Gesellschaft eintrafen, war es selbstverständlich, dass Tscharner ihre Begutachtung vornahm⁴. Auch die Ven-nerkammer hatte sich nachträglich noch für eine Preisfrage über den Dämmebau eingesetzt.

Die erfolgreiche Eindämmung der Aare ermöglichte dann die bessere Anlage und Sicherung der Aareuferstrasse.

Weniger erfolgreich waren Tscharners Bemühungen bei den beiden Passstrassen. Der Ausbau der Bözbergstrasse war für die Volkswirtschaft des Amtes selbst weniger wichtig. Dafür setzten sich die Vorderöster-reichische Regierung und der Markgraf von Baden-Durlach sowie die Zollstation Brugg um so mehr für den Ausbau ein⁵. Auch der Verkehr zwischen den eidgenössischen Orten Basel und Zürich wickelte sich über den Bözbergpass ab, sofern es die Fuhrleute nicht vorzogen, die Rhein-uferstrasse zu benützen⁶. Denn die Bözbergstrasse war in einem sehr

¹ RM 291, S. 286, 13. 5. 1768.

² TöG, 4. 2. 1768.

³ Vgl. RM 312, S. 134, 11. 5. 1772; RM 314, S. 463, 23. 11. 1772; RM 319, S. 304, 18. 8. 1773.

⁴ Tscharners Gutachten, MSS. öG, Fol 6 E 37. Seine Erfahrungen verarbeitete Tscharner um 1772 zu einer längeren Abhandlung über den Strombau (MSS. öG, Q 6 9).

⁵ Vgl. dazu: Heuberger, Bözbergstrasse, Argovia, XLI, 1926.

⁶ Heuberger, Bözbergstrasse, S. 27. Der Rheinweg über Waldshut war billiger.

schlechten Zustand. Jährlich im Frühjahr und Herbst mussten die Anstösser in harter Fronarbeit die Strasse wieder einigermassen befahrbar machen. Diese Strassenarbeiten waren für die Bauern eine grosse Belastung¹. Aus diesem Grunde regte Tscharner in Bern den Neubau der Bözbergstrasse an. Ein Neubau konnte nicht mit den eigenen Mitteln des Amtes ausgeführt, sondern musste aus dem allgemeinen Strassenbau-Kredit des Staates finanziert werden. Im Staate Bern sei ja genügend Geld vorhanden. «Wahr ist, dass solche unsfern Stand viel kosten wird, weyl der Landmann zu arm und durch die Geldveräusserung für Geteide so erschöpft ist, dass derselbe solche Strasse wiederherzustellen noch weniger neu zu bauen nicht im stand ist; aber eben dies kan ein Anlass seyn, wieder Gelt in diese Gegend zu bringen. Worzu diente sonst solches dem Staate. Wollen wir es einem Feind auf behalten, oder Fremden auf verlohrne Capitalien zu nützen hinleichen²?»

Welch prophetisches Wort, wenn man an das Schicksal des bernischen Staatsschatzes sechsundzwanzig Jahre später denkt! Wie neuzeitlich aber auch mit dem Gedanken an staatliche Arbeits- und Verdienstbeschaffung durch Ausführen öffentlicher Werke! Um seinen Anregungen zu einem Neubau der Passstrasse noch etwas mehr Nachdruck zu verleihen, bat er den Basler Freund Iselin doch dafür zu sorgen, dass sich Basel ebenfalls offiziell für die Verbesserung der Bözbergstrasse verwende. Tscharner

¹ Tscharner hatte grosses Verständnis für die schwere Belastung, die den Bauern durch die Frondienste, besonders durch den Strassenbau, erwuchsen. Er suchte diese zu vermindern, wo es ging. So gelang es ihm, den CC zur Übernahme der Kosten der Aareuferstrasse von Brugg über Umikon im Bereich dieser armen Gemeinde zu bewegen. (RM 303, S. 211 und 257/58, 7. 12. 1770.)

Auf der andern Seite zeigte er sich unerbittlich, wo er Nachlässigkeit antraf. Im Amte Schenkenberg wurden die gemeinen Arbeiten nach Tscharners Auffassung schlecht besorgt. Er arbeitete deshalb eine Verordnung betreffend die gemeinen Werke aus, die am 16. 8. 1769 vom Rate für zwei Jahre, und dann am 22. 2. 1772, weil sie sich bewährt hatte, bis auf Widerruf sanktioniert wurde. Die Kosten der Gemeinwerke sollten durch eine Anlage auf dem Grundbesitz bestritten werden. (Tscharner verband diese Anlage für die Gemeinwerke mit einer Anlage für Schule und Arme.) (Mandatenbuch Nr. 5, S. 138, Staatsarchiv Aarau, Nr. 1120.)

Die Frondienste wurden dann noch während Tscharners Amtszeit, dem Zuge der Zeit folgend, in eine Geldzahlung umgewandelt. (RM 310, S. 414, 24. 2. 1772.) Vgl. dazu: Bucher, Landvogteien, S. 34, Anm. 36.

² TIs, 22. 12. 1772.

könnte aber den Erfolg seiner Anregung nicht mehr als Obervogt erleben. Erst am 3. Juli 1775 beschloss der CC den Neubau¹.

Solange die alte Strasse mit den steilen Zufahrten bestand, bedeutete das Vorspannrecht für die Passgemeinden eine nicht geringe Einnahmequelle. Es war im übrigen die einzige Entschädigung für den Unterhalt der Strasse. 1764 hatte die bernische Obrigkeit den Gemeinden Bözen und Effingen das alleinige Vorspannrecht übertragen. 1769 langten bei Tscharner Klagen darüber ein, dass die Leute von Bözen und Effingen die nötigen Pferde zu liefern nicht imstande seien und den Vorspann mit Kühen ausführten. So sehr Tscharner sonst sich für seine Amtsbewohner einsetzte, hier nahm er gegen sie Stellung. Er warf ihnen Nachlässigkeit und Pflichtversäumnis vor und beantragte in Bern, dass den beiden das exklusive Vorspannrecht genommen werde. Tscharner fand, dass die Verleihung des privilegium exclusivum ein grundsätzlicher Fehler gewesen sei. «Ich meinerseits kan gedachte Verordnung nicht anders als der Handlung Nachtheilig ansehen, die bey der gezwungenen Spedition und aller Einschränkung leidet, und deren Leben die Freyheit ist².»

Tscharner warnte auch davor, wegen dieser Affäre einen Zwist mit der Vorderösterreichischen Regierung, deren fricktalische Gemeinden durch das bernische Privileg in ihren Verdienstmöglichkeiten beeinträchtigt wurden, heraufzubeschwören. Es sei auf alle Fälle zu verhüten, dass Klagen, wie die Vorderösterreichische Regierung drohe, bis nach Wien gelangen. Auf diesen scharfen Bericht Tscharners hin widerrief die bernische Obrigkeit das Privilegium und stellte es den Fuhrleuten frei, wo sie ihre Vorspannpferde mieten wollten³. Die Folge war, dass die Fuhrleute aus Währungsrücksichten im österreichischen Hornnussen sich ihren Vorspann verschafften, so dass nun die bernischen Untertanen um ihren Verdienst kamen. Nun setzte sich Tscharner doch wieder für seine Leute ein und erreichte in Bern, dass das Vorspannrecht zwischen den bernischen und österreichischen Untertanen geteilt wurde⁴.

¹ Vgl. Strassenurbar, 1744–1829, S. 222 (B X 99, Staatsarchiv Bern).

² Bericht von Tscharner vom 1. 11. 1769 (Aktenbuch C, Staatsarchiv Aarau).

³ Am 9. 12. 1769. (Mandatenbuch Nr. 5, Staatsarchiv Aarau, Nr. 1120.)

⁴ Am 12. 5. 1770. (Mandatenbuch Nr. 5, Staatsarchiv Aarau, S. 176.)

Die Schenkenberger konnten so erleben, dass ihr Obervogt in Bern nicht wenig zu erreichen vermochte. Und doch blieben gerade Tscharner Enttäuschungen nicht erspart.

Für die Wirtschaft des Amtes war die Strasse über die Staffelegg von grösserer Bedeutung. Für die westlichen Gebiete des Amtes, die Gegend um Oberflachs, Thalheim und Densbüren, bildete die Stadt Aarau den naturgegebenen Markt- und Absatzort. Um diesen Warenaustausch einigermassen interessant zu machen, musste der Weg über die Staffelegg für Ross und Wagen fahrbar gemacht werden. Sobald nun Tscharner mit diesbezüglichen Plänen an die Öffentlichkeit trat, regte sich der Widerstand. Das Amt Biberstein fürchtete die Konkurrenz der Schenkenberger in Aarau. Die Stadt Brugg aber bangte, durch den Ausbau der Staffeleggstrasse könnte der Verkehr vom Bözberg und damit von ihrer Zollstätte abgezogen werden. Eigennutz, Neid und Eifersucht stellten sich dem Begehrn Tscharners entgegen. Zwar ersuchten auch der Markgraf von Baden und die Vorderösterreichische Regierung mit dem Hinweis auf den Italienhandel die bernische Regierung, den Pass auszubauen¹. Aber gerade das musste neuen Gegnern rufen. Wäre nicht eine ausgebauten Heerstrasse über die Staffelegg für ein Österreich, das auf Wiedereroberung alter Besitzungen ausging, ein prächtiges Einfallstor²? Dies und vor allem Zollerwägungen gaben schliesslich den Ausschlag. Man vertröstete die Gesuchsteller auf den Ausbau der Bözbergstrasse und legte das Staffelegg-Projekt ad acta. Für Tscharner Gelegenheit, über das Übel zu klagen, dass in Freistaaten oft Eigennutz und Leidenschaft den besten Absichten im Wege stehen³.

Armen- und Schulwesen

«Ich bin gegenwärtig allein mit der Armut und der Erleichterung des Elends beschäftigt, in einer Gegend und unter einem Volk, wo auch das

¹ Deutschlandbuch KK, 1289–1304 (Staatsarchiv Bern). Der Markgraf von Baden dachte an Staffelegg oder Benkenberg; Schreiben vom 23. 11. und 4. 12. 1772. Dazu RM 313, S. 399, 29. 3. 1772; RM 318, S. 31, 6. 5. 1773.

² 1739 erklärte der Kriegsrat in einem Gutachten, ausgebauten Strassen an der Landesgrenze seien für die Sicherheit des Landes gefährlich. (Kriegsratmanuale, Nr. 46, S. 191; Baumann, Strassenwesen, S. 84.)

³ TIs, 25. 11. 1772.

nothwendigste, die Nahrung, fehlet¹.» Wer die Armut nicht kenne, so schrieb Tscharner 1770 nach Bern, könne sie in seinem Amt kennen lernen, «wo ich im Winter 1768 ganze Familien und Kindbetterinnen in fast offenen Ställen gefunden; wo die Kinder der Armen die Schulen nicht besuchen, weyl Sie nicht gekleidet sind; wo im gleichen Winter halbe Dorfschaften drey Monate lang kein Brod gegessen, und viele sich mit rohen und oft gefrornen Rüben und Erdapfeln ernährt haben²».

Die Ursache der Armut hatte Tscharner rasch erkannt. Mangelnde Kenntniss der wirtschaftlichen Notwendigkeiten war das Hauptübel. Mit der Aufhebung der Gemeinweide, mit der Hebung der Waldwirtschaft, mit der Verbesserung der Verkehrsverhältnisse suchte Tscharner der Armut von Grund auf zu steuern. Positive Ergebnisse konnten hier aber erst auf lange Sicht hin erwartet werden. Die schreckliche Not verlangte aber sofortige Hilfe durch ausserordentliche Massnahmen. Von obrigkeitlichen Mitteln suchte er so viel wie möglich zugunsten der Armen seines Amtes einzusetzen. Sei es, dass er für einzelne Bedürftige Unterstützung bei der Landallmosenkammer begehrte, sei es, dass er beim Sanitätsrat um Erlaubnis nachsuchte, den Armen unentgeltliche Heilmittel abgeben zu können. Gerade die ärztliche Betreuung seiner ärmeren Amtsangehörigen liess sich Tscharner sehr angelegen sein. Es stand ihm dabei bis zu dessen Abreise nach Hannover (12. 7. 1768) sein Freund Zimmermann, Stadtmedicus von Brugg, zur Seite³. Die auch im Amte Schenkenberg, wenn auch wenig zahlreich vorhandenen Reichen schienen Tscharner zuwenig für die Armen zu tun. Daher suchte er von oben herab die Armenfürsorge zu verbessern. Es ist schon gezeigt worden, dass es Tscharner gelang, die für den Loskauf von der Gemeinweide eingehenden Gelder dem Armengut der Gemeinden zu sichern. Das war ein schöner Erfolg. Daneben hatte er schon 1769 durch oberamtlichen Erlass eine Armen- und Schulauflage auf den Grundbesitz im Amte eingeführt, die vom Rate am 16. August 1769 für zwei Jahre provisorisch sanktioniert worden war. Am 5. Februar 1772 konnte Tscharner dann melden, dass

¹ TIs, 21. 5. 1771.

² Tscharner an Vennerkammer, 16. 3. 1770 (Aktenbuch E, Staatsarchiv Aarau).

³ Vgl. TZ, 11. 2. 1768/12. 2. 1768.

sich diese Anlage bewährt habe und dem Amte zum Segen gereiche. Durch das Reglement vom 22. Februar 1772 wurde die provisorische Ordnung zur dauernden erhoben¹. Einzig von Brugg aus, wo einige Bürger Grundbesitz im Amte hatten, wurde Opposition gemacht. In dem darüber ausbrechenden Rechtsstreit verteidigte Tscharner seine Ordnung aufs entschiedenste und verhehlte dem Rat in Bern die schlechte Meinung, die er von den führenden Köpfen dieser Munizipalstadt besass, keineswegs. Von seinem Freunde Zimmermann hatte er schon früher viel über die Familienintrigen und politischen Zwiste in dieser Kleinstadt erfahren. Er war nicht gewillt vor den Bruggern zurückzuweichen. Schon oft hatte er mit dem Rat des Städtchens, der vorwiegend aus reichen Privatiers bestand, Kontroversen gehabt. «A Arau les chefs sont negotians et Artisans, tout travaille, tout prospère, à Brugg ils sont rentiers et financiers, tout languit².» Die altväterischen Stadtoberhäupter waren allein auf die Wahrung ihrer alten Privilegien erpicht, dem Reformer waren sie dadurch ein Dorn im Auge. Vom Prophetenstädtchen war noch nichts zu spüren! Der Rechtsstreit wurde schliesslich, nach Tscharners Amtszeit, gegen Brugg entschieden³.

Die Bewährungsprobe musste Tscharners Armenfürsorge im Winter 1770/71 durchmachen. Kornmangel in ganz Europa trieb die Getreidepreise in die Höhe. Aus der «Barbarey» selbst kamen Händler, um im Aargau Getreide einzukaufen. Von Tscharner missbilligte Massnahmen der Regierung, Verbot der Viehausfuhr, nahmen den Bauern die letzten Möglichkeiten zum Gelderwerb, so dass sie selbst nicht in der Lage waren, Nahrungsmittel zuzukaufen. Es kam zu einer ausgedehnten Hungersnot. Die Menschen nährten sich von Schnecken und Nesseln. «Mir schauert noch, wenn ich an diese Zeit zurückdenke, in welcher die gesteckten Herdfrüchte zu Nacht durch den Hunger wieder ausgegraben und der Hoffnung gestohlen wurden; in welcher ich im Frühjahr die Menschen mit

¹ Aktenbuch E und Dokumentenbuch B, S. 29 (Nr. 1038), Staatsarchiv Aarau.

² TöG, 8. 2. 1769.

³ Erkanntnus vom 5. 7. 1777, dass die Brugger Bürger zahlen müssen. Die von Brugg vorgewiesenen Privilegien wurden, weil ohne Siegel, als nicht verbindlich angesehen. (Dokumentenbuch B, S. 29; weitere Akten darüber: Aktenbuch C, S. 1367 ff., Staatsarchiv Aarau.)

dem Vieh das Gras des Feldes theilen sah, in welcher die Felder im Sommer vor dem Einfall der Hungrigen mussten bewacht werden¹.»

In der benachbarten Grafschaft Baden starben viele Menschen vor Hunger, im Amte Schenkenberg dagegen niemand. Der Grund dafür liegt im persönlichen Eingreifen Tscharners, der nach dem etwas überschwänglichen, aber zutreffenden Lob Sophie La Roches «auf seiner Landvogtrey, bey Kormangel seine ihm anvertrauten Unterthanen besorgt, seine Einkünfte und einen Theil seines Vermögens dazu verwendet; dessen Nahmen von den Reichen mit Hochachtung und von den Armen mit Segen genannt wird²». Dieses Einstehen für die Armen, vor allem mit eigenen Mitteln, verschaffte Tscharner den fast legendären Nachruhm in der Gegend, der ja dann auch seinen Niederschlag bei Pestalozzi fand³.

¹ Reise in die Waat, S. 65/66. (Mss. öG, Q 10 14).

² Sophie La Roche, Tagebuch, S. 357.

³ Es sei an dieser Stelle auf die Frage eingetreten, inwieweit Tscharner als Vorbild zum Arner in Pestalozzis Lienhard und Gertrud anzusehen ist.

Zusammenfassend ist das Problem dargestellt in: Pestalozzi, Sämtliche Werke, Buchenau, Spranger, Stettbacher, Berlin-Leipzig 1927, Bd. 2, S. 465 ff.

Dass Pestalozzi an Tscharner dachte, geht aus einem Brief von Balber, dem gewesenen Hauslehrer des jüngeren David Wyss (Zürich), an seinen ehemaligen Zögling hervor, der 1781 in Genf Tscharner kennenlernte: «Pestalutz freut sich über Herrn Tscharners Andenken. Er versicherte, dass verschiedene Züge in des braven Arners Charakter aus Herrn Tscharners Regierung entlehnt wären und von verschiedenen Personen anerkannt worden.» (Aug. 1781, vgl. Tobler 1900, S. 34.)

Da der Name Bonnal mit dem Amtssitze von V. B. Tscharner, Aubonne, in Verbindung gebracht wurde, ist vermutet worden, dass Pestalozzi beide Brüder zum Vorbild genommen habe. Heute kann wohl gesagt werden, dass Pestalozzi seinen Arner zwar zum Sprachrohr eigener Anliegen gemacht hat, dass aber der Gesamtkarakter der Figur und manche Einzelheiten von Tscharners Regierungsweise und Auftreten «entlehnt» sind:

Die souveräne Art, mit der Arner die Bauern zum Verzicht auf die Gemeinweidigkeit bringt, erinnert stark an die geschilderten Vorgänge in Thalheim.

Die starke Betonung des vorbildlichen Verhältnisses von Arner zu Gattin und Kindern ist für Tscharner typisch.

Vor allem auch Tscharners Einstehen für die Armen musste in der Gegend von Brugg in den siebziger Jahren bei allen Leuten bekannt sein.

Mit Eifer setzte sich Tscharner auch dafür ein, dass die Dorfleute von den Wirten unabhängiger würden. Er stellte sich in einem Streit zwischen einem Wirt und einem Privaten um ein Bäckerrecht gegen den Wirt: «dem Landmann muss man das Wirthshaus nicht nothwendig machen; das Brod aus dem Wirthshaus kommt eine Haushaltung allezeit noch einst so hoch zu stehen, und wurde der Armuth zur Lok-

Eng mit der Bekämpfung der Armut hing die Verbesserung der Aufzierung der Jugend zusammen, da Tscharner ja gerade die schlechte Erziehung als eine Ursache der Armut erkannt hatte. Sein Interesse für Schulprobleme wurde hier in Schenkenberg entwickelt. Die Verbesserung des Schulwesens hing auf Gedeih und Verderben mit dem Lehrerstande zusammen. Mit einer oberamtlichen Schulordnung versuchte daher Tscharner zunächst die soziale Stellung des Lehrers im Dorfe zu heben dadurch, dass er den Gemeinden die Besoldung der Lehrer auftrug. Damit befreite er den Schulmeister von der persönlichen Einziehung des Schulgeldes bei Eltern und Schülern. Der Lohn der Lehrer sollte durch eine Steuer auf dem Grundbesitz aufgebracht werden und nicht wie bisher von den Vätern der Kinder bezahlt werden. Auch darin zeigt sich ein modernes soziales Denken, das die Kosten der Ausbildung der Jugend der Allgemeinheit überbindet und nicht den Eltern allein¹.

Polizeianstalten

In den mannigfaltigen Bereichen von Verwaltungsaufgaben, die sich unter dem Begriff «Polizeianstalten» zusammenfassen lassen, hat Tscharner eine reiche Tätigkeit entfaltet. Hier sollen nur einige besondere Leistungen aufgezeigt werden.

Der Landvogt hatte dafür zu sorgen, dass den von Bern aus erlassenen Mandaten nachgelebt wurde. Doch war es dem Landvogt, sofern er sich einzusetzte und eine Notwendigkeit dazu erkennbar war, immer wieder möglich, für sein Amt Modifikationen dieser Mandate zu erreichen. Tscharner entwickelte auf diesem Felde grosse Fähigkeit und scheute sich nicht, immer wieder auf die besonderen Verhältnisse in seinem Amt hinzuweisen.

Als 1770 die grosse Teuerung über das Land hereinbrach, reagierte die bernische Obrigkeit in gewohnter Weise mit Ausfuhrverboten für Vieh, Getreide, Brot, Mehl und Kartoffeln. Tscharner betrachtete in physiokratopeise.» Die Reichen hielten zum Wirt, die Armen seien ihm Geld schuldig, niemand trete gegen ihn auf. (Gutachten Tscharners vom 5. 9. 1772, Aktenbuch C, S. 909, Staatsarchiv Aarau; RM 314, S. 109, 17. 7. 1772; vgl. dazu auch Schmidt, Schweizerbauer, S. 163*, Anm. 303.) Wie ähnlich sind die Ansichten Arners über die Kopplung von Vogtsstelle und Wirtepatent bei Hummel!

¹ Mandatenbuch Nr. 5, S. 431, Staatsarchiv Aarau.

tischer Auffassung solche Verbote als schädlich und suchte den Rat davon zu überzeugen, dass gerade sein Amt bei einer geschmeidigeren Handhabung des Viehmandates am ehesten die Teuerung überwinden könnte. Im Zuge der Vereinheitlichung des rechtlichen und politischen Aufbaues des Staates war der Rat im Grunde genommen gegen eine Differenzierung neuerlassener Mandate. Doch wusste Tscharner seine Argumente so überzeugend vorzubringen, dass der Rat am 22. März 1771 beschloss, für Schenkenberg eine Ausnahme zu machen. Am folgenden Tag trug er der Fleischtaxkommission auf, zu untersuchen, wie dem Ansuchen Tscharners entsprochen werden könne, ohne dass die neue Ordnung zu sehr entkräftet werde¹. Als im Januar 1771 eine neue Müllerordnung erlassen wurde, war es wiederum Tscharner, der von seinem Amte aus durch eine Eingabe eine Revision der Ordnung zuwege brachte². Ein anderes Mal waren es die vielen in seinem Amt entstandenen Weinschenken, die Tscharner dazu führten, für sein Amt Zusatzbestimmungen zur Ohmgeldverordnung von 1765 vorzuschlagen. Diesmal versagte ihm allerdings der Rat die Erfüllung seiner Wünsche³. Tscharner fühlte geradezu eine Berufung zum Legislatoren. Dieses Gefühl teilte er natürlich mit seinen Gesinnungsgenossen. Mancherlei staatliche Institutionen schienen ihnen reformbedürftig. Sie fühlten, wie die Zeit verrinne, wie wenig sie in praxi noch geleistet und erreicht hatten, so wollten sie denn zumindest auf dem Papier, in Form von Verordnungen, die Reformen einleiten. Deshalb dieses vielfältige Tätigsein auf so manchen Gebieten. Nicht zuletzt war es aber die Obrigkeit selbst, die die «Patrioten» für immer neue Aufgaben beizog.

Das Käfermandat. Einen langwierigen Kampf focht die bernische Obrigkeit mit den Bauern bei der «Käfer»-Bekämpfung aus. Die Bauern küm-

¹ RM 305, S. 175, 22. 3. 1771; RM 305, S. 184, 23. 3. 1771. Schon 1770 hatte der Rat auf Tscharners Veranlassung für Schenkenberg eine Ausnahme gestattet, RM 302, S. 248, 262 und 397, 21. 9. 1770.

² Erlass der Müllerordnung am 2. 1. 1771. Tscharners Anmerkungen am 8. 2. der Ohmgeldkammer übergeben. Neue Müllerordnung durch CC am 26. 4. 1771 beschlossen. (RM 304, S. 244; RM 305, S. 61, 341 und 451.)

³ Aktenbuch C, S. 831. Antrag Tscharners vom 7. 2. 1770. (RM 299, S. 437, 23. 2. 1770.)

merten sich wenig um die Vernichtung der schädlichen Engerlinge und Maikäfer. In ihrer wohlmeinenden Art hatten M.G.H. wiederholt dem Landvolk mit beredten Worten den Schaden dieser «Inger und Käfer» vor Augen geführt und sie dringlich ermahnt, dem Ungeziefer auf den Leib zu rücken. So waren 1711, 1717, 1726 und zuletzt am 7. März 1749 Käfermandate ins Land ergangen, die aber alle keinen grossen Erfolg hatten. Sah doch der Bauer in der Vernichtung dieses Getieres einen unerlaubten Eingriff in den Schöpfungsplan. Tscharner schrieb darüber: «Wie solche (Schnecken, Käfer, Ameisen) zu vertreiben oder ihrer Vermehrung Schranken zu setzen, bekümmert sich der Bauer nicht; sein Aberglauben schützt dieselben vielmehr, und es fehlt wenig, dass er es nicht für Sünde halte, solche zu verfolgen^{1.}»

Um aber nicht vor dem Unverständ und der Nachlässigkeit der Untertanen kapitulieren zu müssen, entschlossen sich M.G.H. 1768, eine Neufassung des Käfermandates in Angriff zu nehmen. Im Juli 1770 legte Rats herr von Muralt sein Gutachten vor. Damit aber die neue Massnahme nicht bloss Produkt der Kanzlei sei, sondern sich auch in der Praxis bewähre, richteten M.G.H. an die ökonomische Gesellschaft die Aufforderung, ein Gutachten abzugeben über die beste Art, den Verwüstungen der Käfer abzuhalten^{2.} Die ökonomische Gesellschaft liess die Aufforderung an alle ihre Mitglieder weitergehen, die denn auch in grosser Zahl dazu Stellung nahmen, u.a. Samuel Engel, von Graffenried von Burgistein, Pfarrer Muret von Vevey, Seigneux de Correvon und die beiden Tscharner.

Welches waren die Ansichten Tscharners? Ganz im Sinne des gehorsamen Untertanen kam zuerst die Antwort: «Das beste Mittel, obwohl allezeit unzulänglich (ist) die Vollziehung dero Mandaten.» Dann aber setzte sofort die Kritik an den Mandaten ein. Die Form sei ungenügend und der Inhalt. Zur Deckung der bei der Kontrolle der Mandatsbestimmungen entstehenden Kosten sah das Mandat von 1749 eine kleine Auf lage pro Kopf der Bevölkerung vor. Tscharner fand, dass die Auflage besser nach dem Landbesitz bemessen würde, was sozial gerechter und weniger beschwerlich in der Erhebung wäre. Die Methode der Käfer-

¹ Beschreibung, S. 118.

² RM 291, S. 239, 7. 5. 1768; RM 301, S. 446, 10. 7. 1770.

bekämpfung war die, dass jedermann gezwungen wurde, ein bestimmtes Quantum Ungeziefer abzuliefern. Wer zuwenig Käfer ablieferte, wurde mit einer Busse von zwei oder mehr Pfund bestraft. Tscharner als einem eigentlichen Volkserzieher waren solche negativen Massnahmen nicht angenehm. Sie durften auf alle Fälle nicht allein stehen, sondern mussten von positiven begleitet sein. Das hiess in diesem Falle: die Leute sollen durch hohe Prämien angespornt werden, mehr zu sammeln, als sie eigentlich müssten. Dabei sollte es aber nicht mit einem individuellen Ansporn sein Bewenden haben, sondern auch das Kollektiv, die Gemeinden, sollten zu vermehrtem Sammeln angehalten werden. «Die hohe Obrigkeit verspricht für jede Gegend der Gemeinde, so nach Verhältnis ihres Lands am meisten geliefert hat, eine Prämie von 50 oder 100 Pfund¹.»

Dann aber forderte Tscharner scharfe Durchführung und Kontrolle des Mandates. Die ökonomische Gesellschaft stellte die Anregungen ihrer Mitglieder zusammen. Am 9. März 1771 erging das neue Käfermandat. Es hielt sich in seinen Hauptbestimmungen im gewohnten Rahmen. Die Besoldung der Aufseher wurde nun aber, wie es Tscharner angeregt hatte, durch eine Auflage auf den Grundbesitz erbracht. Die Pfarrherren hatten das Mandat von den Kanzeln herab vorzulesen, dazu die Vorgesetzten der Gemeinden zu sich zu rufen und ihnen zu erläutern, dass dieses Ungeziefer keine göttliche Strafe sei, und auch den falschen Glauben zu entkräften, dieses Ungeziefer «mache durch seine Bearbeitung die Erde so fruchtbar, dass der Nutzen, so sie verursachen, den Schaden übertreffe²».

Das Judenmandat. Während an der Ausarbeitung des neuen Käfermandates Tscharner nur mitbeteiligt war, können wir bei einem andern Mandat den ganzen Werdegang bei Tscharner verfolgen. Wie alle eidgenössischen Orte, so hatte auch Bern sich immer wieder mit Judenfragen zu beschäftigen³. Da die Juden in der Eidgenossenschaft sich vor allem in der

¹ TöG, II. 8. 1770.

² Mandatenbuch Nr. 5, Staatsarchiv Aarau.

³ Tobler, BTB 1893/94, S. 117–130. Sehr nützlich ist L. Rothschilds Arbeit über die Judenfrage im 18. Jahrhundert, bes. S. 87–110. (Lothar Rothschild, Johann Caspar Ulrich von Zürich und seine «Sammlung jüdischer Geschichten in der Schweiz», Diss. phil. Basel, Zürich 1933.)

Grafschaft Baden aufhielten, dort ein Refugium gefunden hatten, war es in bernischen Landen wiederum der Vogt von Schenkenberg, der mit ihnen und ihrem Treiben am meisten in Berührung kam. Wiederholt hatte Bern, nachdem die Ausweisung auf ewige Zeiten von 1427 bald einmal durchbrochen worden war, seinen aargauischen Amtleuten Anweisungen in der Judenfrage zukommen lassen. Ganz auf die Juden verzichten konnte man nicht, ihre Mitwirkung beim Viehhandel schien unentbehrlich. Man übersah auch nicht den bedeutenden Einfluss, den die Juden auf die Wirtschaft verschiedener Landesgegenden besassen, ebensowenig die schlimmen Folgen der finanziellen Abhängigkeit, in der viele Bauern sich den Juden gegenüber befanden¹. Im 17. Jahrhundert war man zu der Lösung gelangt, den Judenhandel vor allem dadurch einzuschränken, dass die Juden nur mehr gegen bares Geld Einkäufe tätigen durften. Man wollte damit die Viehzüchter vor Schaden durch im Zahlen saumselige Juden bewahren. Einem weit schlimmeren Übel war aber dadurch nicht abgeholfen. Nach wie vor konnte der Jude dem Bauer seine Waren gegen Abzahlung oder auf Borg verkaufen, so dass der Bauer, ein Opfer des Wuchers, bald einmal in schweren Zinsdienst gelangen konnte. Hier Abhilfe zu schaffen schien Tscharner eine vordringliche Amtspflicht zu sein. Am 29. Januar 1770 erliess er eine oberamtliche Verordnung, wonach Schuldverpflichtungen von Schenkenbergern gegenüber Juden vor Gericht nur dann anerkannt werden sollten, wenn das Geschäft in der oberamtlichen Kanzlei oder in Anwesenheit eines Dorfvorgesetzten und zweier Zeugen abgeschlossen worden sei². Die Erfahrung zeigte aber, dass auch mit dieser Verordnung dem üblen Zustand nicht gesteuert wurde. Da der Schenkenberger Bauer die Gewohnheit hatte, im Frühling von den Juden Vieh zu kaufen, es den Sommer über zu halten und im Herbst wiederum zu verkaufen, war er, zusehr auf den Juden angewiesen, zu mancherlei heimlichen Abreden geneigt, die nur selten zur Kenntnis der Obrigkeit kamen. Trotzdem versuchte Tscharner weiterhin auf gesetzgeberischen Wegen gegen die schädlichen Auswüchse des Judenhandels vorzugehen. Er hatte einmal in Schinznach von Isaak Iselin ver-

¹ Schmidt, Schweizerbauer, S. 174*, Anm. 322.

² Erweiterung und Erneuerung dieser Verordnung: 2. 3. 1772. (Mandatenbuch Nr. 5, vgl. dazu auch RM 308, S. 35, 9. 9. 1771.)

nommen, dass man in Basel guten Erfolg mit der Bestimmung gehabt habe, kein Jude dürfe mit einem baslerischen Untertanen anders als mit barem Geld handeln. Da er überzeugt war, durch diese einfache Massnahme allen Wucher und Betrug und damit allen Streit abzustellen, reichte er M. G. H. und Obern ein diesbezügliches Gesuch ein, worin er auf die baslerische Verordnung hinwies¹. Es ist für Berns Art zwischenstaatlicher Beziehungen bezeichnend, dass nun nicht etwa die Kanzlei offiziell in Basel um eine Kopie des Judenmandates nachsuchte, sondern dass an Tscharner der Auftrag erging, sich von Basel eine Abschrift zu verschaffen. So bat denn Tscharner seinen Freund in Basel um eine Abschrift der Verordnung. Iselin sandte ihm zwei Abzüge. «Ich habe sogleich ein Exemplar davon nach Bern geschickt, und von M. G. H. in Rückantwort den Befehl erhalten, eine allgemeine Verordnung für dieses Volk und dessen Handel zu entwerfen, welchen ich befolget, und dessen Schicksal erwarte².»

Die bernische Regierung liess also den meistinteressierten Landvogt das neue Mandat selbst ausarbeiten. Damit erhielt sie eine Verordnung, die den tatsächlichen Verhältnissen am besten entsprechen musste. Einen Monat später konnte dann Tscharner melden: «Beiliegend sende ich ihnen meine Judenverordnung gedruckt, weyl M. G. H. und O. solche wörtlich abtrucken lassen, so kan ich mir solche wohl zueignen³.» Das von Tscharner geschaffene Mandat datierte vom 21. August 1773 und war ausschliesslich für die untaergauischen Städte und Lande bestimmt. Mit seinen zwölf Artikeln war es recht ausführlich gehalten. In der Präambel klang der ermahrende landesväterliche Ton an, wenn vor den schlimmen Folgen der Mandatsübertretungen gewarnt wird. Hauptpunkt war die von Basel übernommene Bestimmung. Zudem wurde der Handel auf die offiziellen Jahrmarkte beschränkt, jegliches Hausieren, das Gewähren von Darlehen gegen Pfänder, das Ausstellen von Schuldscheinen bei Strafe der Ungül-

¹ RM 318, S. 259, 3. 6. 1773.

² TIs, 4. 8. 1773.

³ TIs, 3. 9. 1773. Am 20. 8. 1773 war Tscharners Projekt im CC behandelt und in seinem ganzen Inhalt genehmigt worden. Mit 42 Stimmen wurde die Ausdehnung des Mandates auf den ganzen Untern Aargau befürwortet, 4 Stimmen wollten eine Ausdehnung auf alle bernischen Lande. (RM 319, S. 330, 20. 8. 1773.)

tigkeit und Konfiskation verboten¹. Das Mandat Tscharners sollte allerdings auch keine durchgreifende Wirkung haben. Schon 1781 musste ein neues, verschärftes herausgegeben werden.

In Bern aber mussten M.G.H. dennoch von der Initiative und dem Arbeitswillen des Landvogtes von Schenkenberg beeindruckt werden. Mit diesen gesetzgeberischen Vorstössen hatte sich Tscharner das Ansehen erworben, das ihn dann nach seiner Rückkehr sogleich für mancherlei Kommissionsarbeiten empfahl.

Gerichtswesen

So vielfältig die Tätigkeit eines Landvogtes auch war, am stärksten setzte er sich doch in seiner Eigenschaft als Richter dem Urteil des Volkes aus. War er ein weiser oder ein parteiischer Richter? Verstand er es, dem gemeinen Manne seine Urteilssprüche mundgerecht zu machen, oder war er ein herzloser Paragraphenreiter? Von der Beantwortung dieser Fragen hängt es weitgehend ab, wie eines Landvogtes Andenken beim Volke sich gestaltete. Dass Tscharner bei seinen Amtseinwohnern sich in diesen Dingen eines guten Rufes erfreute, geht nicht allein aus der Darstellung bei Pestalozzi hervor. Pestalozzi hat ihm zwar mit seinem Arner den Platz in der Weltliteratur verschafft, für die beim Volke herrschende Meinung über sein Wirken ist eine Nachricht Jakob Kellers noch viel aufschlussreicher. Im Schenkenbergischen muss nach 1773 geradezu ein Kranz von «Legenden», die sich mit den Urteilen und der Weisheit Tscharners befassten, entstanden sein. «Wo de Gscharner no Landvogt gsi ischt im Wildi-

¹ Mandatenbuch XX, 19, Staatsarchiv Bern. Es ist darauf hinzuweisen, dass von einer Betonung des Christlichen gegenüber dem Judentum nichts zu merken ist. Hier war seit 1700, wo noch von «gottlosen Judenscharen» u. ä. gesprochen wurde (vgl. Tobler, BTB 1893/94, S. 124 und 127), die Entwicklung zur Toleranz mächtig vorangeschritten. Ja, in den Kreisen der ökonomischen Gesellschaft wurde der Gedanke nun offen vertreten, dass die Christen selbst durch ihre Ausnahmegesetze die Juden zum Händlervolk gemacht hätten. Dazu kam die Ansicht, dass die Duldung aller Bekennnisse und Rassen Voraussetzung des wirtschaftlichen Gedeihens sei. (Vgl. Schmidt, Schweizerbauer, S. 221*, Anm. 521.)

Die religiöse Seite der Judenfrage war für Tscharner nicht aktuell. Toleranz war für ihn ein Begriff, den man den Katholiken gegenüber anwenden konnte. Die Juden waren andere Menschen, mit denen der Handelsverkehr geregelt werden musste, mehr nicht.

stainer Schloss ...», so pflegten die Geschichtenerzähler jeweils ihre Berichte einzuleiten, worin sie von den psychologisch geschickten, dem Rechtsgefühl des Volkes angepassten Urteilssprüchen Tscharners erzählten¹.

Der Grenzlage seines Amtes entsprechend bezog sich ein Hauptteil der strafrechtlichen Geschäfte auf Ahndungen von unerlaubten Warenverkäufen und Transporten über die Grenze. Auf zivilrechtlichem Gebiet war vor allem das alte Schenkenberger Erbrecht von 1539 eine stete Quelle unliebsamer Prozesse. Einzig im Erbrecht hatte das Amt Schenkenberg rechtlich seine lokale Eigenart bewahrt, sonst galt auch hier das gemeine Landrecht. Schon Tscharners zweiter Vorgänger, Dittlinger, hatte einen Versuch zur Aufhebung dieses Sonderrechtes gemacht. Er war aber am Widerstand einiger Dorfvorgesetzten gescheitert. Tscharner war nicht der Mann, sich durch einige Dorfmagnaten von der Ausführung seiner Pläne abbringen zu lassen². Er arbeitete einen Vorschlag aus, der

¹ Keller, Gschichten, S. 40. Drei besonders bezeichnende Urteilssprüche sollen hier erwähnt werden:

1. Hans Pröbel von Densbüren hat dem Jakob Senn von Asp ein Pflugrad gestohlen. Pröbel muss nun, vom Profossen begleitet, das Rad auf dem Rücken durch die Dörfer Veltheim, Thalheim und Asp seine Diebesbeute zum Hofe des Senn tragen. Dort erhält er 24 Schläge und muss schliesslich den Senn um Verzeihung bitten (1768). Spruchmanual Schenkenberg, Nr. 1237, S. 65, Staatsarchiv Aarau.

2. Die Vorgesetzten der Gemeinde Villigen haben dem bedürftigen und brandgeschädigten Heinrich Baumann-Honegger 30 Gulden geliehen ohne gehörige Verbeschreibung, so dass die Gemeinde beim darauf folgenden Geldtag des Baumann leer ausging. Tscharner verurteilte die Vorgesetzten gemeinsam dazu, der Gemeindekasse den Verlust zu ersetzen, da sie die Sorgfaltspflicht verletzt hätten (1768). Spruchmanual Nr. 1237, S. 34.

1771 erschienen einige Erben vor Tscharner; sie wollten an diese Schadenersatzsumme nichts beitragen, da ihre Väter damals bei der Ausleihung nicht an der Sitzung teilgenommen hätten. Nach Tscharners «Erkanntnus» vom 2. 12. 1771 haben sie trotzdem zu zahlen: Wenn ihre Väter nicht dabei gewesen waren, dann hatten sie damals ihre Pflicht versäumt, was ebenso schlimm sei (1771). Spruchmanual Nr. 1238, S. 41.

3. Heinrich Vogt und Jakob Kehrer von Bözen lagen wegen einer Ehrbeleidigung miteinander im Streit. Noch vor der Gerichtsverhandlung kam es zur Aussöhnung zwischen den beiden. Zur Belohnung dafür erliess Tscharner ihnen die Busse und die Hälfte der Gerichtskosten (1771). Spruchmanual Nr. 1238, S. 31. Es ging also Tscharner nicht um möglichst viele und hohe Gerichts- und Busseneinnahmen!

² Tscharner war im allgemeinen nicht gut auf die Dorfmagnaten zu sprechen und nahm, wo er konnte, für die Dorfarmen gegen ihre Vorgesetzten Partei.

von allen Gemeinden anerkannt wurde. Mit ihren Unterschriften bezeugten am 25. Mai 1769 die Vorgesetzten des Amtes Tscharner seinen Erfolg. Am 18. Dezember 1769 erteilten M.G.H. und Obern der Aufhebung ihre Zustimmung, so dass vom 1. Januar 1770 an im Amte Schenkenberg auf allen Gebieten die gerade damals in einer handlichen Ausgabe publizierte «Gricht-Sazung für die Staat Bern und derselben deutsche Stett und Landschaften» in Kraft trat¹.

Tscharner war ein strenger Richter. Er hatte sich aber seinen Beruf nicht leicht gemacht. Gerade als Richter fühlte er sich zunächst als Erzieher und Vater. Nicht die Strafe an sich war ihm Hauptsache, sondern ihre Erziehungswirkung. Solches Tun hat ihm nicht nur die Hochachtung seiner Untergebenen eingetragen, sondern auch die Bewunderung seiner Standesgenossen erweckt. So schrieb Iselin nach einem Besuch in Wildenstein: «Ich bin nicht imstande Ihnen das Vergnügen zu beschreiben, das ich hier geniesse. So viel hatte die Königin von Saba nicht geniessen können als sie den König Salomo besuchet, es wäre denn Sache, dass der Unterschied des Geschlechts sie die Weisheit des jüdischen Königs lebhafter habe empfinden gemacht. Ich habe einem Verhör unseres Freundes beigewohnet und mit äusserster Bewunderung gesehen, wie er seine Leute führet, ermahnet und richtet².»

DER LANDVOGT PRIVAT

«Diese Bemühungen (nämlich die Erledigung der täglichen Amtspflichten) lassen mir wenig Musse übrig, die ich meiner Familie, der Lectur und dem Landbau schenke; so lebe ich vergnügt und glücklich, und wünsche mir keinen andern Theil, mit dem meinen zufrieden, quälen mich weder Geiz noch Neid³.»

¹ Akten dazu: Aktenbuch C, Staatsarchiv Aarau; Gutachten der dt. Appellationskammer vom 2. 12. 1769 (Dt. Appellaz-Manual, Nr. 39) und RM 296, S. 302, 5. 6. 1769, Staatsarchiv Bern. Die Vereinheitlichung des in den verschiedenen Landesteilen und Orten geltenden Rechtes lag in der Linie der angestrebten Straffung des Staates. Vgl. dazu etwa den Bescheid der dt. Appellationskammer 1780 nach Trachselwald: «durch eine allgemeine Publikation dieser Stelle (aus einem Landrecht) würde nur eine Landsatzung, die von Jahr zu Jahr obsolet zu werden anfängt, ohne Noth wieder allzu bekannt gemacht...» (Häusler, Emmental, Bd. 1, S. 165.)

² Iselin an Salomon Hirzel, 30. 6. 1772 (Iselin-Archiv, 61, 223/224).

³ TIs, 12. 4. 1768.

Familie und Bekannte

Tscharner verstand es nicht nur, seine amtlichen Geschäfte gut zu führen, er wusste auch, dass er diese Anspannung im Amte nur auszuhalten vermochte, wenn er durch ein harmonisches Familienleben immer wieder neue Kräfte schöpfen konnte. Seine Gattin, über die wir aus der Familie Iselin die schmeichelhaftesten Urteile kennen, verstand es ausgezeichnet, eine derartige häusliche Atmosphäre zu schaffen. Die drei Kinder wuchsen auf in der Obhut und ständigen Führung ihrer Eltern, die immer wieder Reflexionen über den Stand ihrer Entwicklung und Erziehung anstellten.

Solches Familienleben entsprach Tscharners Ideal; und wenn er in seinen Schriften von guten Familienverhältnissen sprach, seine Untertanen zur Verbesserung ihres Familienlebens anhielt, dann nahm er sich seine eigene Familie zum Vorbild. Von seiner Gattin sprach er stets in den liebevollsten und teilnehmendsten Worten. Sie wiederum vermochte sich ganz der Lebensauffassung ihres Gatten einzuordnen. Als aus dem Bekanntenkreis sich bedauernde Stimmen erhoben, dass die Familie sich auf das abgelegene Schloss zurückziehen müsse, wo sich die arme Frau sicherlich während sechs Jahren langweilen werde, da erklärte Tscharner stolz: «Für meine redliche Frau dorffen Sie sich nicht bekümmern. Sie ist mit ihrem Schicksal sehr vergnügt, die Tugend kan ohne Reue und Harm das Gepränge und Geräusch der Stätte missen, und die Unschuld befürchtet die Einsamkeit nicht¹.»

Tscharner freute sich darauf in der Abgeschiedenheit von Wildenstein gemeinsam mit seiner Gattin seine geistigen Interessen zu pflegen. Mit ihr zusammen sass er am Abend beim Kaminfeuer und las Werke der «allgemeinen Welthistorie»². Entspricht solche Szene nicht dem Idealbild patrizischen Lebensstiles: in einem Kamin ein wärmendes Feuer; nach des Tages Wirrsal die angenehme Stille des Feierabends, hie und da durch das Prasseln der in der Hitze berstenden Holzscheiter unterbrochen; im Lichtschein des Feuers der Landvogt mit seiner Gattin; die Historien des Thukydides aufgeschlagen vor ihnen; beide den eben gelesenen Worten der Periklesrede nachsinnend! So abgelegten Schloss Wildenstein auch war, die Gastlichkeit des Hauses zog doch immer wieder Freunde herbei.

¹ TZ, 29. 4. 1767. ² TIs, 5. 12. 1769.

Vor allem Vinzenz Bernhard, der seine Freizeit am liebsten bei dem brüderlichen Freund verbrachte. Isaak Iselin brachte seine Familie mit, so dass sich auch zwischen den Kindern freundschaftliche Bande knüpften¹. Am 19. Mai 1768 waren die Mitglieder der Helvetischen Gesellschaft zu Tische geladen. Für den Landvogt bot die Nähe des Bades Schinznach reiche Gelegenheit, Bekanntschaften zu machen. Der Umgang mit den Fremden, und natürlich auch mit seinen Amtsbewohnern, liess Tscharner zu einem gewieгten Menschenkenner heranwachsen, der sich eine Freude daraus machte, in seinen Briefen mit kurzen, prägnanten Worten das moralische Porträt seiner neuen Bekannten zu zeichnen. Da Bad Schinznach sowohl von Zürich als von Basel her eifrig besucht wurde, kam Tscharner mit weiten Kreisen dieser Städte in Berührung². Andere Abwechslung brachte die Messe im nahegelegenen Zurzach. Dort war Gelegenheit, mancherlei Neuigkeiten zu erfahren, und um dieser Neuigkeiten willen liess es sich der Landvogt nicht nehmen, etwa in der Gesellschaft von innerschweizerischen Händlern zu Fuss von Zurzach nach der Fähre von Stilli zu wandern³. Die Lust Neues zu sehen und zu hören trieb Tscharner aber auch, sei es mit der Familie oder mit den Söhnen, sei es ganz allein, weiter von seinem Amtsbezirk weg nach Zürich, Basel, in die Ostschweiz bis hinauf nach Marschlins. Im Winter allerdings war der Kreis standesgemässer Gesellschaft klein. Der Umgang beschränkte sich dann auf die Familie Effinger im benachbarten Wildegg.

Tscharners Lebensauffassung

Dass das Leben ihm Aufgabe und nicht bloss Gabe, die man einfach geniesst, war, geht wohl aus dem unermüdlichen Eifer Tscharners hervor,

¹ TIs, 18. 6. 1772 und 19. 7. 1772.

² Als Beispiel für diese «moralischen» Porträts die Schilderung des Schwiegersohnes des Basler Bürgermeisters De Bary: «Den jungen Hr. Burckhardt habe ich zum öfteren gesehen, er schiene mir ein gutes Herz ein glückliches Naturel zu haben, doch ein wenig zu viel Hitze im Kopf. Seine Gespräche, seine Phantasien und seine Beschäftigungen zeugen von einer vernachlässigten Auferziehung. Doch habe ich nicht die geringste Anlage zu Lasteren bey ihm vermerkt. Er ist in seinem Betragen gut, höflich, bescheiden, in seinem Umgang frey, offenherzig, gesellig. Seine Frau schiene mir fast das Gegenteil, auch fande keine starke Harmonie unter diesen jungen Eheleuten.» (TIs, 2. 9. 1769.)

³ Tscharner an Wattenwyl, 2. 9. 1769.

seine Amtspflichten tadellos zu erfüllen. Ganz bewusst bekannte er sich zum Grundsatz, dass man für seine Lebensarbeit dereinst zur Rechenschaft gezogen werde: «Das (nämlich die sechsjährige Amtszeit in Schenkenberg) ist einmal, nebst meinen Kindern der wichtigste Talent, den mir die Vorsehung auf Erden anvertraut hat, und von dem ich derselben Rechnung zu geben habe¹.» Als schönste Regungen empfand er die, «so aus der Vollbringung unserer Pflichten quillt²».

Solches Denken ist bei einem bernischen Patrizier, der von Jugend auf sich dafür vorbereitet hatte, einmal dem Staate seine Kraft zur Verfügung zu stellen, nicht erstaunlich. Aussergewöhnlich ist höchstens der Ernst, mit dem Tscharner sich dieser Aufgabe widmete. Er ordnete seine ganze Lebensführung bewusst diesem Endziel unter. Was nicht in erster Linie dazu diente, seine staatsmännischen Kenntnisse zu vertiefen, durfte seine Zeit nicht in Anspruch nehmen. «So viel Reiz die Geschichten Wissenschaft für mich hat, so erlaubt mir mein Lebensplan nicht, solcher in allen Theilen obzuliegen³.» Wie dieser Lebensplan im einzelnen ausgesehen hat, ist leider nicht bekannt.

Die ständige Sorge um die anvertrauten Talente, mit andern Worten, das stete Bemühen, keine Zeit ungenutzt verstreichen zu lassen, brachte es mit sich, dass Tscharner die leeren Vergnügungen der vornehmen Gesellschaft floh. Ihm schien das Leben zu kurz und zu kostbar für derartiges. «J'en suis persuadé que je me retirerai un jour, non de la Société, mais ce que nous appelons le Monde et les affaires, pour m'y livrer (nämlich den Menschen zu dienen) dans la retraite, où il se fait avec moins de bruit⁴.»

Diese Abneigung der «Welt» gegenüber war bei Tscharner gekoppelt mit einer grossen Vorliebe fürs Einfache und Natürliche. Ihm widerstrebte das französische à-la-mode-Gebaren, wie es in der besseren Gesellschaft Trumpf war, er nahm überhaupt Anstoß an der Begeisterung seiner Mitbürger für alles Fremde⁵. Er empfand fremden Kriegsdienst und Hofleben als schädlich, weil sie die Leute verwöhnt machten, ihre einfache Lebens-

¹ TIs, 18. 6. 1773.

² TIs, 19. 1. 1769.

³ TIs, 5. 12. 1769. Es war Zeitsitte, sich einen Lebensplan aufzustellen. Vgl. etwa Im Hof, Iselin, S. 591.

⁴ TöG, 8. 2. 1769.

⁵ TöG, 26. 10. 1768.

art verdarben¹. Nicht das Ansehen in der Gesellschaft zählte für ihn, sondern Achtung und Nachruhm, durch eifrige Pflichterfüllung erworben, waren ihm erstrebenswert. «Was ist Ruhm, wo es nicht für die Liebe ist²?»

Tscharners religiöse Einstellung

«Meine Religion ist die Lehre meines heils, von Gott selbst geoffenbahret, einfältig, deutlich, wahr und erhaben. dennoch ist mir solche in der heiligen Schrift vorgetragen; alle Bücher die sich von der Schreibart derselben entfernen, und den Stolz ihrer Authoren verrathen, schöner zu reden und mehr zu denken als Jesus und seine Schüler geredt und gedacht, dünken mich nicht allemahl gefährlich, aber entbehrlich³.»

Mit wenigen Worten zeichnete Tscharner so seine Glaubenshaltung. Einfache, klare Bibelgläubigkeit, zwar durchaus auf dem Boden der bernischen Orthodoxie, jedoch nicht mit jener Ausschliesslichkeit, die gegen jeden Andersdenkenden gerade mit Feuer und Schwert vorgehen wollte. Ihm genügte das, was jeder Christ in der Bibel lesen konnte; der Mode der Zeit, mit den Kräften des Verstandes die metaphysischen Geheimnisse zu ergründen und zu enthüllen, stand er ablehnend gegenüber.

Charles Bonnet hatte 1769 in Genf sein Buch: «Palingénésie philosophique ou idées sur l'état passé et sur l'état futur des êtres vivants» herausgegeben, das von Lavater noch 1769/70 übersetzt worden war. Zu gleicher Zeit hatte Lavater selbst begonnen, die ersten Teile seiner «Aussichten in die Ewigkeit» zu veröffentlichen (1. Teil, 1768). Tscharner las beide Werke, verglich sie miteinander und schilderte den Inhalt mit satirisch-beissender Kritik: «Was wird endlich, fragen Sie mich, aus Lavaters Theologia auf Bonnets Philosophie gepropft werden? Was, als dass, da nach diesem alles beseelt, auf der Leiter der Wesen, in einer ununterbrochenen Kette der Dingen, einer immer wachsenden Vollkommenheit fähig zu derselben hinaufsteigt, die Milbe der Kröte, diese des Affen, dieser des Menschen, dieser des Seraphs, der Seraph, weiss nicht wissen, Stelle einnehmen und vertreten wird, und durch Hülfe dieser neuen Metem-

¹ TIs, 8. 6. 1772.

² TH, 4. 11. 1769.

³ TZe, 25. 10. 1768.

psichosie oder Seelenwanderung endlich Milbelen und Krötte und Affen wieder zu Götteren werden. Ich habe des ersteren Aussichten in die Ewigkeit und des letzteren Palingenesie mit Erstaunen gelesen, doch finde ich den Philosoph weit bescheidener als der Theolog, und diesen von einer ausserordentlichen Dreistigkeit. Er ist mit dem Schicksal der Engeln nicht zufrieden, weit über diese erhebet er den Menschen; die doch, wie der Metaphysiker sich bescheidener ausdrückt, lächeln, wenn Leibniz die allgemeine Harmonie oder Übereinstimmung der Dingen errathen, oder Haller die Geheimnisse der Organisation zu ergründen versucht, und in diesen grossen Weltweisen nichts sehen als Hottendotten mit einichen Talenten begabt, die versuchen das Geheimnis einer Uhr zu entdecken^{1.}» Ihm, dem Praktiker, waren solche Spekulationen wenig angenehm. Er gestand offen, dass diese metaphysischen Gedankengebäude ihm «zu unsicher und zu hoch» seien. Sein Sinn war auf das tätige Leben und die Bewährung darin gerichtet.

Und gerade er wurde am Ende seiner Amtszeit wegen seiner Bekanntschaft mit Lavater und Johannes Stapfer in den religiösen Streit hineingezogen, der zwischen Bern und Zürich ausgebrochen war. 1773 war in Zürich eine neue Bibelversion herausgekommen. Gegen diese Version mit dem beigefügten Realwörterbuch (Bibelregister) liefen in Bern vor allem Professor Johannes Stapfer, also Tscharners ehemaliger Hauslehrer, und Dekan Abraham von Greyerz Sturm^{2.} Tscharner kümmerte sich um die rein theologischen Auseinandersetzungen, «wo ich nichts begreiffe», nicht. Ihm ging es um die staatspolitische Seite des Kampfes der bernischen

¹ TIs, 19. 10. 1769. Tscharners ablehnende Haltung gegenüber den Schilderungen des jenseitigen Lebens durch Lavater deckt sich mit derjenigen Daniel von Fellenbergs, vgl. Guggisberg, Daniel von Fellenberg, S. 72/73.

Lavaters «Geschichte vom Leben Jesu» bezeichnete Tscharner als «ein sehr entehrliches Werk» (TZe, 25. 10. 1768). Dass der Philosoph Bonnet besser wegkommt als der Theolog Lavater soll nicht erstaunen. Dem Philosophen mochte Tscharner seine Phantasieprodukte verzeihen; dem Theologen dagegen weniger, dieser soll, nach Tscharners Meinung, den Menschen die Lehren der heiligen Schrift unverfälscht und ohne eigenes dazu zu tun nahebringen.

Auch sonst hält Tscharner Bonnet hoch: «Dieser Author ist von dem ersten Range, nach meiner geringen Einsicht, der Weltweisen. und in seinem Fache weit über Beccaria...» (TF, 19. 8. 1769.)

² Vgl. Guggisberg, Kirchengeschichte, S. 477.

gegen die zürcherische Orthodoxie. Er warf den Zürchern Neuerungs-sucht vor: «Durch diese Mode haben bey meinen Zeiten die Prediger wenigstens so viel Veränderungen erlitten als die Hüte». Das konnte in diesen unruhigen Zeiten auch für den Staat gefährlich werden. «Ein ein-geschränkter Statt, erforderet zu seiner Ruhe und Sicherheit, Einen Gott, ein Gesez, einen Gottesdienst, eine Polizey, und in beydem so wenig Neue- rungen als möglich; keine Veränderung ist gleichgültig, und die noth-wendigsten erforderen grosse Vorsicht. Mir ist gleich ob Kephas oder Paulus oder Apollo predigen, so fern sie die angenommene Religion pre-digen, und durch unnöthige und immer gewagte Meinungen zu Zweifel, Zwist, Hass, Verfolgung und Ärgernis nicht Anlas geben¹.» Der Staats-mann Tscharner vermochte, wie seine Standesgenossen ganz allgemein, die Kirche nicht als eine eigenständige Institution zu sehen. Er betrachtete sie als Dienerin des Staates, für dessen innere Ruhe sie mitverantwortlich war. Die Zersetzung des landeskirchlichen Glaubensgutes musste deshalb von Staatsmann abgelehnt, ja bekämpft werden. «Ich bin noch nicht über- zeuget, dass eine allgemeine Toleranz das beste Mittel seye dem einreissen-den Unglauben zu steuern, und die Religion vor der allgemeinen Ver- wüstung zu retten. Aufs wenigste sollte solche nicht öffentlich gelehrt werden, damit dadurch nicht der Schrecken unter die Schwachgläubigen gebracht werde. Ich für mich bin sehr tolerant, gegen einzelne und red- liche und stille Sonderlinge in der Religion, aber sobald sie öffentlich auf- treten und lehren, nicht; weylen solches ohne Nachtheil der Ordnung nicht gesehen kan¹.» Wenn daher Stapfer gegen die Zürcher, und vor allem gegen den Hauptverfasser des Registers, Lavater, eiferte, so genoss er durchaus die Sympathie Tscharners. Lavater in Zürich wurde durch die vehementen Angriffe aus Bern tüchtig erschreckt. Der Vorwurf eines Sozinianers, den Stapfer öffentlich gegenüber Lavater erhob, traf diesen ganz besonders. Lavater wehrte sich entschieden gegen diese Anklage. Er sei kein Sozinianer, allerdings auch kein orthodoxer Calvinist. Er werde in Bern verdammt, weil er lieber «schriftmässig als schulmässig» schreibe. Mit dieser Verteidigung musste Lavater doch wiederum auf Tscharner Eindruck machen, von dem er zu wissen vorgab, «wie sehr er die Wahrheit und das Recht liebe». Tscharner solle sein enges Verhältnis

¹ TH, s. d. (März/April 1773).

zu Stapfer nutzen und Stapfer um Mässigung bitten¹. Tscharner griff nun tatsächlich vermittelnd ein, nicht als theologischer Fachmann, sondern aus dem Begehrten heraus dem Frieden zu dienen. Für seine Vermittlung dankte ihm Lavater mit einem Brief, dessen Sätze Tscharner wohl reuig werden liessen, dass er sich für Lavater verwendet hatte². Das waren ja gerade Gedanken, die gegen die von ihm geforderte Ruhe in Glaubenssachen verstießen und seiner Meinung nach keine Toleranz verdienten.

Wie stand es überhaupt um Tscharners Toleranz gegenüber den andern Konfessionen? Es ist schon festgestellt worden, dass er gegenüber den Juden keinerlei religiöse Bedenken geltend machte. Wenn er gegen sie vorging, dann allein wegen ihres unlauteren Geschäftsgebarens. Aber auch gegenüber den Katholiken war er völlig frei von religiöser Kampfstimmung. Er glaubte wie sein Freund Balthasar³, dass ein Nebeneinander der beiden Konfessionen bei einem guten Willen ohne weiteres möglich sei⁴. War nicht die Helvetische Gesellschaft ein leuchtendes Beispiel dafür, dass patriotischer Gemeinsinn konfessionellen Gegensatz überdecken konnte? Wie noch zu zeigen sein wird, sah Tscharner eine der Hauptaufgaben der Helvetischen Gesellschaft darin, Vertreter beider Konfessionen an einen Tisch zu bringen. Solche Haltung hinderte allerdings nicht, dass er an Institutionen der katholischen Kirche herbe Kritik übte. Er sah als Mann der Tat vor allem das stille und zurückgezogene Leben

¹ Lavater an Tscharner, 15. 5. 1773. (FA Lav. Ms. 584, S. 118 ff., ZBZ.)

² «Welcher vernünftige Mann, der seine Bibel kennt und Christo mehr glaubt, als einem Papst, – heisse dieser dann Sixtus, oder Luther, Hildebrand oder Calvin, Arius oder Athanasius – und den Aposteln mehr, als allen Theologen, die geschworen haben, nichts zu glauben, als was diese oder jene Confession ausweiset, – welcher vernünftige Mann wird einem redlichen Wahrheitsfreund den Eid vorwerfen – wo es um Gründe zu thun ist.» (Lavater an Tscharner, 11. 6. 1773, FA Lav. Ms. 584, ZBZ.)

³ Vgl. etwa Dommann im Innerschweizer Jahrbuch, Bd. 2, 1937, S. 34: J. F. A. Balthasar über Toleranz: «Lasst uns Eidgenossen doch einander dulden und lieben, ohne Rückhaltung, ohne Abneigung, ohne Beschimpfung und Verachtung... Unsere Trennung im Glauben war Gottes Verhängnis, gegründet auf seinen Willen, seine Unerforschlichkeit, seine Allmacht und Weisheit.»

⁴ Der Restitutionsstreit, der die eidgenössische Politik des 18. Jahrhunderts so sehr vergiftete, war Tscharner nicht in erster Linie ein Streit konfessioneller Gegner, sondern schien ihm seine tiefste Wurzel im Gegensatz der kleinen gegen die mächtigen Bundesglieder zu haben. (TZe, 5. 7. 1768.)

der Mönche als unfruchtbar an. Als ein junger Mann sich um die Schaffnerstelle im Kloster St. Urban bewerben wollte, riet ihm Tscharner energisch davon ab: «Ich zeigte ihm, dass es ungleich leichter und nützlicher wäre in einer Statt, so verderbt solche auch seyn mochte, als in einem Kloster gutes zu stiften, wie viel edler zu regieren als zu dienen; wie viel erhabener, freye Leute Wahrheit und Tugend zu lehren, als mit Sclaven, wie alle Mönchen sind, in der Finsterniss und Unwissenheit zu leben; dem Fleisse und der Weisheit obzuliegen, als dem Müssiggang und der Dummheit zu frohnen^{1.}»

Lektüre

Neben der Familie, so schrieb Tscharner seinem Freunde, widme er seine Zeit der Lektüre. Wie reizvoll müsste es sein, den Bücherkatalog der landvögtlichen Bibliothek zusammenstellen zu können! Die spärlichen Quellen erlauben nur, einzelne Werke zu nennen, auf die aus irgendeinem Grunde in der Korrespondenz bezug genommen wurde.

Stapfers Erziehung und Bildung war in der Richtung des Bildungszieles des heutigen humanistischen Gymnasiums erfolgt. Die einzelnen Fächer der philosophischen Disziplin waren daher Tscharner vertraut. Zu den Naturwissenschaften im eigentlichen Sinne fand er den Zugang weniger. So erscheinen denn unter den von Tscharner gelesenen Werken, mit Ausnahme natürlich der praktisch-ökonomischen Literatur, keine naturwissenschaftlichen Titel. So sehr er dafür eintrat, durch Verbreitung der grundlegendsten theoretischen Kenntnisse im Volke dem Aberglauben zu steuern, so wenig war er geneigt, der blossen Theorie zu grosse Hochachtung zu zollen. Gerade bei den Naturwissenschaften sah Tscharner grosse Mängel, weil die Bücherschreiber seiner Zeit zuviel Theorien aufstellten und zu wenig praktische Erfahrungen verwerteten. «Nous sommes étonné de la hardiesse des faiseurs de système, qui règlent et gouvernent la nature, dont ils ne connaissent pas le moindre ressort: Les observations, les recherches, les expériences sont les voies sur lesquelles nous pouvons la suivre^{2.}»

¹ TIs, 4. 8. 1766.

² TöG, 22. 6. 1768. Tscharners Verachtung der «Sistemes» ging allerdings so weit, dass er die Schnecken als Insekten bezeichnen konnte! (TIs, 21. 5. 1771.)

Tscharner war der Empirist. Das Theorieneinführen war ihm verabscheuungswürdig, und es sei auch schuld daran, dass die menschlichen Erkenntnisse nicht weiter fortgeschritten seien. Das galt seiner Meinung nach allerdings nicht nur für die Naturwissenschaften, sondern auch für die Geisteswissenschaften: «Herr Haller (G.E. von Haller, der Sohn des grossen Haller) ist ein nicht ungelehrter, sehr neugieriger Mann, der die Welt wenig kennt und doch zu kennen glaubt. Ein Beweis, dass man solche aus den Büchern nicht kennen lernt¹.»

Tscharners Interesse an der literarischen Produktion seiner Zeit war gross wie ehedem. Die Buchhandlung seines Bruders versorgte ihn mit den neuesten Katalogen. Das Schwergewicht seines Interesses jedoch hatte sich noch mehr von der schönen Literatur weg verschoben. Bei der Beurteilung eines Werkes traten Form und Gestaltung in den Hintergrund, entscheidend war der Inhalt. Und der musste auf seine historischen oder staatspolitischen Fragestellungen irgendwie Antwort geben oder mindestens in Beziehung dazu stehen. Die Zeiten, wo er den Musen huldigte, waren vorbei. «Wäre mir das Heiligtum der Dichtkunst offen, so wollte ich hingehen, und den Abend, den wir auf seinem Gut gelebt, denn das heisst leben, entwerfen und besingen².» Im Ernst schien dem bernischen Patrizier eben Dichten keine Beschäftigung für Männer zu sein. Höchstens mag es Tätigkeit im otium sein. Wie er etwa bei Gessner, dem Verfasser der Idyllen feststellte, «die Geschäfte foltern ihn nicht, hingegen liebkoseln ihn die Musen, er ist gesund und heiter wie seine Schäffer». Wobei im übrigen Tscharner das von Gessner gepriesene Schäferleben, weil dem der «Sibariten und Epikureer» ähnlich, nicht loben konnte³. Ja nicht nur das Dichten schien ihm für den tätigen Bürger hinderlich und unnütz. «Etablissements litteraires» zumal in den kleinen Landstädten verurteilte er, weil sie die Leute von der Arbeit abhielten und nur den Müssiggang förderten: «ils font naitre des demisavants, qui meprisent et écrasent les Arts et les metiers⁴.» Ihm als Magistraten kam es zu, historische und staats-

¹ TIs, 19. 7. 1772.

² TH, 6. 7. 1771. Geschrieben nach einem Besuch auf dem Landgute Salomon Hirzels.

³ TIs, 6. 8. 1769.

⁴ TöG, 8. 2. 1769.

wissenschaftliche Werke zu lesen. Überzeugt von dem Satze: *historia vitae magistra*, wählte Tscharner die historische Literatur nach dem Gesichtspunkte aus, wie weit sie einen auf die vaterländische Geschichte und Politik zu beziehenden Gegenstand behandelten. Mit Thukydides fing er seine historischen Studien an. «Die griechische Geschichte ist für uns wegen ihrer Analogie mit unserer vaterländischen die wichtigste.» Konnte nicht das Schicksal der griechischen Poleis für die eidgenössischen Orte, vorab die Städte, beispielhaft sein? Was ihm an dem Geschichtswerk des Thukydides besonders gefiel, war dessen «Kunstgrief», die handelnden Personen durch von ihm gestaltete Reden ihre Motive darlegen zu lassen, während im Gegensatz dazu die modernen Geschichtsschreiber den Lauf der Handlung zu oft durch langweilige «Regierungs, Moral, Polizey Säze» aufhielten. Nach Thukydides las er Xenophon, der ihm, Tscharner erwähnt die Kyrupädie, noch besser als jener gefiel. Herodot dagegen, «den ich zuerst hätte lesen sollen», überging er. Von den späteren bezeichnete er Plutarch als seinen Lieblingshistoriker. «Plutarque ... c'est d'un de mes livres favoris, j'ai lu bien des fois celles des vies des Citoiens. Celle d'Aristide et de Cimon 3 fois pour une que j'ai lu celles d'Alexandre et de César^{1.}»

Der bernische Landvogt bewertete also die bürgerlichen Tugenden höher als die Heldenataten der Feldherrn! Lateinische Historiker sind keine genannt. Daraus zu schliessen, dass Tscharner Livius, Sallust und wohl sogar Tacitus nicht gelesen hätte, wäre falsch. Er war zumindest während der Zeit, als er Stapfers Schüler war, mit ihnen in Berührung gekommen. Werke über mittelalterliche Geschichte sind keine verzeichnet. Es folgen erst wieder Titel über die Geschichte der Neueren Zeit. So etwa Robertsons, des schottischen Historikers, «History of the Reign of the Emperor Charles the Fifth» von 1769, die Tscharner allerdings in einer deutschen Übersetzung las. Vor allem aber liebte er Werke, die sich mit den verschiedenen Staatstypen, mit der Gestaltung der Gesellschaft befassten. Zum Teil waren es wissenschaftliche Werke, die die vergangenen und gegenwärtigen Zustände analysierten, wie etwa Mercier de la Rivières «L'ordre naturel et essentiel des sociétés politiques» von 1767, dem Tscharner hohen Wert beimass, François Henri Turpins «Histoire du gouverne-

^{1.} TIs, 25. II. 1772.

ment des anciennes républiques» von 1769 oder S.J. Stewarts «Untersuchung der Grundsätze von der Staatswirthschaft» (ab 1769 in 5 Teilen), zum andern Teil waren es die in dieser Zeit zahlreich erscheinenden Staatsromane, wie die drei Werke von Haller: «Usong» (1771), «Alfred» (1773) und «Fabius und Cato» (1774). Den Usong verglich er mit Wielands «Königen von Seschian». Er persönlich habe aus Wielands Werk mehr gewonnen, aber er hielt doch Hallers Werk für «gemeinnütziger». Mit Wieland, dem er zuerst skeptisch gegenübergestanden war, wohl infolge seines Verhaltens in Bern, hatte er sich auf Anraten Iselins näher beschäftigt und war bald einmal mit ihm zufrieden. «Ich habe verschiedene seiner Werke mit Nutzen und Vergnügen gelesen¹.»

Erwähnt sei noch Jean François Marmontels «Bélisaire» von 1767, ein Buch, das vor allem für religiöse Toleranz eintrat und deshalb Tscharner begeisterte. Als sich im Anschluss daran in Deutschland eine heftige Polemik gegen Marmontels Ansichten erhob, empfahl Iselin ihm die Lektüre von J. Aug. Eberhards² Hauptwerk «neue Apologie des Sokrates» (Berlin 1773), mit welchem dieser in den Streit eingegriffen hatte und worin er in aufklärerischem Sinne eine Kritik an den theologischen Lehren von Erbsünde, Genugtuung, ewigen Strafen und Verdammung der Heiden vornahm.

Beurteilung der politischen Lage

Mit dem Amte Schenkenberg ragte das Gebiet des alten Berns weit in die Nordostschweiz hinein. Im Osten, mit der Aare als Hauptgrenze, an die unter mittelbarer bernischer Herrschaft stehende Grafschaft Baden anstossend hatte es auf seiner Nordwestflanke das österreichische Fricktal als Nachbar. Das Amt Schenkenberg war also im eigentlichen Sinne ein Grenzland. Dem Amtmanne wurden dadurch Probleme gestellt, von denen seine Amtskollegen im Innern des Staates weitgehend verschont blieben. Die Wellen der hohen Politik mochten bisweilen mit ihren Ausläufern das exponierte Amt erreichen; kein Wunder also, dass der Obergvogt sich nicht nur aus persönlichen Interessen, sondern auch in Erfüllung

¹ TIs, 20. II. 1772. Tscharner fand Wieland vortrefflich, solange er «den Wiz den Verstand nicht beherrschen lässt».

² Allg. Deutsche Biographie, Bd. 5, S. 569.

seiner Amtspflichten mit den Vorgängen auf der europäischen politischen Bühne beschäftigte. Vor allem die politischen Handlungen des Hauses Habsburg mussten seine Aufmerksamkeit erheischen, insofern die habsburgische Politik in den Vorderlanden davon direkt oder indirekt berührt wurde.

Als derartiges Ereignis beschäftigte gegen Ende seiner Amtszeit ihn, den Obervogt, und seine Amtseinwohner äusserst stark die am 15. Januar 1772 vertraglich festgelegte Teilung Polens.

«Wir leben, obwohl im Frieden, doch nicht gänzlich ruhig. Das Recht des Stärkeren, das den europäischen Monarchen so sehr einleuchtete und das Schicksal von Polen beunruhigt meine Mitbürger¹.»

Dass gerade Polen solches Schicksal erleiden musste, mochte Tscharner weniger erstaunen. Mit beissender Ironie verglich er einmal die Berner in ihrer Vorliebe für ausländische Lehrer mit den Polen, «auxquels il faut des Rois étrangers pour les gouverner²». Im übrigen aber musste das Geschick Polens, das, von drei Grossmächten umschlossen, die Beute derselben zu werden drohte, als mahnendes Beispiel gerade in der Eidgenossenschaft äusserste Besorgnis erwecken. Dass die Grossmächte dem Prinzip des Rechtes des Stärkeren huldigten und sich damit eindeutig über die Normen zwischenstaatlicher Rechtsordnung hinwegsetzten, war für Tscharner das entscheidende Problem, auf das er in seinen Briefen immer wieder zurückkam. Wenn das Schicksal der Kleinstaaten nur mehr der Willkür einiger Monarchen anheimgestellt war, stand Schlimmes bevor. Schon ging denn auch in Bern das Gerücht: «Man soll in Berlin allen Freystaaten das End geschworen haben und vorherkünden³.» Ganz besonders musste es eben die Berner erschüttern, dass der von ihnen im Siebenjährigen Krieg so sehr verherrlichte Friedrich II. der eigentliche Schöpfer des Teilungsplanes gewesen war⁴. Die *communis opinio* wollte auch be-

¹ TIs, 3. 9. 1773.

² TöG, 26. 10. 1768.

³ TIs, 22. 12. 1772.

⁴ Für die Fridericus-Begeisterung in der Familie Tscharner mögen die Gedichte Vinzenz Bernhards Zeugnis ablegen (Tobler 1896, S. 35), aber auch ein Satz aus dem Entwurf für ein Gutachten der ök. Ges. von Tscharner (Mss. öG, Q 3 C 1, um 1765), worin er über die landwirtschaftlichen Bestrebungen in Preussen spricht und dann schliesst: «Wohin reicht nicht die Vorsorge dieses Monarchen! ist auch noch etwas,

reits von weitern Staatsveränderungen in Europa wissen, von neuen Eroberungen zum Nachteil der Kleinstaaten. «Man redt mehr als je von den Banquerouten Frankreichs und Englands als nothwendige und einzelne Hülfsmittel ihre Finanzen zu retten. Und alles soll auf einer allgemeinen Allianz der grossen Mächten Europas zum Untergang und Verderben der kleinen beruhen^{1.}»

Wahrlich eine wenig erfreuliche Aussicht, ganz besonders für den Amtmann einer so exponierten Vogtei wie Schenkenberg. Doch Tscharner liess sich von solcher Angststimmung nicht beeindrucken. Er versuchte die Vorgänge in der hohen Politik genauer zu analysieren, und gerade in der erfolgten polnischen Teilung sah er den Keim zu einer für die Kleinstaaten günstigeren Entwicklung. Dass diese Teilung allerdings nur die erste von dreien war, konnte er damals nicht ahnen. Die Koalition zwischen Russland, Österreich und Preussen schien ihm zu künstlich zu sein, zu wenig den ureigensten Interessen der drei Staaten zu entsprechen, als dass sie lange andauern könnte. Es waren ja nicht so sehr gleichlaufende Interessen, die die drei Staaten zusammenführten, als gegenseitige Eifersucht, ein Staat könnte zu viel gewinnen. Diese Eifersucht der Grossmächte sah Tscharner als Rettung der Kleinstaaten, vor allem auch der Eidgenossenschaft, an. An einer Annexion derselben wäre ja in erster Linie Österreich interessiert, Preussen und Russland dagegen nicht. So fand er denn: «Ich bin ganz ruhig. Die Beute ist schon zu reich, die theilenden Mächte so begierig, so mächtig, so eifersüchtig, dass ich vermuthe, dass sie ob der Theilung Polens sich entzweien, und ob dieses Zankapfels sich die Zähne verbeißen werden, mit denen sie andere zu zerreißen dachten^{2.}»

Diese Worte tönen frohgemut und zuversichtlich. Versuchte aber Tscharner damit nicht, ein gewisses Unruhegefühl in sich selbst zu überwinden, sich gleichsam Mut einzuflössen? Was nämlich Österreich betraf, so waren die Vorgänge gar nicht dazu angetan, den Vogt von Schenkenberg in zu grosse Ruhe zu wiegen. Hatte nicht Österreich bei der Besetzung polnischer Gebiete Rechtstitel geltend gemacht, die bereits drei-

das seinem Volke nutzen kan, das sein grossmüthiger, allgegenwärtiger Geist nicht erforschet habe?» Grundlegend in diesem Bereich ist Rudolf Witschi, Friedrich der Grosse und Bern, Bern 1926.

¹ TIs, 22. 12. 1772. ² TIs, 3. 9. 1773.

hundert Jahre zurücklagen? «Es kann den Schweizern nicht gleichgültig seyn, wenn Österreich mit Eroberung seiner Rechten sich beschäftigt¹.» Österreich oder genauer: die Regierung der Vordern Lande hatte begonnen, gegenüber den eidgenössischen Orten neue Aktivität zu zeigen. Die im Frühjahr 1767 auftretenden Gerüchte von österreichischen Truppenkonzentrationen am Rhein in der Gegend der Waldstädte hatten sich zwar als haltlos erwiesen; die Aktionen Österreichs betrafen zunächst finanzielle Fragen. Es ging um die Besteuerung von in den Vorderlanden gelegenen Gütern, die eidgenössischen Orten oder Privaten gehörten. Österreich wollte die in früheren Zeiten erteilten Steuerprivilegien rückgängig machen und verlangte die Vorweisung von Grundzinsabrechnungen. Zürich, Schaffhausen und Basel hatten am meisten darunter zu leiden und gelangten denn auch öfters mit Unterstützungsbegehren an die Tagsatzung². Auch der Stand Bern und einzelne Munizipalstädte erhielten im Jahre 1770 ähnliche Schreiben der österreichischen Regierung³. Bern war nicht gewillt, klein beizugeben. Rechtlich war gegen das Vorgehen Österreichs nichts einzuwenden, das betonte auch Tscharner. Die Gegenwehr Berns bestand darin, Gegenrecht zu halten. Die Amtleute des untern Aargaus wurden im Sommer 1770 aufgefordert, ein Verzeichnis aller in österreichisches Hoheitsgebiet abfliessenden Grundzinse aufzunehmen⁴.

¹ TIs, 20. II. 1772.

² Vgl. Slg. Eidgen. Abschiede, VII, 2, S. 321, 357, 365, 379.

³ Schreiben der Vorderösterreichischen Regierung vom 1. 6. 1770, in dem sie von den ausländischen Besitzern von vorderösterreichischen Grundstücken die Leistung des «Donum gratuitum» für 1769 und 1770 forderte. (Deutschlandbuch QQ, Staatsarchiv Bern.)

⁴ Im Amte Schenkenberg besassen Grundzinse: Das Kloster Säckingen, die Städte Waldshut und Laufenburg, die Kirchen von Hochsell, Hornussen und Herzach sowie die Kaplanei Frick. (Verzeichnis von Tscharner vom 26. 8. 1770, Deutschlandbuch QQ, S. 127, Staatsarchiv Bern.) Dagegen besass das Amt Schenkenberg keine Grundrechte in österreichischem Gebiet.

Verwicklungen hätten höchstens wegen Gütern, die zwischen der hohen und niederen Landmark lagen, entstehen können. Die Grenzen des Amtes waren überhaupt nicht überall eindeutig abgeklärt. Vgl. etwa den Rechtsfall, den Tscharner mit einem Bürger der Gemeinde Etzwilen zu erledigen hatte. Tscharner hatte ihn wegen der Übertretung eines Getreidemandates gebüsst, dann aber bei der Vennerkammer um genaue Verhaltensregeln nachgesucht. Deren Gutachten kam zum Schluss, dass die Dorfgemeinde Etzwilen nicht zu Berns Staatsbereich gehöre, sondern zur Grafschaft Baden. (Bucher, Landvogteien, S. 65, Anm. 3, Sommer 1771.)

Wenn die bernische Regierung nicht klein beigegeben wollte, so fand sie für solche Haltung im Volke vollste Unterstützung. Das mag etwa aus den Gesprächen der schenkenbergischen Wirtshauspolitiker hervorgehen, die Tscharner dem staunenden Iselin mitteilte: «Da letzthin solches in einer Schenke abgehandelt wurde, waren die Politiker ... eins, dass der Kayser für sich allein so sehr nicht zu fürchten wäre, aber seine Allianz mit Preussen und Russland ihm unstreitig eine Übermacht über M.G.H. gäbe. Sie beschäftigten sich damit, wie dieser zu begegnen seyn möchte, als ein dritter darzu kame und sie mit der Nachricht beruhigte, dass dieselben gegen diese dreyfache Allianz wirklich eine andere mit Basel und Solothurn geschlossen hätten¹!»

Der Landmann war sich der machtpolitischen Grössenverhältnisse auf dem europäischen Kontinent gar nicht bewusst. Und das rund fünfundzwanzig Jahre vor der Französischen Revolution! Für die Sicherheit und Ruhe des bernischen Staates war es nun aber entscheidend, dass zugleich der grosse Nachbar im Westen neue bedrohliche Aktivität entfaltete. Die französischen Anstalten in der Landschaft Gex, nämlich «die Anlegung einer Heerstrasse von Meyrin nach Versoix, die Errichtung eines Forts oder Hafens allda, die Anlegung einer freien Handelsstadt und Befestigung des Platzes», beunruhigten Tscharner schon 1767. Doch ging auch hier die Beunruhigung nicht so weit wie beim Grossteil seiner Standesgenossen. Der kühle Sinn blieb Tscharner erhalten, er wog und prüfte die Angelegenheit ohne leidenschaftliche Gefühlsregungen einzig und allein nach ihrem realpolitischen Wert. In Bern allerdings hatte «das Geschäft von Versoix in unserer Regierung eine ausserordentliche Gärung erwecket²». Während die jüngere Generation und als ihr Führer Albrecht Haller sich für entschlossenen Widerstand einzusetzen, vor allem, als am 17./18. Februar 1769 von Versoix aus ein nächtlicher Raubzug auf im Hafen von Nyon aufgestapeltes Bauholz durchgeführt worden war³, war Tscharner der Meinung, man müsse auf grosse Worte verzichten und sich auf die tatsächlichen Möglichkeiten beschränken. Er tadelte das viele «Feur», mit dem das Geschäft behandelt wurde. Doch behielt schliesslich

¹ TIs, 25. II. 1772.

² TIs, 10. 4. 1769.

³ Blösch, Jahrbuch für schweizerische Geschichte, IV, 1879.

die «moderate Parthey» die Oberhand. Auch sie bereit, standhaft zu sein. Da der Ambassador einen ersten Brief an den Hof «zu stark gefunden, zurückbehalten und mit allgemeinen Versicherungen beantwortet» hatte, arbeitete man nach Hallers Entwurf ein neues Memoriale an den Hof aus¹. Nachdem schliesslich am 25. März 1769 Haller in Solothurn beim Ambassador Beauteville vorgesprochen hatte, und dieser ihm Genugtuung «wegen des von Versoix aus geschehenen Vorfalls zu Neuss» versprochen hatte, und zu gleicher Zeit auch «das lang erwartete höfliche und meines Behalts zureichende Antwortschreiben des Königs» eingelangt war, glaubte Tscharner die Zeit für gekommen von allen unüberlegten und in Hitze gefassten Massnahmen abzusehen. «Was nützen Drohungen, die man auszuführen nicht imstande, und übertriebene Anforderungen an eine so überwiegende Macht².» Tscharner sah mit klarem Blick die Ohnmacht Berns gegenüber Frankreich ein. Die Stellung des kleinen Freistaates gegenüber der grossen Monarchie liess ihm eine andere Politik unsinnig erscheinen. Auch von der Intervention des preussischen Königs zugunsten Berns versprach er sich nicht viel. «Complimente und Scheinfreundschaft ist alles, was heut zu tag Freystaaten von Fürsten zu gewarten haben³.» Seiner Meinung nach hiess es abwarten und zusehen, was die Zeit bringe. Er konnte sich deshalb des Spottes über M. G. H. nicht ganz enthalten, als sie zwar ebenfalls erkannten, keine weitern Vorstellungen am französischen Hofe mehr zu unternehmen, trotzdem aber wegen einiger nicht ganz eindeutiger Stellen in dem königlichen Schreiben sich verwahren und deswegen an den König schreiben wollten. «So kommt es zu einem Federkrieg. Finden wir dabei wenig Vortheil, so lauffen wir auch weniger Gefahr⁴.» Diese Äusserungen erwecken den Anschein, dass Tscharner von seinem Schenkenbergeramt aus die Vorgänge in Versoix nicht in ihrer vollen Tragweite zu würdigen verstand. Er war sich wohl zunächst der Folgen dieser französischen Massnahmen nicht vollständig bewusst; erst als ihn sein Bruder, der 1769 die Vogtei Aubonne übernommen hatte, mehr und mehr über die Vorgänge unterrichtet hatte, ward er

¹ TZe, 17. I. 1769.

² TIs, 10. 4. 1769; TZe, 27. 3. 1769.

³ TH, 9. 9. 1769.

⁴ TIs, 5. 12. 1769.

viel unmittelbarer von der der bernischen Westgrenze drohenden Gefahr überzeugt. Man spürt denn auch seine Erleichterung, als er schliesslich nach Basel melden konnte: «Der Himmel streitet für uns, und der Südwind vermag mehr gegen Versoix als alle unsere und unserer Verbündeten Vorstellungen. Die Schiffe sind gesunken, der Hafen ist zugefüllt. Der Damm zerbrochen, die Kasernen zum Theil niedergeblasen, die Garnison zerstreut, und der Forst von den Unternehmern grossen Theils nach Genf verkauft^{1.}»

Der Himmel streitet für uns! Die fast calvinisch anmutende Gewissheit im rechten Glauben zu stehen, diese alttestamentliche glaubensstarke Zuversicht zu Gottes Erwählten zu gehören, gaben Tscharners Ansichten noch oft den stärkenden Rückhalt. Bezeichnenderweise nicht etwa, wenn es sich um seine Privatverhältnisse handelte, sondern wenn es um Fragen der Bern betreffenden Politik ging. So 1773, als er sich zur politischen Situation äusserte: «Ich freue mich alle diese Anschläge zerrinnen zu sehen. Die Könige der Erden drohen das Recht zu verbannen, aber der Gerechte lachet ihrer. Sie gedenken Böses über uns, aber der Herr spottet der selben. So tröstete sich David, und so beruhige ich mich^{2.}» Das alte «Gott selbst ist Burger worden zu Bern» scheint in dieser Zeit immer noch irgendwie nachzuwirken!

Tscharner zeigte sich bisher als nüchterner Realpolitiker, der seine innere Anteilnahme den praktischen Erfordernissen unterzuordnen verstand. Dass er im tiefsten Innern die Feuerköpfe nur zu gut verstand, zeigt der leidenschaftliche Anteil, den er am Kampf der Korsen gegen ihren neuen Herrn nahm. Wie freute er sich über die Schläge, die Frankreich hier einzustecken hatte. «Die Corsen wissen besser als wir mit den Franzosen zu reden. Diese sind die Exempel das unsere Zeiten noch nöthig haben, um unsere Häupter zu überzeugen, was Ordnung, Harmonie, und Tugend bey einem freien Volk vermögen, und dass Eintracht und Vaterlandsliebe und Gemeinnützigkeit, wo solche ein tapferes Volk beleben, unüberwindlich sind. Gesegnet sey das Volk in seinen gerechten Unternehmungen das durch so edle Beispiele der erhabbensten Tugend, solche noch bey uns rege macht, und unter meinen Mitbürgern aufwekt und

¹ TIs, 14. 3. 1770.

² TIs, 3. 9. 1773.

unterhält, den Ruhm edler Thaten unterhält und verbreitet und die Schmache der Tyranny versiegelt^{1.}»

Tscharner betrachtete den Freiheitskampf der Korsen als einen Auftritt im weltweiten Kampf der republikanischen Freiheit gegen monarchische Unterdrückung^{2.} Tscharners Entrüstung über Frankreich wurde durch einen weitern Krisenherd vermehrt.

Was die französischen Vorkehren in Versoix so gefährlich für Berns Westpolitik gemacht hatte, war nicht eigentlich die Tatsache, dass damit Frankreich zum ersten Male einen festen Punkt am Genfersee errichten wollte, sondern dass durch diese Befestigungsanlage die Verbindung zwischen Bern und Genf auf dem Landweg unterbrochen und auf dem Seeweg zumindest stark behindert wurde. Dabei wurde Genf in den ausgehenden sechziger Jahren von neuen innern Stürmen erschüttert und hatte deshalb mehr denn je den ausgleichenden Einfluss Berns nötig. Welches die Stellungnahme Tscharners zu diesen Genferwirren ist, interessiert schon deshalb, weil er 1781 dann selbst zum bernischen Repräsentanten in Genf ernannt wurde. Das Hauptübel für Genf sah er darin, dass neben den zwei Burgrechtsstädten Bern und Zürich auch Frankreich, besonders seit der «illustre médiation» von 1738, die Hand im Spiele hatte. Eine Lösung in bernisch-zürcherischem Sinne wurde dadurch immer wieder in Frage gestellt und durchkreuzt.

Entzündet hatte sich der neue Streit an der vom Genfer-Rat ausgesprochenen Verdammung der beiden Rousseau-Hauptschriften, des «Emile» und des «Contrat social» (beide 1762 erschienen); bald aber war er zu einem grundsätzlichen Verfassungsstreit zwischen den Aristokraten (in diesem Streit «Negatifs» genannt) und der bürgerlichen Mittelschicht, den «Repräsentanten», geworden. Noch im Juni 1767, bevor er in sein Amt abreiste, nahm Tscharner an zwei entscheidenden Grossratssitzungen teil, an denen beschlossen wurde, einmal den Streit durch einen Rechts- spruch zu entscheiden³ und zum zweiten für diesen Rechtsspruch mit

¹ TH, 3. 6. 1769.

² TZe, 4. 7. 1768. Um so grösser war seine Empörung, als er vernahm, dass Frankreich ausgerechnet das Schweizerregiment Lochmann zur Unterdrückung des Aufstandes einsetzen wollte. (TF, 21. 10. 1768.)

³ In einer Sitzung, die von acht Uhr morgens bis um acht Uhr abends dauerte. Die Berner machten sich den Entscheid gewiss nicht leicht. (TIs, 3. 7. 1767.)

kleinen Modifikationen das Reglement von 1738 wieder aufzunehmen. Damit machte es Bern keiner der beiden genferischen Parteien recht. Die Vertreter der Repräsentanten, die in Bern vorgesprochen hatten, «verreisten sogleich sehr missvergnügt, und der Rat soll auch nicht besser mit uns zufrieden sein». Tscharner ging es in diesem Rechtsspruch vor allem darum, die Genfer Affäre mit möglichst geringer französischer Einmischung zu einem Ende zu bringen. Er sah den Spruch durchaus als «unzureichend für das künftige Schicksal dieser Stadt» an, aber sich selbst überlassen, wäre die Stadt «das Opfer des Stolzes, des Eigennuzes und der Hartnäckigkeit der Führer beider Parteien» geworden¹. Der Berner Aristokrat stand durchaus nicht einseitig auf der Seite der Genfer Aristokratie. Im Gegenteil. Er erfasste rasch das Neue an dieser Bewegung. Wenn Richard Feller in seinem Kapitel über die Genfer Unruhen schreibt², dass der Kampf in Genf nicht ein Streit der buhlenden Eifersucht der Ortsgewaltigen gewesen sei, sondern dass die Gedanken des Jahrhunderts dort aufeinanderprallten, und dann weiterfährt: «dabei ermäss Bern wie die übrige Welt die Tragweite der Vorgänge in Genf nicht», so mag das für das offizielle Bern stimmen, Tscharner hingegen scheint vom aufbrechenden Umschwung, von der Emanzipation des Volkes aus den Fesseln der Überlieferung etwas verspürt zu haben. Schrieb er doch, nachdem am 9. März 1768 mit dem Sieg der Repräsentanten die Entscheidung gefallen war: «Was für eine Figur werden die Häupter der Dämagogen in der Geschichte der Stadt Genf machen? Wieviel Ruhm soll sie krönen? Und im Gegensatz die garantierende Stände? Welcher Kontrast! Thronen und Armeen, die gegenwärtige Noth, die drohende Gefahr, wieviele Hindernisse, welch starken Widerstand zu besiegen, und alles besiegt! Welche Klugheit, welche Entschlossenheit, welche Standhaftigkeit, im Entwurfe, in der Leitung, in der Ausführung ihrer Unternehmung! Wie fesselt die Tugend die Herzen der Menschen. Aber wo waren jemals 1000 Burger in einer Stadt, die ihre Macht gleich stark empfanden, von einem Geist beseelt Jahre lang durch alle Hindernisse gleich standhaft, durch alle Gefahren gleich unerschrocken, ihrem Untergange nahe gleich ruhig sich erzeugten. Welch ein Beispiel für freye Leute! Und die Nach-

¹ TI^s, 3. 7. 1767.

² Feller III, S. 416.

welt^{1.}» Tscharner scheint in seiner Bewunderung der genferischen Volksbewegung geahnt zu haben, dass eben in diesen bis jetzt meist schlummernden Volkskräften eine neue politisch gestaltende Macht sich rege. Wie rasch sollte dieses Beispiel von der Nachwelt nachgeahmt und übertroffen werden!

Gleichzeitig mit den Ereignissen in Genf spielte sich im Umkreis der bernischen Westpolitik ein weiterer Konflikt ab, der volksmässige Kräfte zu politischer Aktivität brachte: die Auseinandersetzung in Neuenburg. Gemäss Burgrechtsvertrag von 1406 hatte Bern bei Misshelligkeiten zwischen Fürst und Fürstentum zu vermitteln. Nachdem ein erster Streit zwischen der Fürstengewalt und Neuenburg durch die Beziehungen bernischer Patrizier in Berlin ziemlich stillschweigend beigelegt werden konnte, brach 1766 anlässlich der Erneuerung der Steuergeld-Pachtverträge neuer vehementer Konflikt aus. Friedrich II. begehrte den Rechtsstand, d.h. den Schiedsspruch Berns, und erhielt ihn. Wiederum fällt die nüchterne Beurteilung der Sachlage durch Tscharner auf. «Des Königs Klagen dünen mir übertrieben, aber nicht alle unbegründet, die Neuenburger haben in der Form, auch da wo sie in der Sach recht haben, sehr gefehlt^{2.}» «Uns haben sie zimlich schnöde gehalten, das Richteramt der Vermittlung vorgezogen, erkent, vom Rathe verfällt, an Räthe und Burger appelliert, wiederum verfällt, solches ausgeschlagen, an die Canfone Lucern, Fryburg und Solothurn sich gewendet, durch nichtige und ungegründete Anweisungen solche gegen uns aufzustiften gesucht, Frankreich in diese Händel zu mischen getrachtet^{3.}»

Dass Luzern und Freiburg in diese Angelegenheit eingriffen, war allerdings für Bern wenig erfreulich. Luzern, dessen Vertreter vor kurzer Zeit erst in Bern erschienen waren, um für die bernische Hilfsbereitschaft anlässlich der Unruhen vom Mai 1764 zu danken⁴, zeigte sich dadurch

¹ TIs, 12. 4. 1768; ganz ähnlich schon TZe, 11. 12. 1767; zum Genfer Geschäft vgl. die Haltung G. E. Hallers, bei: Haeberli, Haller, S. 225 ff.

Klare Zusammenfassung der politischen Verwicklungen in Genf im 18. Jahrhundert: Jos. Feldmann, Die Genfer Emigranten von 1782/83, Zürich 1952, bes. S. 3–37.

² TIs, 10. 5. 1767.

³ TZe, 11. 12. 1767.

⁴ Tillier V, S. 245; TIs, 24. 6. 1764.

besonders undankbar und erwarb sich damit die Missgunst Tscharners¹. Freiburgs Eingreifen liess sich leichter erklären. «Die Eyfersucht die Fryburg in diesen Neuenburgischen Streitigkeiten von sich blicken lassen, ist der alte Groll dieser alten Schwester auf die jüngere, die ein grösseres Gut und den Vorgang im Bund erworben².»

Einzig Solothurn behielt seine altgewohnte, treue Haltung gegenüber Bern. Im übrigen machte sich Bern gerade in der Neuenburger Frage die Sache nicht leicht. Im April 1768 konnte Tscharner nach Basel melden, dass hier in Neuenburg, im Gegensatz zu Genf, nicht das Volk gesiegt habe sondern der Fürst³. Die Führer der Neuenburger hatten Tscharner enttäuscht. Sie waren zu eigennützig und konnten mit den Genfer Führern «weder an Verstand, Klugheit, Einsicht und Standhaftigkeit verglichen werden; eine schlechtere Sache, schlecht eingerichtet, schlecht geführt...⁴» Dass die Neuenburger dann schliesslich noch so gut wegkamen, sah man in Bern nicht gern. Um so weniger, als der neue Gouvernator, der den abschliessenden Traktat mit den Neuenburgern schloss, ausgerechnet ein Berner war: General Rupertus Scipio von Lentulus. «Von Bern ist er sehr missvergnügt verreiset, und seine Mitbürger halten ihm Gegenrecht.» Die Begeisterung, die er mit seinem Feldlager auf dem Kirchenfeld im Juni 1767 geweckt hatte, war vergessen. Dass er vom König sogar eine grossartige Belohnung für dieses Befriedungswerk in Neuenburg erhalten hatte, mochte man ihm schon gar nicht gönnen. Auch bei der Beurteilung von Lentulus schloss sich Tscharner keineswegs dem allgemeinen Urteil an. «Er hat mir wohlgefallen; er hat mir mehr als ein guter Soldat geschienen, ein guter Burger und Patriot.» Dass er den bernischen Schiedsspruch in Neuenburg gemildert hatte, wollte ihm Tscharner nicht ankreiden. «Wenn die Freiheit und das Wohl dieses Volks darbey gewinnt, werde ich mich dessen freuen ...⁵» Es ging Tscharner also auch hier

¹ TZe, 23. 4. 1768.

² TZe, 23. 4. 1768. Für die Animosität in Bern, vgl. Haeberli, Haller, S. 223.

³ TIs, 12. 4. 1768.

⁴ TZe, 23. 4. 1768.

⁵ TIs, 19. 1. 1769 und auch TZe, 4. 9. 1768: «Mich dünkt er habe in dieser Sach sein bestes für die Freiheit gethan, und thätige Proben seines Patriotismus gegeben.» G. E. Haller dagegen teilte die allgemeine Meinung und schrieb nach Luzern: «Hier ist man völlig delentulusiert.» (Haeberli, Haller, S. 223.)

nicht um sture Bewahrung alter Rechte, sondern um die Ausgestaltung von Freiheit und Wohl des Volkes. Damit stellte er sich in gewisser Beziehung in Gegensatz zu der konservativen Staatsmaxime des offiziellen Bern, die er selbst in bezug auf die eidgenössische Politik folgendermassen charakterisierte: «Das bey uns angenommene Sistem ist, jeden Stand bey seiner Regierungsart zu schüzen, wofern wir darzu berufen werden; ungeladen werden wir uns in keines seiner Rechte oder Händel mischen¹.» Bern konnte es um so leichter fallen, solch konservative Politik zu treiben, als es keinerlei territoriale Aspirationen mehr hegte. «Nie hat uns der Vergrösserungsgeist weniger regiert als heut zu Tag, mit unserem Gut zufrieden, denken wir wenig daran solches zu vermehren; wir sind beschäftigt unseren Körper gesund und stark zu erhalten, aber an die Ausdehnung denkt niemand².»

Der Machtbereich Berns, besonders seit dem 2. Villmerger Krieg, liess sich ja auch kaum mehr erweitern. Und gerade von da datierte ja die lähmende Spaltung innerhalb der Eidgenossenschaft: seit 1712 belastete der Ruf nach Restitution die gesamte eidgenössische Politik. Welches war Tscharners Haltung in der Restitutionsfrage? «Bey uns redt man unter der Hand von der Restitution, die nicht von den Cantonen selbst, sondern von Frankreich solle anbegehrt werden; ein neuer Methodus procedendi zwüschen Eydgenossen. Wenn ich Meister wäre, so wollte ich lieber zurückgeben als Kriegen, doch mir nichts vorschreiben lassen. Nicht nur die fünf Orthe wieder, sondern alle 13 Orthe in die Mittregierung der gemeinen Vogteien aufnemmen; den Versammlungsorth wieder zu Baden festsetzen, doch da es wider die heutigen Maximen ist, ganz uneigen-nützig zu seyn, so wollte ich, um nicht lächerlich zu scheinen, für meine Vatterstadt, die allgemeine Garantie der Waatt eindingen³.»

Er betrachtete die Verwaltung gemeiner Herrschaften zwar als ein Bindeglied zwischen den eidgenössischen Orten, «die gemeinen Ämter sind der Schwyzerischen Republic überhaupt vortheilhaft, aber den Unterthanen höchst nachtheilig, die Mitregierung verbindet die Staaten, und verderbt die Länder⁴.»

¹ Solche Maxime bedeutete allerdings nichts anderes als das Festhalten an den Bestimmungen des Stanserverkommissee. (TZe, 23. 4. 1768.)

² TZe, 23. 4. 1768. ³ TZe, 25. 10. 1768. ⁴ TZe, 5. 7. 1768.

Der Vergleich seines Amtes Schenkenberg mit der Grafschaft Baden musste ihm ja diese Grundwahrheit täglich vor Augen führen; die Jugend-erinnerungen aus Frauenfeld bestätigten diesen Eindruck. Wie es auch kommen mochte, auf alle Fälle möchte er es vermeiden, dass Frankreich sich auch noch in die Restitutionsangelegenheit einmische.

Fasst man Tscharners Gedanken zur politischen Lage zusammen, wird man erkennen, dass er den allgemeinen Kampf der Monarchien gegen die kleinstaatlichen Republiken als das Hauptmotiv der zeitgenössischen Politik auffasste. Aussenpolitische Maxime der eidgenössischen Stände müsste es demnach sein, sich mit den Monarchien, besonders mit den aggressiven, Frankreich und Österreich, gut zu stellen und alle Reibungsmöglichkeiten zu umgehen. Einen gewissen Rückhalt an Preussen zu suchen, wäre wünschenswert, doch könnte auch hier wegen des monarchischen Prinzipes kein verlässlicher Halt gefunden werden.

«Wie das Meer, so ist eine Republik in stäter Bewegung, legen sich die Wellen auf einer Seite, wird es stille, so fängt solches auf einer andern an zu tobem, und ist dem Sturm nahe¹.» Die vorliegenden Seiten mochten darlegen, wie diese stete Bewegung auch den Amtmann auf dem idyllisch gelegenen Schloss Wildenstein ergriff.

Staat und Gesellschaft

«gewiss die anlage des Menschen muss von natur gut sein².» Die Betrachtung der Zustände gerade in seinem Amt leitete Tscharner immer wieder zu dieser Grundüberzeugung hin, hatten doch üble Einrichtungen durch Jahrhunderte hindurch nicht vermocht, diese guten Anlagen zu zerstören. Das Mittelalter war ihm das finstere Zeitalter, wo der Mensch durch mancherlei Verfügungen in der freien Entfaltung seiner Kräfte behindert wurde. Die Folgen dieser Zeit machten noch dem Landvogt des 18. Jahrhunderts Mühe, wie das Zelgrecht oder, auf politischem Gebiet, das Feudalrecht: «beyde denkmahle Barbarischer Zeiten, die Freyheit und Eigenthum fesslen³.» Damit sind nun auch zwei Begriffe genannt, die für

¹ TIs, 5. 12. 1769. ² Beschreibung, S. 128.

³ Tscharner in der näheren Ausführung zu seiner Eingabe an den Rat betreffend die Aufhebung der Gemeinweide, 16. 3. 1770. (Aktenbuch E, Staatsarchiv Aarau.)

Tscharners Staatsdenken entscheidend sind. Hauptaufgabe des Staates sollte seiner Meinung nach sein, dem Bürger Freiheit und Eigentum zu sichern. Die Freiheit ist ihm die Hauptsache, «weil ohne Freyheit kein Glück nicht empfunden wird», wie Zimmermann ganz in Tscharners Sinne formulierte¹. Glück in dem Sinne verstanden, den die ökonomischen Patrioten dem Worte gaben, mit dem sie die von ihnen erstrebte Art sinnvollen und erfüllten, nach vernünftigen Erkenntnissen gestalteten Lebens begriffen². Freiheit war, nach ihrer Ansicht, in einem monarchischen, «despotischen» Staate nicht zu finden. Für Tscharner war Freiheit das Privileg der Republik. Deshalb war ja die sogenannte Eroberung des Aargaus durch die Berner nicht Eroberung, sondern Befreiung gewesen. In solchem Denken musste Tscharner bestärkt werden, als etwa in Bern verlautete, Kaiserin Katharina II. von Russland wolle ihre jungen Verwandten, die Grafen von Oldenburg, in einem Freistaate, und zwar eben gerade in Bern, erziehen lassen. «Ist dieses nicht ein neuer Beweis, dass der Begrief der Freiheit, der Tugend, dem Menschen angebohren ist, wenn der glücklichste Despotismus, und das Laster auf dem Throne selbst, die Vorzüge derselben auf diese Weise erkennen³.»

Nur in einer Atmosphäre der Freiheit konnte der Bürger seine Tugenden entfalten. Waren nicht die griechischen Poleis, vorab Athen, und dann die römische Republik darin die grossen Vorbilder? Hier fand Tscharners (und seiner Gesinnungsgenossen) Glauben an die Beispieldhaftigkeit der römischen und attischen Geschichte seinen Ursprung.

Der Staat, der die Freiheit seiner Bürger schützt, sichert damit zugleich ihren Besitz. Das Privateigentum war nach Tscharners Ansicht Grundlage und Ansporn jeglichen menschlichen Bemühens. Deshalb ja der Kampf für die Aufhebung der Gemeinweide, für die Verteilung der Allmende. Nur was der Mensch fest und gesichert besitze, werde er mit Sorgfalt pflegen und werde er durch harte Arbeit in seinem Wert zu vermehren

¹ Zimmermann, *Nationalstolz*, S. 183.

² Vgl. einen hiefür typischen Satz aus Tscharners Memorial an die Obrigkeit bei der Gründung der ökonomischen Gesellschaft, 6. 4. 1759 (Mss. öG., Fol 6 A 4): «Der Ruhm eines Staates ist mit dem Glücke der Untergebenen unauflöslich verbunden; für das Glück derselben zu sorgen, so wohl als für die Sicherheit derselben zu wachen, ist die erste und liebste Pflicht einer treuen und weisen Obrigkeit.»

³ TIs, s. d. (Sommer 1765).

suchen. Dabei müsse sich der Staat davor hüten, den Besitz des Bürgers mit Abgaben übermäßig zu belasten¹. Der Staat, dem Tscharner im übrigen durchaus ein eigengesetzliches Dasein zubilligte, dürfe niemals als Räuber, weder gegenüber seinen Bürgern noch gegen aussen, auftreten; auch der Staat habe sich an moralische Grundsätze zu halten². Man wird aufhorchen, wenn man vernimmt, dass Tscharner neben der Freiheit und dem Eigentum noch eine dritte Grundsäule des republikanischen Staates anführt: die Gleichheit! Aber es ist jedoch eine ganz besondere Gleichheit. «Die Engelländer haben den Wahlspruch: Freiheit und Eigenthum. Ich für mich fügte noch bey: Gleichheit, für das Glück eines freien Volkes auszudrücken³.» Was für eine Gleichheit meinte Tscharner? «Die Gleichheit der Bürger in Absicht auf die Güter hat der Mensch mit dem Stand der Natur verloren; und gehört in das goldene Weltalter zurück; Sie haben mich gar wohl begriffen, die Gleichheit der Bürger ist nichts anders mehr als die Gleichheit der Rechten⁴.»

Tscharner wusste also, dass in der politischen Terminologie seiner Zeit das Wort Gleichheit soviel wie gleich an Rechten bedeutete. Er, der gar nicht etwa daran dachte, dem Patriziat die Regierungsgewalt zu nehmen, möchte Gleichheit aber eben gerade im Sinne der *aurea aetas* verstanden wissen, fuhr er doch in seinem Brief an Iselin nach der oben zitierten Stelle weiter: «Doch mus in einem Freystaate, der Gesätzgeber jene, oder wenn ich mich so ausdrucken darf, die physische Gleichheit der Bürger nicht aus der Acht lassen, welche durch wohl eingerichtete Prachtgesetze

¹ Schon 1763 hatte Tscharner geschrieben: «Les Censes sont onereuses au Cultivateur, les irremédiables tiennent à l'esclavage, mais ils assujettissent moins que les dixmes, la premiere ne charge que le fond, le dixme taxe le fond et l'industrie.» (Mss. öG, Q 7 G 10.)

² Auf Füsslis Frage, nach welchen Gesetzen ein Staat zu führen sei, antwortete Tscharner: «Durch die Tugend allein, die Seele der Republikanischen Regierung, die im Friede ebenso viel vermag als im Krieg. Einen moralischen Staat halte ich für eben so sicher und glücklich als einen moralisch guten Mann. Der selbe wird nicht nur sich in Ansehen sezen, sondern auch erhalten; und sein Ansehen, sein Ruhm, sein Glück wird gegründeter und dauerhafter seyn als des kriegerischen.» (TF, 2. 5. 1770.) Es ist in die Augen springend, wie stark Tscharners Gedanke von dem alt-römischen Virtus-Denken geprägt ist, wie es etwa in der Einleitung zu Sallusts *Coniuratio Catilinae* zu fassen ist.

³ TIs, 19. I. 1769.

⁴ TIs, 10. 4. 1769.

erhalten wird. Denn je mehr wir solche in demselben finden, je vollkommener ist derselbe.»

«Ihren Gedanken von der grössten Summe der Glückhaftigkeit in einem Staate falle ich gänzlich bey, eben diese erforderet die so viel möglich gleiche Austheilung der Gütern unter den Bürgern, auf welcher die Gleichheit, die ich in einem freyen Staate als eine der stärksten Stützen seiner Wohlfahrt ansehe, beruhet^{1.}»

Es ging Tscharner natürlich nicht darum, als sozialer Revolutionär eine totale Nivellierung des Besitzes zu fordern. Ständische Stufung war ihm undiskutierbare Eigenschaft des Staates. Wenn er Gleichheit an Güter, «physische Gleichheit», verlangte, dann dachte er an die Gleichheit innerhalb eines Standes, und zwar vornehmlich des obersten Standes, des Patriziates^{2.} Dass solche Forderung nach Gleichheit ein Wunschtraum war, verhehlte sich Tscharner nicht³, aber trotzdem widmete er in den ersten Jahren seiner Landvogtszeit einen Hauptteil seiner Musse der Frage, wie die gewünschte Gleichheit wenigstens annähernd praktisch verwirklicht werden könnte.

Grundsatz war für Tscharner, dass in einer Republik kein Bürger sich über Seinesgleichen erheben dürfe. Durch Prachtentfaltung und Üppigkeit in der Lebenshaltung aber vermochte sich ein Bürger vor den andern auszuzeichnen. Hier müssten Prachtgesetze ein Übermass verhindern. Zu diesem äusseren Grund für die Schaffung von Prachtgesetzen, nämlich die Einheit der Bürger zu bewahren, kam für Tscharner noch ein innerer. Der

¹ TIs, 2. 7. 1769.

² «Physische Gleichheit» unter den Gliedern des Patriziats möglichst weitgehend aufrechtzuerhalten, war auch ein Anliegen des Rates. Vgl. die Bedenken von Rat und Sechzehn gegenüber der Einführung von Familienkisten, abgedruckt bei Schmidt, Schweizerbauer, S. 44* und 45*, Anm. 61.

³ Gleichgewicht unter den Staaten und innerhalb der Staaten unter den Bürgern werde das Ende von Krieg und Zwietracht in der Welt sein. «Die Gleichheit alleine, die den Neid unterdrückt, könnte es thun, diese aber ist unter den Staaten einzuführen eben so schwer als unter Burgeren, wo nicht noch schwerer; dem Licurg allein hat es gelungen solche in Sparta einzuführen. dieselbe in Griechenland zu versuchen hat es auch kein Griech gewagt. Dieses Unternehmen und die Ausführung in einer Statt wären schon der kühnste Gedanke, und der edelste Versuch, eines freydenkenden Gesezgebers; und ich finde nicht in der Geschichte der Welt, dass der Mensch in der Politik was grösseres je gewagt und getan habe.» (TZe, 5. 7. 1768.)

Staat hatte ja das Bestreben, selbst glücklich zu sein. Das Glück des Staates stützte sich auf seiner Bewohner Tugenden und Sitten, «und diese finde ich in prächtigen Städten und üppigen Staaten weit seltener als in armen und häuslichen». Es geht dem Staate nicht darum, dass einzelne Bürger sehr glücklich sind, sondern dass eine grösstmögliche Summe von Glückseligkeit sich unter seinen Bewohnern verteilt. «In diesem Gesichtspunkt machen 1000 durch Üppigkeit glückliche nicht nur keine glückselige Gesellschaft aus, sondern machen noch 10 000 andere unglücklich, die von ihnen abhängen und die sie glücklich machen könnten^{1.}»

Durch Prachtgesetze könnte also sowohl der Neid derjenigen, die weniger besessen, eingedämmt werden, als dem Sittenzerfall unter den Besitzenden gesteuert werden.

Über die Frage der Prachtgesetze korrespondierte Tscharner eifrig mit Iselin². Da dieser nicht gleicher Meinung war, kam es zu einem langwierigen Disput. Iselin zweifelte am Nutzen der Aufwandgesetze, weil sie nur äusserliche Massnahmen darstellten, wo doch im Grunde genommen nur eine «Verbesserung der Denkungsart» Erfolg verheissen konnte. Zudem glaubte er auch, dass der Aufwand der einen zur Beschaffung von Arbeit für die andern diene, dass diese sich bereichern, jene aber durch ihren Aufwand verarmen würden, wodurch ganz natürlicherweise der Zustand der Gleichheit an Gütern herbeigeführt werde. Um schliesslich Iselin von seiner Ansicht zu überzeugen, fasste Tscharner seine Gedanken in einem Aufsatz zusammen, den er Iselin zusandte. Iselin wollte diesen Aufsatz sogleich veröffentlichen. Nach anfänglichem Zögern willigte Tscharner ein, so dass Ende August 1769 bei Orell, Gessner und Compagnie in Zürich eine Schrift erscheinen konnte: Über die Notwendigkeit der Prachtgesetze in einem Freystaat, in der im ersten Teil (S. 9–41) die Ab-

¹ TIs, 6. 8. 1769.

² Dem ganzen Problemkreis der Erhaltung der Sitten durch Bekämpfung des Aufwandes stand Tscharner seit langer Zeit nahe. Schon sein Vorschlag einer Zeitschrift war ja aus diesem moralischen Eifer herausgewachsen, wie Tscharner am 15. 10. 1765 an Prinz Ludwig Eugen schrieb. Der Herzog hatte sich rasch für diese Fragen interessieren lassen und war bald selbst darin publizistisch tätig. Von ihm veröffentlichte die ökonomische Gesellschaft 1765 seinen Brief an Herrn de Branles über die Pracht (Schriften öG, 1765, 2, S. 1 ff.) und 1768 die Abhandlung von dem Übermass (Schriften öG, 1768, 1, S. 1 ff.). Vgl. dazu: von Mülinen, Daniel von Fellenberg, S. 49.)

handlung Tscharners enthalten ist und im zweiten Teil (S. 45–82) die Ansichten Iselins in Form eines philosophischen Gespräches «Palaemon oder von der Üppigkeit» dargestellt werden.

Es sei hier kurz auf den Gang der Darlegungen Tscharners eingegangen. Pracht und Üppigkeit hätten negative Folgen. Daher sei ihr Vorhandensein das sichere Anzeichen bevorstehenden Verfalls eines Staates. Diese Grundthese erhärtete Tscharner mit einer imposanten Zitatenreihe: chinesische Denker, König David, der alte Cato, La Rochefoucauld, Montesquieu, Rousseau und d’Alembert werden beigezogen. Der doppelte Schaden, den Üppigkeit verursache (in moralischer Hinsicht: Zerstörung der Sitten, in politischer Hinsicht: Ablenkung vom Gemeinnutzen zum Eigennutz), mache Gegenmassnahmen dringend. Nach solcher Einleitung ging Tscharner dazu über, die hauptsächlichsten Einwürfe gegen Prachtgesetze zu entkräften.

Haupteinwand war: Prachtgesetze seien eine Beeinträchtigung der persönlichen Freiheit. «Dieser Einwurf gründet sich auf den falschen Begriff, den wir uns von der Freyheit machen. Wir reden nicht von der Freyheit eines Cannibalen oder Wilden, der für sich allein im Stande der Natur lebt, sondern von gesitteten Menschen, die in der Gesellschaft leben ... Diese Freyheit aber kann ohne Geseze nicht bestehen¹.»

Die Freiheit des in Gesellschaft lebenden Individuums bestehe darin, freiwillig das zu tun, was die von ihm selbst mitgeschaffenen Gesetze von ihm fordern². Durch Prachtgesetze solle das Individuum nicht gehindert werden, sein Vermögen auszugeben, sondern es werde nur angehalten, sein Geld zum allgemeinen Nutzen auszugeben. Solange die Bürger «für sich häuslich und für ihr Vaterland freygebig waren und ihre Ehre in desselben Ruhm suchten, stiegen beyde vereinigt zur Vollkommenheit». Sobald sich diese Gesinnung änderte, fielen sowohl Staat als Bürger dem Untergang anheim. Athen und Rom werden dafür als historische Beispiele verwendet. Wie schon weiter oben gezeigt wurde, zog Tscharner gerne Lehren aus der Geschichte, um sie auf die Gegenwart anzuwenden.

¹ Prachtgesetze, S. 15.

² Die Formulierung ist hier zu beachten. Gesetze seien Verordnungen zum allgemeinen Besten, «sobald solche von der gesezgebenden Macht im Volke gesetzt worden». Prachtgesetze, S. 16. Die Idee der Gewaltentrennung scheint hier durch.

Das Ende von Athen schien ihm beispielhaft für Bern: «Was steht uns bevor, die wir schon die Vorbotten und die Kennzeichen des Verfalls unter uns so häufig finden, dass wir solcher nicht mehr achten? Hat unser Anfang, unser Fortgang mit jener Republiken Geschichte, eine so grosse Ähnlichkeit, so wird das Ende so ungleich nicht seyn.» (S. 17.)

Man verlange zuviel vom Staate. Anstatt dass der Bürger für das Gedeihen des Staates sich einsetze, fordere er vielmehr, dass der Staat für sein Gedeihen sorge. «Auf seine Unkosten soll uns der Staat nicht nur erziehen, kleiden, aussteuern, nähren und begraben; sondern wir fordern, dass er uns ziere, mäste, bereichere.» Des weitern ging Tscharner auf den Einwand ein, Aufwand und Prachtentfaltung seien doch der Antrieb und ein Vorteil für die Künste, für den Fleiss der Handwerker, währenddem Prachtgesetze die Künste schädigten. Dem trat Tscharner damit entgegen dass er die Künste (er verstand unter diesem Begriff das, was man heute mit Handwerk und Gewerbe bezeichnet) in drei Kategorien einteilte: nämlich nützliche, schädliche und gleichgültige; Unterdrückung der Üppigkeit würde nur den schädlichen schaden, was für den Staat nur von Vorteil sei.

Nachdem er die Notwendigkeit von Prachtgesetzen damit sattsam bewiesen zu haben glaubte, ging Tscharner im zweiten Teil auf die Frage ein, ob es überhaupt möglich sei, brauchbare und wirkungsvolle Prachtgesetze zu erlassen. Diese Frage wurde mit einem gewaltigen Optimismus beantwortet: «Was in der Welt nützlich, ja nothwendig ist, muss doch wohl möglich sein» (S. 23). Dann führte er einige Beispiele an, die diese Ansicht beweisen sollten: Sparta, Rom, Venedig, Genf und China. Ganz besonders China hatte es Tscharner angetan. Immer wieder fühlte er sich von den Zuständen in diesem gewaltigen Reich angesprochen. Gerade in der Prachtgesetzgebung wollte er es als Vorbild hinstellen. «Die Polizey in China, einem despotischen Lande, ist in diesem Stück wie in vielen anderen bewunderungswürdig¹.»

Wie sollten denn diese Prachtgesetze beschaffen sein? Sie sollten von der Üppigkeit abmahnen und für Übertretungen zugleich Strafen in Aussicht stellen. Und weil heute die Ehre weniger zähle als das Geld, so sollten diese Strafen Geldstrafen sein! Strafe sei hier nämlich angebracht. Der

¹ TIs, 19. I. 1769.

Staat habe ein Recht, einen Bürger wegen dessen Lebenshaltung, wegen der Verschwendug seines Besitztums zu bestrafen. «Was ist Pracht und Üppigkeit? Der Missbrauch von Gütern, die wir nicht nur für uns, sondern auch für andere empfangen haben; davon wir nur Haushalter sind, von denen wir, uns, unsren Kindern, Brüdern, Mitbürgern, dem Staate, dem Vaterland, der Menschheit, Gott, Rechnung zu thun, schuldig sind. Je grösser das Vermögen, je grösser die Schuld. Der Verschwender ist also nichts, als ein Betrieger, ein Dieb, ein Untreuer, und wo diese Laster je Strafe verdienen, so verdient jener nicht weniger.» (S. 26.)

Nachdem Tscharner noch im einzelnen darauf eingegangen war, welche Arten von Üppigkeit unter die Gesetze fallen sollten, und ausdrücklich festgestellt hatte, dass Aufwendungen für öffentliche Lustbarkeiten, die zur Verherrlichung des Staates, seiner Geschichte und seiner grössten Männer durchgeführt werden, nicht unter die Prachtgesetze fallen sollten, legte er zum Schluss dar, welche guten Werke der Staat mit den Bussen-geldern verwirklichen könnte. Soweit die Schrift über die Aufwand-gesetze. In bezug auf Tscharners Staatsdenken sind zwei Gedanken daraus noch mit einigen Worten zu beleuchten: seine Ansichten über den Aufbau des Staates und über dessen Eigengesetzlichkeit.

«Ich wollte in einem Freystaate jedem Bürger erlauben sich einen Stand zu wählen, doch wo er von einem zum andern übergehen wollte, müsste er zuvor darzu tüchtig erfunden worden seyn¹.»

Die Gliederung der Bevölkerung möchte Tscharner durch verschieden-artige Tracht für die einzelnen Klassen noch unterstreichen. Wiederum schien ihm China darin beispielhaft. Wie gezeigt, war der Staat für Tscharner ein Körper, der nach seinem eigenen Glück strebt. Um ein Maximum an Wohlsein zu erreichen, müsse sich der Staat auf die Bürger-tugenden, d.h. den Dienst am Gemeinwesen und die guten Sitten der Staatseinwohner, stützen können. Der Staat seinerseits wird für das «Glück» seiner Einwohner sorgen, denn «die Masse oder Summe der Glückseligkeit der Bewohner macht ... die innerliche Wohlfahrt einer Stadt aus, aber mit dieser muss die äusserliche verbunden seyn, als Freiheit, Unabhängigkeit, Sicherheit, Stärke²». Es können aber Situationen ein-

¹ TIs, 22. 12. 1772.

² TIs, 6. 8. 1769.

treten, wo der Staat «glücklich» sein kann, die einzelnen Bewohner dagegen nicht. Als extremes Beispiel für diese Vorstellung mag ein Gedanke wiedergegeben werden, den Tscharner im Zusammenhang mit einer Hungersnot in China, die viele Todesopfer forderte, Iselin mitteilte: «Für den Staat ist es kein Unglück, er verliert nur, was er zuviel hatte und bleibt noch vollblütig und im höchsten Grade des Wohlseins¹.»

Der vorliegende Satz beleuchtet zugleich Tscharners Ansichten in einem andern Problemkreis der Staatspolitik: in der Frage des Verhältnisses von Bevölkerungszahl und Staatswohl. Für Tscharner war der Grundsatz unbestritten, dass Zunahme der Bevölkerung ein Zeichen des Fortschrittes und guter Staatsführung sei². Mit nicht geringem Stolz auf die bernische Politik bemerkte er, dass in seinem Amt sich zwischen 1566 und 1766 die Bevölkerung in der Ebene verdreifacht und in den Bergen verdoppelt habe, «suite heureuse de la liberté, de l'industrie et d'un gouvernement doux et bienfaisant³». Schon vom Anfang seiner Amtszeit an bemühte sich Tscharner, die Bevölkerungsbewegungen in seiner Vogtei zu überwachen und statistisch zu erfassen⁴. Für Tscharner waren bei der Beurteilung der Bevölkerungsbewegungen nicht allein mercantilistische Überlegungen bestimmend, in weit stärkerem Masse beschäftigte ihn das allgemeine Problem, ob die zunehmende Ausbreitung von Wohlstand und Pracht zum Zerfall oder Aufstieg der Staaten beitrage; er betrachtete also auch das Bevölkerungsproblem vom Standpunkt der Aufwangesetze her. Der Gelehrtenstreit über diese Fragen war vor allem durch die Publikationen zweier Engländer entfacht worden. Wallace, der Verfasser des «Essai sur la différence du nombre des hommes dans les temps anciens et modernes» (London 1753, 2. Auflage 1769), vertrat die Ansicht, dass die Bevölkerung seit dem Altertum zurückgegangen sei, weil

¹ TIs, 6. 8. 1769.

² Das war allgemeinverbreitete Ansicht in Bern. Vgl. Guggisberg-Wahlen, Festschrift, S. 86. Vgl. auch den Entwurf für den Bereich der Gesellschaftstätigkeit, 3. Hauptstück. (Schriften öG, 1762, 1, S. 16 ff.)

³ TöG, 29. 7. 1769 und Tabelle 6 von Tscharners Beschreibung.

⁴ Sein Eifer und seine Aufmerksamkeit trugen ihm schon im Dezember 1767 das Lob M.G.H. ein, als er von dem alarmierenden Überhandnehmen der Abwanderung aus der Grafschaft Baden nach Spanien berichtete. (RM 289, S. 184, 15. 12. 1767.)

Üppigkeit und Pracht die Menschen von der Freude am Kinderaufziehen weglenkten. Hume in seinem «Discours sur le nombre d’Habitants parmi quelques Nations anciennes» (Amsterdam 1754) behauptete das Gegenteil. Tscharner stand, wie es nicht anders zu erwarten ist, auf der Seite von Wallace. «Ein Volk bevölkert nach der Summa seines Wohlseyns, ein neuer Beweis, dass Üppigkeit nicht glücklich macht. Warum heuratet mein Baur, und freut sich über die Geburt eines jeden Kindes? darum, weyl er sich glücklich findet und in seinen Kindern soviel Glückliche Menschen zum voraus siehet. Warum heuratet sich der Epikureer nicht, und warum wollen unsere Grossen und Reichen nicht mehr als ein oder zwei Kinder haben¹?»

Nicht verwunderlich, dass Tscharner zu den Berner Grossräten gehörte, die für den Ausschluss der Ledigen von den Staatsämtern eintraten. Solche Bestimmung schien ihm «non un barrière, mais un rempart opposé au luxe²».

Gedanken über die Volkswirtschaft

Tscharners Grundhaltung gegenüber wirtschaftlichen Fragen einer der grossen Wirtschaftstheorien vollumfänglich zuzuweisen, fällt schwer. Er war eben kein Theoretiker, sondern ein Praktiker der Nationalökonomie. Wir haben festgestellt, dass er zwar durchaus auch mercantilistische Ideen verfocht. Jetzt werden wir sehen, dass er ebenso sehr physiokrati-

¹ TIs, 6. 8. 1769.

² Der Anzug von Ratsherr Herbort wurde am 18. 12. 1765 im CC behandelt. Die Abstimmung ergab 70:70. Mit dem Stichentscheid des amtierenden Schultheissen von Erlach wurde der Anzug abgelehnt. (RM 278, S. 101.) Vgl. dazu: von Mülinen, Daniel von Fellenberg, S. 49/50.

Zum Problem der Ledigen im alten Bern, vgl. von Steiger, Die Stellung der Ledigen Burger im alten Bern, AHVB 1953, S. 235 ff.

Dass der sich glücklich fühlende Mensch das stärkere Bedürfnis habe, sich fortzupflanzen, als der unglückliche, musste es, theoretisch wenigstens, mit sich bringen, dass die Qualität des Zuwachses gut war. Es ging den Patrioten ja nicht nur um die Quantität. Vgl. etwa Salis an Iselin, 1. 5. 1758: «Die Vorsteher eines Standes müssen nicht trachten, ihre Bürger insgemein, sondern nur ihre guten Bürger zu vermehren.» (Vgl. Dolf, ök.-patriot. Bewegung in Bünden, S. 18.) Zur Bevölkerungsvermehrung im Staate Bern vgl. auch Häusler, Emmental, Bd. 1, S. 210.

sche Anschauungen zu seinen eigenen machte. Mit Vorteil wenden wir daher auf Tscharner den Begriff des ökonomischen Patrioten an¹.

Physiokratische Gedanken manifestierten sich vor allem in der Befürwortung der Handelsfreiheit, der Freiheit des Getreidehandels im besonderen. «Wahr ist, die freyheit ist die seele der handlung; je unumschränkter und allgemeiner jene ist, je blühender diese sein wird².» Als zur Zeit der Hungerjahre 1770/71 die bernische Obrigkeit die Getreide- und Viehausfuhr sperrte und Mandat um Mandat zu diesem Zwecke ins Land ergehen liess, da setzte sich Tscharner von seinem Amt aus für Lockerung der Bestimmungen ein. In einer Eingabe an die Kornkammer wies er auf die Teuerung als Folge solcher Massnahmen hin. Seine Worte wurden nicht beachtet. Bitter äusserte er sich über M.G.H.: «aber die Erfahrung selbst macht nicht allemahl weise, und der Schaden nicht allemahl klug³.» Er gab jedoch den Kampf nicht auf. Dass schliesslich im Sommer 1773 mindestens den Eidgenossen gegenüber der Getreidehandel wieder vollständig freigegeben wurde, schrieb Tscharner zu einem schönen Teil einem Memorial zu, das er kurz vorher zugunsten der Freigabe des Getreidehandels mit den eidgenössischen Orten an die Kornkammer gesandt hatte⁴.

Der Landbau war ihm Grundlage der ganzen Volkswirtschaft. Die Obrigkeit müsse dafür sorgen, dass kein anderer Wirtschaftszweig sich

¹ Das Wesen des ökonomischen Patriotismus, so von Pestalozzi als Begriff geprägt, ist von Georg C.L. Schmidt, Schweizerbauer, herausgearbeitet worden. Auf ihm fußt auch W.Dolf, der diese Bewegung in Bünden darstellte. Wichtig zum Verständnis der ök. Patrioten ist der Hinweis Dolfs (S. 14 ff.): «Weil die von jedem klar einzusehende nationalpolitische Notwendigkeit der Steigerung der landwirtschaftlichen Produktion für die Förderung der agrarischen Postulate Legitimation genug war, brauchte man auf Schweizerboden nach keiner theoretischen Begründung zu greifen. Darin lag wohl der Grund einer auffallenden Unentschiedenheit und Gleichgültigkeit des ökonomischen Patriotismus den volkswirtschaftlichen Theorien gegenüber... Was der ökonomische Patriotismus an physiokratischem Gedankengut mittrug, beschränkte sich durchwegs auf die immer wiederkehrenden, den Landbau preisenden Phrasen... Diese Stellung, die der ökonomische Patriotismus der Physiokratie gegenüber einnahm, liess Spielraum offen für mercantilistisches Gedankengut.»

² Beschreibung, S. 212.

³ TIs, 20. 3. 1771.

⁴ TIs, 3. 9. 1773.

auf Kosten der Landwirtschaft ausdehne. Wo aber die Landwirtschaft nicht die Gesamtheit der Bewohner zu beschäftigen vermochte, da schien ihm eine vernünftige «Industrialisierung» von grossem Nutzen zu sein. Auch hier musste ihm das Amt Schenkenberg das Exempel liefern. «Die manufakturen und fabriken haben in dem Argäu seit ungefähr fünfzig jahren zum flor der städten, und bevölkerung des landes, das meiste beygetragen; daher der unterscheid derselben zwischen dem bergichten und flachen theile desselben, wo solche mehr als in jenem das volk beschäftigt¹.» Tscharner machte einen Unterschied zwischen Manufakturen und Fabriken. Für stark bevölkerte Gegenden wünschte er die Industrialisierung in Form von Manufakturen, damit möglichst viele Leute Beschäftigung fänden. In wenig bevölkerten Gebieten sah er den Platz für Fabriken, die ohne viel Handarbeit doch eine reiche Produktion lieferten. Daneben machte er einen Unterschied zwischen Industrie, die einheimische Produkte verarbeitet, und Industrie, die ausländische Rohstoffe veredelt. Die erste Gruppe schien ihm volkswirtschaftlich interessanter. Für Schenkenberg wünschte er demnach Manufakturen, die einheimische Produkte verarbeiteten, damit die vielen müssigen Hände zu Arbeitsgelegenheiten kämen. In Wirklichkeit verbreitete sich dann allerdings hier die Baumwollindustrie. Tscharner war sich der Folgen dieser Industrialisierung bewusst: die Arbeitskräfte, die bisher den Bauern als Taglöhner zur Verfügung standen, würden dann von den Fabriken absorbiert. Damit komme der Bauer in Verlegenheit, weil er entweder gar keine Taglöhner mehr erhalte, oder aber sie dann teuer bezahlen müsse. Gerade das Taunerwesen war Tscharner jedoch ein Dorn im Auge, weil die Taglöhner ja nur drei bis vier Monate im Jahr auf dem Bauernhof benötigt wurden, dann aber für den Rest des Jahres sich selbst überlassen dem Müssiggang anheimfielen. Jetzt müsse der Bauer eben für ständige Arbeitskräfte sorgen. Das werde ihm zwar vermehrte Auslagen verursachen, aber dafür könne er seine Landesprodukte dem Arbeiter teurer verkaufen als früher dem Taglöhner. «Nach meinem sinn ist die manufaktur in dieser gegend also vortheilhaft, indem solche einen theil des volks auf eine dem lande nützliche art beschäftiget; dem müssiggange entziehet; von dem bettel errettet, und dem vaterlande versichert; doch so, dass dieselbe ohne

¹ Beschreibung, S. 135.

nachtheil des landbaus sich nicht ausdehnen kann; in diesem gesichtspunkte ist gut, dass der preis der waaren, und der lohn der arbeiter, nicht zu hoch steige^{1.}»

Die Industrialisierung vermochte die Abwanderung der jungen Leute in fremde Kriegsdienste zu hemmen, trug zur Vermehrung der Bevölkerung bei, war also ein Segen für den Staat.

Die Landwirtschaft blieb aber doch weiterhin der Hauptgegenstand von Tscharners volkswirtschaftlichen Bemühungen. War doch der Landbau Bern gleichsam von der Natur als Haupterwerbsquelle zugewiesen. Denn für den Handel etwa liege Bern gar nicht günstig, da es von Genf, Basel und Zürich «gleichsam gefesselt und eingespehrt» sei^{2.}

Beziehungen zur ökonomischen Gesellschaft

Tscharner führte seine persönlichen landwirtschaftlichen Bemühungen auch während seiner Amtszeit weiter. Sein Eifer trieb ihn dazu, auf dem Schlossgut einen Musterbetrieb einzurichten. Er erreichte in Bern die Zustimmung zu einer Arrondierung des Gutes³, so dass er den Betrieb rationaler gestalten konnte. Mit welcher Lust stürzte er sich aufs landwirtschaftliche Experimentieren! «Je continue à charier du limon sur du gravier, du gravier sur du marais, de la terre franche sur des fonds pierreux, de la marne sur des fonds de toute espèce^{4.}»

Tscharner leerte den Schlossteich, um den seit langem angesammelten Schlamm auf seine Äcker zu führen, streute Kalk auf die Felder in Grossversuchen, die er zusammen mit seinen Nachbarn Effinger auf Wildegg durchführte. Neben der Düngung bemühte er sich um die künstlichen Wiesen und spannte seine Freunde und Bekannten in Bern, Zürich und Basel ein, um sich die neuesten Samensorten zu verschaffen. Sehr oft führte er Versuche, die in den Abhandlungen der ökonomischen Gesellschaft beschrieben waren, zur Kontrolle selbst durch. Oft auch ohne Erfolg!

¹ Beschreibung, S. 207.

² TIs, I. 5. 1765.

³ Aktenbuch E und Dokumentenbuch Nr. 1097, S. 602, Aug. bis Nov. 1771.
(Staatsarchiv Aarau.)

⁴ TöG, 4. 2. 1768.

Die eifrige Beschäftigung mit dem Ackerbau hielt Tscharner nicht davon ab, sich auch mit kleineren Dingen zu beschäftigen. Die Bienenzucht war ein Steckenpferd, das er mit verschiedenen Mitgliedern der ökonomischen Gesellschaft teilte. Ihn lockte allerdings nicht naturwissenschaftlicher Erkenntnisdrang, «je les observe en me promenant dans mon jardin, comme les fleurs et les herbes, sans microscope et sans tenailles, et plutot en Economie qu'en naturaliste¹». Tscharners Name war damals in den ökonomischen Kreisen Europas schon so bekannt, dass er zum Mitglied der 1766 gegründeten Oberlausitzer Bienengesellschaft ernannt wurde. Diese vom sächsischen Kurfürsten unterstützte Vereinigung versuchte unter der Führung des Kleinbautzener Paters Adam Schirach in der Bienenzucht neue Wege zu finden². Bald einmal spann sich ein reger Gedankenaustausch zwischen Wildenstein und der Oberlausitz an. Tscharner blieb nicht lange das einzige Berner Mitglied. Die von ihm vorgeschlagene Madame Vicat wurde wegen ihrer Arbeiten über die Vermehrung der Bienenschwärme³ im Juli 1769 zum Mitglied ernannt. Ebenso der auch von Tscharner vorgeschlagene Pfarrer J. de Gelieu von Lignières.

Während so Tscharner die Beziehungen der bernischen Gesellschaft weiter ausbaute, versuchte er auch der Berner Gesellschaft neue Kräfte zuzuführen. Im März 1770 liess er durch seinen Freund von Graffenried von Burgistein den Pariser Rechtsgelehrten Elie de Beaumont zum Ehrenmitglied vorschlagen. Da aber Elie de Beaumont eine Schrift gegen den Alt-Landvogt von Neuss, Tscharner, verfasst hatte, die «als eine Schmachschrift auf unsere tüchtigsten und besten Regenten angesehen wird, in welcher solche namentlich als Tyrannen angeschrieben sind und die Regierung selbst misshandelt ist, so hat meine Empfehlung nicht Platz gefunden». Ein Kampf hinter den Kulissen spielte sich ab, bis Tscharner nach Basel melden konnte, er selbst habe Elie de Beaumont vorgeschlagen, «der auch mit der grössten Freude von meinen Mitbrüdern unter ihre Zahl aufgenommen worden⁴». Aber nicht nur von Aufnahmen

¹ TöG, 20. 8. 1768.

² Allg. Deutsche Biographie, Bd. 31, s. v. Schirach.

³ Über die Schriften der Madame Vicat: Bäschlin, Blütezeit, S. 176.

⁴ TIs, 14. 3. 1770 und 2. 4. 1770. Tscharner schätzte Elie de Beaumont wegen seiner posthumen Verteidigung des Jean Calas, an dessen Schicksal Tscharner starken

war in diesen Jahren in der ökonomischen Gesellschaft hinter den Kulissen die Rede. Dem so verheissungsvoll unternommenen Werk nahten auch schon die ersten Krisen. Die Krise von 1766, als die Obrigkeit gegen die Gesellschaft einschritt, weil sie sich in Angelegenheiten der Staatsführung eingemischt habe, war verhältnismässig leicht zu überwinden gewesen. Es war eine Bedrohung von aussen gewesen. Bald hatte die Obrigkeit wieder die Dienste der ökonomischen Gesellschaft in Anspruch genommen und, etwa bei der Ausarbeitung des Käfermandates, mit dem Lob nicht gespart. Viel gefährlicher mussten innere Krisen werden.

Verschiedene der führenden Köpfe der Gründungsjahre waren auf äussere Ämter berufen worden. Obschon sie, wie das am Beispiel Tscharners deutlich verfolgt werden kann, in engem brieflichen Kontakt mit der Gesellschaft blieben, ihre Anregungen vorbrachten und auch, so oft sie in Bern anwesend waren, an den Kommissionssitzungen teilnahmen, vermochten sie doch ein Abebben der Gesellschaftstätigkeit nicht zu verhindern. Es fehlte der Gesellschaft an jungen Kräften¹. Mit Besorgnis vermerkte Tscharner, dass sich die Gesellschaft zu wenig mit praktischer Arbeit abgabe. Es sollte vermehrt die praktischen Erfahrungen der «abeilles agrestes» ausgewertet und in den Abhandlungen veröffentlicht werden.

Es war für die Gesellschaft in solcher Situation nicht förderlich, dass als Präsidenten möglichst repräsentative Persönlichkeiten gewählt wurden, denen aber oft die wahre Begeisterung und der nötige Eifer abgingen. Tscharner war 1769 ungehalten darüber, dass man nun schon zum zweiten Male den Geschichtsschreiber Alexander Ludwig von Wattenwyl zum Präsidenten erkore. Dabei sei der Gründer der Gesellschaft, Johann Rudolf Tschiffeli, noch gar nie Vorsitzender gewesen. Schon 1765 hatte Tscharner zwar gegenüber Balthasar bemerkt, dass Tschiffeli sich in seiner ökonomischen Rolle sehr nachlässig zeige: «der Vater der Landwirtschaft

Anteil genommen hatte. Calas war als Calvinist wegen katholischer Intoleranz und Fanatismus seiner Gegner einem Justizirrtum zum Opfer gefallen (1762). Voltaire hatte sich dafür eingesetzt, dass der Prozess 1765 revidiert wurde. Als Advokat am Parlement von Paris hatte Elie de Beaumont Calas Sache zum gerechten Sieg geführt.

¹ Die Hoffnung ruhte auf den Söhnen der Gründer. Im Januar 1768 wurde der Sohn Tschiffelis aufgenommen. Voller Stolz schrieb Tscharner dem Sekretär der Gesellschaft, dass er seinen Sohn auch auf den Eintritt in die ökonomische Gesellschaft vorbereite: «je vous forme un Eleve à son exemple». (TöG, 4. 2. 1768.)

schläft bisweylen wie der Vater der Dichter Homer^{1.}» Tschiffeli zog sich etwas verbittert von der Gesellschaft zurück, nicht zuletzt deshalb, weil er sich, da er dem CC nicht angehörte, seinen Kollegen unterlegen fühlte. Um so mehr hatte Tscharner gewünscht, durch Tschiffelis Wahl zum Präsidenten dessen Stellung etwas Glanz zu verschaffen^{2.} Da solches Bemühen gescheitert war, begann Tscharner für das weitere Gedeihen der Gesellschaft Bedenken zu äussern. «Je vois un bâtiment élevé pour servir de Monument au goût éclairé de notre temps, pour les sciences utile et consacré au bien de la patrie à peine élevé s'écrouler de toute part; et cela non par le défaut des matériaux, mais des Ouvriers et la négligence des Architectes^{3.}»

In der Tat kehrte der Schwung der Gründungsjahre nicht mehr zurück. Nur für kurze Zeit vermochte Tscharner, als er 1777 Präsident wurde, die Gesellschaft zu neuem Leben zu erwecken.

Der helvetische Mitbruder

So sehr auch Tscharners Berufung nach dem entlegenen Amte Schenkenberg der ökonomischen Gesellschaft zum Nachteil gereichte, für die Helvetische Gesellschaft war sie von Nutzen. «Bey Schinznacht bin ich fast bey Hause, und dies lindert den Schmerz, den ich fühle, auf sechs Jahre lang mich von meinen Freunden abgerissen zu sehen^{4.}» Tscharner sollte sich in den nächsten sechs Jahren gleichsam zum permanenten Repräsentanten der Helvetischen Gesellschaft in Schinznach entwickeln. Von 1767 an nahm Tscharner für zehn Jahre an jeder Versammlung teil. Er war die treue Stütze der Gesellschaft gerade dann, wenn sich, wie etwa 1771, nur zehn Mitglieder zusammenfanden. Immer wieder stellte er sich in den Dienst von Kommissionen. Dieser Einsatz wurde ihm schliesslich dadurch verdankt, dass er für 1774 zum Präsidenten ernannt wurde. Er war der zweite Berner in dieser Stellung, nachdem 1766 A.L. von Wattenwyl vorangegangen war.

¹ TBA, 7. II. 1765.

² TöG., 8. 2. 1769.

³ TöG, 14. 7. 1769.

⁴ TIs, 10. 5. 1767.

Die Geschicke der Helvetischen Gesellschaft waren zu Beginn der siebziger Jahre nicht erfreulich. Für 1770 war der Zuger Ammann Kollin zum Präsidenten ernannt worden. Da wurde ihm der Besuch verboten¹. Tscharner alarmierte die Zürcher, Basler und Berner: «Es ist für die Gesellschaft sehr interessant, dass sie in gegenwärtigen Zeiten Stand halte².» Vor allem wünschte Tscharner, dass nicht nur Reformierte, sondern auch Katholiken erschienen. In Wirklichkeit blieben aber die Katholiken (Kollin inbegriffen) aus. Dafür kamen junge Leute als Gäste, etwa Peter Ochs aus Basel, der sich «durch seine Lebhaftigkeit, Talente und bey mir durch seine Begierde nützlich zu werden» auszeichnete³. Tscharner verzweifelte überhaupt nicht an der Zukunft der Helvetischen Gesellschaft. Es war geradezu symbolisch, dass 1770 sein ältester Sohn, Beat Emanuel, zum Mitglied erhoben wurde. Der zweite Sohn, Niklaus, folgte 1772 nach. Schon 1768 hatten die beiden Söhne mit ihrem Hofmeister Stapfer aus Brugg⁴ zum ersten Male unter den helvetischen Freunden geweilt und waren mit grosser Freude aufgenommen worden. Man empfand das Mitmachen der jungen Generation als glückliches Omen und hielt auch die andern Väter an, dem Beispiel Tscharners zu folgen.

Für 1771 waren die Aussichten nicht rosiger. Zuerst war man der Meinung, man solle die Tagung in den Sommer verschieben, dann aber wurde der Vorschlag gemacht (u.a. von Landvogt Christ aus Basel, dessen Meinung sich auch der Präsident für 1771, von Salis, anschloss), dieses Jahr überhaupt keine Sitzung abzuhalten. Iselin aber und Dreierherr Münch in Basel waren mit Tscharner der Ansicht, «dass ein solches der Gesell-

¹ TF, 24. 3. 1770. Für das Verhältnis der Innerschweizer zur Helvetischen Gesellschaft vgl. P. Kälin, Die Aufklärung in Uri, Schwyz und Unterwalden, S. 49 ff. und 77 ff.

² TF, 2. 5. 1770 und TIs, 2. 4. 1770.

³ TIs, 1. 5. 1770.

⁴ Höchst wahrscheinlich handelt es sich bei diesem neuerlichen Hauslehrer Stapfer um:

Johann Jakob Stapfer, 1747–1805, examiniert 1772, Provisor zu Bern 1776, Pfarrer an der Nydegg 1788. Stapfer wurde am 23. 12. 1782 Sekretär der ökonomischen Gesellschaft und verfasste nach Tscharners Tod den Nekrolog, den er dann vor der Helvetischen Gesellschaft verlas. Stapfer gab 1779 in zwei Bänden eine deutsche Übersetzung der Briefe von Cortes an Karl V. heraus und stellte ein Register zu G. E. Hallers Bibliothek der Schweizergeschichte zusammen.

schaft sehr nachtheilig seyn würde, wenn nach denen ausgestandenen Unruhen und Schmerzen, diese Stille auch nur als ein Vorbott des Todes angesehen wurde¹». Das Häuflein Unverzagter, das sich 1771 schliesslich zusammenfand, bestand denn auch wirklich nur aus dem engern Freundenkreis von Iselin und Tscharner: Iselin mit den Baslern Münch und Burckhardt, Tscharners Zürcher Korrespondent Füssli mit Ratsherr Hirzel und mit Breitinger sowie Tscharner mit seinem Sohn, seinem Kollegen, Gouverneur von Wattenwyl von Aarburg, und Bonstetten.

Was war es denn, das die Helvetische Gesellschaft in diesen Jahren so sehr belastete? Die Verhältnisse in Luzern, die auf die gesamte katholische Eidgenossenschaft sich auswirkten.

Mit leidenschaftlicher Anteilnahme verfolgte Tscharner die Vorgänge, waren sie doch als Kampf der Reaktion gegen die Aufklärer für die Helvetische Gesellschaft im speziellen und als Krise innerhalb einer regierenden Aristokratie für das eidgenössische Staatsleben im allgemeinen von grosser Bedeutung.

Der Streit zwischen Staat und Kurie um die Besteuerung der Weltgeistlichen und Klöster hatte J. A. F. Balthasar Anlass zu seiner Schrift «De Helvetiorum iuribus circa sacra» gegeben. Im November 1768 war sie in Zürich erschienen. Bereits über dieser Schrift brach ein Sturm aus, doch stellte sich die Ratsmehrheit in Luzern, angeführt vom Altschultheissen A. Leodegar Keller, hinter Balthasar und seine Veröffentlichung. Als aber durch Balthasars Schrift dazu angefeuert der Zürcher Heinrich Heidegger seine in schärfstem antiklerikalnen Ton gehaltenen «Reflexionen eines Schweizers über die Frage: ob es der catholischen Eidgenossenschaft nicht zuträglich wäre, die regularen Orden gänzlich aufzuheben, oder wenigstens einzuschränken» veröffentlichte, und als darauf im Sommer 1769 die «Widerlegung der Reflexionen eines Schweizers» erschienen, eine von Valentin Meyer verfasste, aber ohne seinen Willen gedruckte Schrift, platzte die Bombe. Die Partei der Schumacher glaubte die Zeit für gekommen, an Meyer für ihre Niederlage von 1764 Rache zu nehmen. Vom Klerus unterstützt erhielt die Schumachersche Partei die Oberhand, Valentin Meyer musste in die Verbannung gehen². Der Kampf der anti-

¹ TF, 24. 5. 1771.

² Vgl. für die Luzerner Unruhen: Laube, Balthasar, S. 65-88.

aufklärerisch gesinnten Luzerner Patrizier galt jedoch nicht nur Meyer allein, sondern ganz allgemein dem Luzerner Schinznacher-Kreis; also neben Meyer auch vor allem J. A. F. Balthasar und A. L. Keller. Solche Situation musste Tscharner alarmieren. Zwei Dinge betrübten ihn zugleich: einmal die ungerechtfertigten Anschuldigungen gegen die Helvetische Gesellschaft, dann aber auch die Tatsache, dass die Aufklärer in ihrem Ungestüm zu rasch vorgeprellt waren und damit einen allmählichen Erfolg verunmöglicht hatten. «Der Boden ware zur Aufnahme des Samens noch nicht gehörig bestellt, es ist also zu befürchten, er verdorre ehe er aufgehe und früchte trage¹.» So sehr dieser Misserfolg der Aufklärer ihn schmerzte, er tritt in den Hintergrund vor der Empörung über das Vorgehen der Luzerner Regierung gegen Meyer.

«Endlich hat sich das Geschäft des Hr. Ratsherr Meyers entwickelt, und für Luzern ein schändliches, für unser Vaterland ein drohendes Ende genommen. Ich bin mit ihnen versicheret, dass solches nur ein Vorspiel von weit traurigeren Auftritten und eine Ahnung und ein Zunder vor stärkeren Zukungen und Erschütterungen seyn wird².»

Mit Hilfe seines Kollegen Rudolf von Wattenwyl, des Kommandanten von Aarburg, der mit Balthasar in sehr engem Kontakt stand³, suchte Tscharner sich auf dem laufenden zu halten. Dass der Privatstreit der Schumacher mit Meyer zu einer Staatssache gemacht worden war, schien ihm sprechendes Anzeichen für die Krankheit der luzernischen Aristokratie zu sein⁴. Als Schinznacher war er betrübt, dass die Versöhnung der konfessionellen Lager, wie sie durch die Helvetische Gesellschaft angestrebt wurde, wegen des Angriffs der Luzerner Regierung auf die «Helveticus» in Frage gestellt wurde. Die möglichen Folgen waren ja schon 1770 klar geworden: «Unsere Gesellschaft ware nicht gross ... Wir bedauerten, dass kein catholisches Mitglied unter uns sich fande. Obwohl wir solches bey gegenwärtigen Umständen gewartet haben mussten⁵.»

Um so mehr Freude machte es ihm, dass das gute politische Einvernehmen zwischen Bern und Solothurn, das zwar seit alter Zeit Bestand hatte,

¹ TIs, 19. 10. 1769. ² TIs, 2. 4. 1770.

³ Vgl. Dommann, Innerschweiz. Jahrbuch, II, S.42; Laube, Balthasar, S.86, Anm. 108.

⁴ TIs, 14. 3. 1770. ⁵ TIs, 1. 5. 1770.

neuerdings verbessert worden war: «seyt dem einiche sich in dieser Stadt zu Patrioten aufgeworfen, ist das Zutrauen unter uns gewachsen, und unsere Freundschaft gros geworden, Schinznacht hat nicht wenig dazu beygetragen^{1.}»

Die Helvetische Gesellschaft vermochte schliesslich die Krise von 1770/71 zu überwinden. Ihre Mission konnte sie 1772 wiederum voll und ganz erfüllen, schrieb doch Tscharner nach der Tagung von 1772: «Unsere Gesellschaft in Schinznacht ist zahlreicher, belebter und glücklicher gewesen, als ich und Sie vermutheten. Wir haben das Vergnügen gehabt, auch catholische unter uns zu finden und ihnen solches durch die Auswahl eines Vorstehers aus ihrem Mittel zu bezeugen. Nicht nur haben dieselben uns unsere nicht ungegründete Forcht zu benemmen gesucht, sondern unsere Hoffnung dadurch zu versichern getrachtet, dass Sie uns die Vermehrung der Mitglieder ihrer Religion aufs eifrigste empfohlen haben^{2.}»

1773 war die Gesellschaft nicht minder zahlreich. Anders als etwa der ökonomischen Gesellschaft in Bern fehlte es der Helvetischen nicht an Nachwuchs.

1773 wurde Tscharner zum Präsidenten für das folgende Jahr ernannt. Das war die Krönung seiner bisherigen Lebensarbeit. Die schweizerischen Patrioten machten ihn zu ihrem Vorsitzenden^{3!} Als Präsident hatte er die Gelegenheit, in der gewohnten «Anrede» vor dem erlesenen Publikum seine patriotischen Anliegen darzulegen. Tscharner brannte darauf, den Eidgenossen zu zeigen, wie schlimm es um den wahren innern Wert der Nation stand. Hallers ahnungsvolle Frage:

«Sag an, Helvetien, Du Helden-Vaterland,
wie ist Dein altes Volk dem jetzigen verwandt»,

beantwortete er ganz negativ.

«Wahr ist, dass ich bey allen Ständen eine Erschrockenheit wahrnemme, die mich sehr ärgert, und dem Charakter eines Helvetiers entgegen steht, den ich zu schildern nicht ermangeln werde, und indem vielleicht einiche

¹ TZe, 17. I. 1769.

² TIs, 8. 6. 1772.

³ Da die Erreichung der Präsidentenwürde aufs engste mit der Schenkenberger-Zeit verknüpft ist, so soll Tscharners Präsidialrede auch noch im Zusammenhange des vorliegenden Kapitels behandelt werden.

finden werden, was der Schwyzer gewesen, und sie nicht sind. der Abstand ist schrekend für das Vatterland. Aber wo die Tugend fehlt, fehlt auch die Freiheit^{1.}»

So äusserte sich Tscharner im Anschluss an die im Februar in Solothurn wegen der eidgenössischen Kaufmannsprivilegien mit Frankreich abgehaltene Konferenz. Tscharner glaubte, «mir keinen schicklicheren Gegenstand wählen zu können, als die Bildung des Patrioten, auf Erfahrung durch die Geschichte des Vatterlands erwiesen²». Und in welch idealem Lichte stellte Tscharner die glorreiche eidgenössische Vergangenheit dar. Die Zeit der Murtenschlacht war ihm Höhepunkt eidgenössischer Geschichte. Heldenhafte Väter, in Krieg und Frieden gleich vortrefflich, und tugendgezierte Mütter waren ihren Kindern von allem Anfang an leuchtende Vorbilder. Adrian von Bubenberg war Hauptbeispiel für die Frömmigkeit, Redlichkeit und Liebe zur Heimat und zur Freiheit, die die damaligen Menschen beseelten. «Zu solchen Helden und Patrioten erwuchsen die jungen Schweizer durch die frühe Bildung ihrer Körper zur Arbeit und ihrer Seelen zur Tugend, durch das Beyspiel ihrer Väter unterstützt, und die Liebe zum Vaterland vollendet.» Charakteristisch für seine Absicht, sein Bürger- und Staatsideal aus der eidgenössischen Vergangenheit abzuleiten, bezeichnete Tscharner als Triebfeder des Freiheitskampfes der alten Schweizer, deren Streben nach gesichertem Eigentum. Der Stolz auf sein Eigentum, auf seinen Hof erhob den Schweizer über alle seine Nachbarn. Die Schweizer sind ein Volk «das an Stärke und Tapferkeit den alten Griechen und Römern nicht nachgegeben; an Treu und Redlichkeit solche übertroffen hat».

Mit Betrübnis glaubte Tscharner nun aber feststellen zu müssen, dass diese alten Tugenden verschwunden seien, dass der Schweizer verweichlicht sei, dass das alte Ideal der mens sana in corpore sano nicht mehr gehalten werde. Mit prophetischem Weitblick sprach er den Helvetiern

¹ TF, 23. 4. 1774.

² Tscharner an von Salis, 15. 6. 1773. Der genaue Titel seiner Rede lautete: Die Bildung der patriotischen Jugend durch eine tüchtige Auferziehung. (Verhandlungen der Helvetischen Gesellschaft, 1774, S. 15–63.)

Iselin urteilte über die Rede: « . . . asses beau discours – mais il est un de ces hommes bien rares dont les actions surpassent de beaucoup les écrits ». (Iselin an J.R. Frey, Is. Archiv, 55, 219, Staatsarchiv Basel.)

ins Gewissen: «Vergebens rühmen wir uns der uns anerbohrnen Stärke und Tapferkeit, die in ihren Söhnen noch nicht erloschen ist, solche wird uns zu schützen nicht vermögen, wo Treu und Eintracht uns fehlen.»

Es war Tscharner wohl mit seiner Schwarzmalerei bitter ernst. Er spürte wie so mancher seiner Gesinnungsgenossen, dass die alte, hergebrachte Ordnung einer Bewährungsprobe entgegengesetzt. Sittliche Erneuerung tat not. Nur eine zielbewusste Jugenderziehung konnte die Hoffnung verschaffen, dass diese Bewährungsprobe bestanden werde.

Pädagogische Ansichten

Tscharners Interesse für Erziehungsfragen war stets gross. Im Lebensabschnitt, dem dieses Kapitel gewidmet ist, sind zum ersten Male die Grundsätze der Pädagogik Tscharners fassbar. Die praktische, gesetzgeberische Auseinandersetzung mit dem bestehenden bernischen Schulwesen hat noch nicht eingesetzt, dafür sammelte Tscharner seine persönlichen Erfahrungen bei der Erziehung seiner Kinder.

So wenig Tscharner in den ökonomischen Dingen für übermässige Theorie übrig hatte, so wenig wollte er in Erziehungsangelegenheiten solche Theorien gelten lassen. Deshalb musste Tscharner von vornherein den Theorien Johann Bernhard Basedows (1723–1790) kühl bis ablehnend gegenüberstehen. Basedow veröffentlichte 1766 seine Schrift: Vorstellungen an Menschenfreunde und vermögende Männer über Schulen, Studien und ihren Einfluss in die öffentliche Wohlfahrt, mit einem Plane eines Elementarbuches der menschlichen Erkenntnisse¹.

Welches waren die Einwände Tscharners? Einmal sei es unrichtig, eine allgemeine Lehre über Erziehung und Bildung aufzustellen, denn jeder Staat bedürfe entsprechend der Veranlagung und Sitte seiner Einwohner und den allgemeinen Prinzipien der Staatsführung eine spezifische Erziehungsmethode und Lehre. Zum zweiten sei es für die Schulen ein Nachteil, zu sehr auf ein Lehrmittel ausgerichtet und angewiesen zu sein:

¹ Basedow hatte sich 1768 an die ökonomische Gesellschaft gewandt, um bei ihr für seine Arbeit Unterstützung zu finden. Tscharner führte die Korrespondenz und hatte sie mit seiner Privatmeinung übereinstimmend in ablehnendem Sinne zu gestalten. (Vgl. Bäschlin, Pädagogische Bestrebungen, S. 19.)

«astreindre les écoles et les académies à de certains livres, par conséquent Principes, Méthodes etc. c'est borner les études, enchaîner le Génie, ramener l'esclavage et la Barbarie¹.»

Drittens, und hier spricht wieder der Praktiker Tscharner, sei das von Basedow vorgeschlagene Elementarbuch viel zu umfangreich und kostspielig, als dass es zu einem Schulbuch für die Volksschule werden könnte². (Vor allem die Illustrationen auf 53 Kupfertafeln machten das Werk teuer.)

Was wollte denn Tscharner? Vorerst einmal unterschied er zwischen «éducation particulière» und «éducation publique». Wobei die Bedeutung der beiden Begriffe nicht einfach mit «Privaterziehung» und «öffentlicher Schulung» wiederzugeben ist. Nach Tscharners Auffassung mussten die beiden Erziehungsweisen sich ergänzen; es kamen ihnen auch verschiedene Aufgaben zu. Der erste Begriff wäre etwa mit «Elementarunterricht und Wissenvermittlung» zu umschreiben, der zweite mit «staatsbürgerlich, politische Erziehung». Der Elementarunterricht habe den Fähigkeiten der Schüler entsprechend zu «varier infiniment, suivant le caracthère, le génie, l'état, la destination; tout système et plan général est inutile et porte à faux³».

Zu diesem Unterricht brauche es keine ausgeklügelten Elementarbücher. Einige kleine Fibeln genügten vollauf. In der ersten Klasse sollten die Kinder die einzelnen Buchstaben kennenlernen, sie unterscheiden und zusammenstellen lernen: das Lesen biete dann keine Schwierigkeiten mehr. In der zweiten Klasse sollten dazu Religion und Moral kommen. Später Naturgeschichte, Geschichte und Geographie. Erst etwa von fünfzehn Jahren an solle neben die Muttersprache der Unterricht in Fremdsprachen treten. Hierfür schlug Tscharner die Naturmethode vor, «point par des grammaires, uniquement par la lecture, l'écriture et la conversation». Latein, Griechisch und Hebräisch sollten den künftigen Theologen und Gelehrten vorbehalten bleiben, dafür sollen Handwerker und Kaufleute Italienisch, Französisch und Englisch lernen⁴.

¹ TöG, 26. 10. 1768.

² TöG, 20. 12. 1768. Vgl. dazu: Wessendorf, Geschichtsschreibung für Volk und Schulen, S. 68.

³ TöG, s. d. (Okt./Nov. 1768).

⁴ TöG, 20. 12. 1768.

Tscharner war überzeugt, dass diese Neuerungen erfolgreich sein würden. Man musste sich in der Schweiz nur auf die schweizerischen Bedürfnisse besinnen und die Erziehungsprobleme unbeeinflusst von ausländischen Schulmännern nach schweizerischer Art lösen. Neben den Elementarunterricht musste nun aber bald die staatsbürgerliche Erziehung treten, die Tscharner überhaupt wichtiger war. Wenn bei der Wissensvermittlung unendliche Vielfalt herrschte, so war bei der staatsbürgerlichen Erziehung gerade das Gegenteil nötig: «l'éducation publique doit être invariable, elle est la bâze même du gouvernement, et fait partie de la Legislation; les mœurs de la nation en dépendent, ses vêrtus et ses ressorts, dès que vous y portez le moindre changement la Patrie et l'Etat en souffrent. Si un jour nous perdons la liberté, c'est que nous l'avons perdue de vue dans le plan de notre éducation^{1.}»

Wegleitend für Tscharner war hier das Bild, das er sich von der vaterländischen Geschichte gemacht hatte und das er in der Präsidialrede von 1774 dargestellt hatte. Es stand für Tscharner fest, dass diese staatsbürgerliche Erziehung nicht in der Schule vermittelt werden könne. «La jeunesse ne recoit qu'une petite partie de son éducation dans l'école, c'est dans la maison de leurs pères, dans le public, qu'elle doit la recevoir, et c'est là qu'on devrait reformer chez nous; c'est un tel réformateur, que j'estimerai digne de nos secours, de nos hommages, et de la reconnaissance publique^{1.}»

Damit mündete auch das Erziehungsproblem in das allgemeine Anliegen Tscharters, in die moralische Erneuerung des Staates und seiner Bewohner ein. Solcher Reformator wollte Tscharner ja gerade sein, wenn er 1774 seine Präsidialrede vor der Helvetischen Gesellschaft hielt. Rückkehr zur alten eidgenössischen Sittenreinheit und Opferbereitschaft war die Lösung. Durch die Errichtung von Denkmälern für die Helden von Laupen, Murten usw. sollte der Jugend die Vorbildlichkeit der Ahnen ständig vor Augen geführt werden, durch eine spartanische Erziehung und Leitung zu den Bürgertugenden sollten die Nachkommen der Vorfahren würdig gemacht werden.

Tscharner verkannte die Schwierigkeiten nicht. Der Erfolg der Methode hing von den Fähigkeiten der Eltern ab. Wo die Eltern nicht in der

¹ TöG, s. d. (Okt./Nov. 1768).

Lage waren, ihren Kindern solche Erziehung zu bieten, mussten Institute wie das Philanthropin des Ulysses von Salis in Marschlins in die Lücke treten¹.

Praktische Anwendung seiner Ideen stellte Tscharners Erziehungsarbeit an seinen eigenen Söhnen dar. Zunächst hatte er die Erziehung selbst geleitet. Als die Amtsgeschäfte ihn zu sehr in Anspruch nahmen, stellte er einen Hauslehrer an, Johann Jakob Stapfer von Brugg. Es kam allerdings nicht zu einer derart fruchtbaren Lebensgemeinschaft zwischen Zöglingen und Lehrer, wie es in seiner eigenen Jugendzeit mit Johannes Stapfer gelungen war. Die staatsbürgerliche Erziehung glaubte Tscharner am besten durch Anschauungsunterricht fördern zu können, deshalb schickte er seine Söhne auf Reisen. Im Oktober 1768 fuhren sie mit ihrem Hofmeister nach Basel zu Iselin. Es sollte keine Lustreise sein. Schon Beat Ludwig von Muralt hatte ja vor den verderblichen Folgen des unvernünftigen Reisens gewarnt². So stellte denn Tscharner ein Programm auf für seine Söhne. Wohl dosierte Eindrücke sollten sie mit nach Hause tragen; die Summe der Erlebnisse sollte ihre Aufnahmefähigkeit nicht übersteigen. Daher wurde der Aufenthalt kurz bemessen, ein späterer, zweiter Besuch konnte dann die ersten, nun verarbeiteten Eindrücke vertiefen³.

¹ Im Frühsommer 1772 unternahm Tscharner eine Reise nach Marschlins. Der Eindruck, den er dort empfing, entsprach den gehegten, grossen Erwartungen. «Ich zweifle, ob je ein Fürst in Verhältnis des Vermögens für die Menschheit so viel getan habe in dieser Absicht als unser von Salis. O warum ist er kein Fürst! Doch welche Kron ist ein solches Herz werth?» (TIs, 8. 6. 1772.) Tscharner entwarf eine Beschreibung von Marschlins, die er von Salis sandte. (TSa, 15. 6. 1773.)

² Vgl. Otto von Geyrerz, Beat Ludwig Muralt. S. 65–70.

³ TIs, 17. 10. 1768. Gerade in der Helvetischen Gesellschaft wurde dem Sinn und Wert des Reisens grosse Beachtung geschenkt. 1769 hielt Salomon Hirzel über dieses Thema eine Rede. Patriotischer Geist wollte die Reisen der jungen Schweizer auf den eidgenössischen Raum beschränken. Nicht fremde Welten, sondern die Gebräuche der Miteidgenossen sollten die Jungen kennenlernen. Die Jugend solle den grossen helvetischen Politikern und Gelehrten nachreisen, um sie kennenzulernen und ihnen nachzueifern. So hatte es schon Tscharner in seiner Jugend gemacht: «Une petite course que je fis l'Eté passé avec quelques uns de mes Amis dans le dessin de voir et de connoître la Suisse, me procura le plaisir de voir votre ville et l'honneur de voir quelques uns de vos Scavans . . .» (TBd, 31. 1. 1748.) Ganz ähnlich der junge Zürcher Theolog Johann Rudolf Schinz, der 1773 mit Freunden eine Schweizerreise machte, «um das gemeinsame Vaterland und die besten Leute und grossen Männer kennen zu lernen, um sie in ihrem späteren Leben nachahmen zu können».

Im Frühsommer 1772 unternahm er selbst mit seinen Söhnen eine Reise in die Ostschweiz. Die fünfzehntägige Fahrt über Zürich, Einsiedeln, Marschlins, Chur, Feldkirch, Trogen, St. Gallen, Rheineck, Lindau, Konstanz und Schaffhausen sollte seine Söhne mit «unsern Bundsgenossen» bekannt machen, d. h. mit den Mitgliedern der Helvetischen Gesellschaft. Der Eintritt seiner Söhne in diese Gesellschaft mochte dann für Tscharner Krönung und Abschluss seiner patriotischen Erziehungsarbeit darstellen.

Schon 1770 machte er sich Gedanken darüber, was nun aus seinen Söhnen werden sollte. Den Älteren, Beat Emanuel, wollte er zunächst an einen Fürstenhof schicken, «alles in der Absicht solchen nützlich zu beschäftigen und seinen Geist und seine Seele nach dem erhabenen Beyspiel, das er da finden würde, auszubilden¹». Schon drei Monate später stellte er den Plan um. Er hatte seine Söhne von Vinzenz Bernhard in bezug auf ihre Ausbildungsrichtung begutachten lassen. Der Bruder machte sich von Beat Emanuel die schönsten Hoffnungen. So wollte ihn Tscharner dem Vaterland widmen. Er sollte während acht Monaten pro Jahr unter Aufsicht von Vinzenz Bernhard in Aubonne seine Studien fortsetzen. Schon den Winter 1769/70 hatten die beiden Söhne in Vevey beim Bruder der ersten Gattin zugebracht. Es lag eben Tscharner daran, seinen Söhnen das Welschland vertraut zu machen.

Den Jüngeren, Niklaus, schätzte Vinzenz Bernhard als weniger vielversprechend ein. Er selbst hegte Lust zum Kriegsdienst. Tscharner wollte ihn für diesen Beruf richtig ausbilden lassen. Zwei Jahre sollte er zunächst eine deutsche Akademie besuchen, und zwar auf Zimmermanns Anregung, der von Hannover aus ein Werturteil über die verschiedenen Institute abgeben musste, die in Bern beliebte Akademie von Braunschweig. Hernach sollte er in braunschweigsche, hannoversche, hessische oder österreichische Dienste treten. Und zwar als Kavallerist, weil in Bern an Reitern Mangel sei. Demnach sah Tscharner auch für Niklaus schliesslich eine Karriere im Vaterlande vor².

Jegliche Erziehungsarbeit musste ja nach Tscharners Meinung darin ihr letztes Ziel erblicken, dem Vaterland nützliche Bürger heranzubilden.

¹ TZ, 30. 3. 1770.

² TZ, 6. 6. 1770.

Abschied von der Vogtei

Dass Tscharner als Tscharner von Schenkenberg in die Geschichte eingegangen ist, kann als symbolisch angesehen werden. Die vielgestaltige Tätigkeit als Obervogt, auch wenn sie noch so viele Mühe und Arbeit verursachte, erfüllte den in der Blüte seiner Mannesjahre stehenden Patrioten mit Genugtuung. Nicht um Schätze zu sammeln war er in den Aargau gekommen, sein persönlicher Wohlstand enthob ihn solcher Sorge, sondern seine Ideen in die Tat umzusetzen, seinen Untergebenen ein wahrer Vater, Lehrer und Helfer zu sein, das war sein Ziel gewesen.

So scharf im einzelnen auch die obrigkeitliche Überwachung der Tätigkeit des Landvogtes war, sei es in finanzieller Hinsicht, sei es in jurisdiktioneller, so war doch wohl die Landvogtei der Ort, wo ein Berner am ehesten noch seine Kräfte, seine Ideen persönlicher Initiative und Anlage entsprechend entfalten konnte. Es war die grosse Prüfungszeit des bernischen Staatsmannes. Hier zeigte es sich, ob der Landvogt als biederer Amtmann seine Vogtei schlecht und recht verwaltete, oder ob er, mit staatsmännischen Fähigkeiten begabt, seine Amtszeit zur Ausgangsbasis einer politischen Karriere zu gestalten verstand. Der Landvogt von der zweiten Art musste sich in seiner Amtszeit als ein Nachfolger jener römischen Proprätoren und Proconsuln fühlen, die von ihrer Provinz aus die *res publica* mit neuem Leben erfüllen wollten. Ist es nicht bezeichnend, dass Tscharner sich bei seinem Wegzug aus dem Amt mit dem Cäsar des Plutarch verglich: «Nun bin ich von meiner Provinzialbühne ab und auf das Theater der Stadt getreten, auf jenem habe ich sechs Jahre die erste Rolle gespielt, auf diesem stehe ich im niederen Rang der Figuranten, und wenn ich auch da eine vorzügliche Stelle bekleiden würde, so müsste ich wie Cäsar, doch in verschiedener Absicht finden, dass die erste Stelle im Dorf mir besser anstünde und gefiele, als die zweite in der Hauptstadt. Dort konnte ich noch ohne Mühe Gutes stiften, hier arbeite ich mühsam vergeblich¹.»

Natürlich ging es Tscharner nicht um eine Neuordnung des Staates, nicht um politische Führerstellung. Darin war seine Absicht allerdings von der Cäsars verschieden, aber es musste auch ihm schwerfallen, nun

¹ TIs, 12. II. 1773.

wieder ins Glied der Grossräte zurückzutreten, darauf zu warten, bis M.G.H. ihn für besondere Aufgaben auserkoren, oder er gar das Glück hatte, in den kleinen Rat zu kommen.

Von der Obrigkeit als tüchtiger Amtmann geschätzt, von den Untergebenen als gerechter und fürsorgender Obervogt geachtet, von der überwachenden Eifersucht der Standesgenossen weitgehend unbehelligt, frei von allzu grossen gesellschaftlichen Pflichten hatte Tscharner auf Schloss Wildenstein ein Leben nach seinem Wunsch und dem seiner Gattin geführt. «Es hat mich und meine Frau nicht wenig gekostet, einen Ort und eine Gegend zu verlassen, wo wir durch Gottes Güte sowohl in unserem Privatstande als öffentlichen sechs Jahre so vergnügt als glücklich durchgelebt haben. Die Tränen und Wünsche der Untergebenen und unserer Nachbarn machten diese Trennung noch schmerzhafter¹.»

Die Untergebenen mochten gespürt haben, dass der abziehende Landvogt von überdurchschnittlichem Format war. Seine hohe Auffassung von Pflichterfüllung trieb ihn dazu, seine Amtsführung immer wieder der Selbstkritik zu unterwerfen. Am Ende seiner Amtszeit überprüfte er seine Handlungen anhand der Lehrsätze, die der in der China-Literatur hochgepriesene Kaiser Tai-Tsong I. seinem Sohne gewidmet hatte, «und ihnen darf ich es sagen, meine Erforschung gereichte zu meinem Vergnügen und Befriedigung²». Das ausgeprägte Verantwortungsgefühl für das

¹ TIs, 12. II. 1773.

² Es sei an dieser Stelle auf Tscharners Verhältnis zu China näher eingegangen.

Vgl. zum ganzen Problemkreis: Andreae, China und das 18. Jahrhundert, sowie von Tscharner, Ed. Horst, China in der deutschen Dichtung.

Voltaires, *Orphelin de la Chine*, Hallers, Usong und Wielands, *Goldener Spiegel* oder die Könige von Seschian bildeten die literarischen Marksteine in Tscharners «Chinalektüre».

Tscharners Chinabild war ganz positiv, durchaus im Sinne Voltaires, entgegen der Ansicht seines Freundes Zimmermann, der in seinem «Nationalstolz» (z.B. S. 63) die Chinesen sehr negativ beurteilte. (Zur Haltung Zimmermanns gegenüber China vgl. auch: Zimmermann an Haller, Ischer BTB 1909, S. 219 ff.) (Die Gegenüberstellung von negativem und positivem Chinabild bringt Andreae vor allem S. 194 ff. Es standen sich in erster Linie die positive Beurteilung durch die Jesuiten und die negative durch die europäischen Kaufleute gegenüber.)

Die straff durchgeföhrte ständische Ordnung mit spezieller Kleidertracht für jeden Stand hatte es Tscharner ganz besonders angetan. «Zur Erhaltung der Ordnung in einem Staate unter den verschiedenen Ständen finde kein besseres Mittel, als die

Schicksal des ihm anvertrauten Amtsbezirkes hatte ihn auch veranlasst, für sein Amt noch über seine eigene Amtszeit hinaus zu sorgen. Zu dieser Vorsorge für die Zukunft gehörte die «physisch-ökonomische Beschreibung des Amtes Schenkenberg». In mehr als dreijähriger Arbeit hatte sich Tscharner das Material zusammengetragen, das er dann nach den von der ökonomischen Gesellschaft herausgegebenen Richtlinien für Landbeschreibungen in 120 Seiten Text und 7 statistischen Tabellen veröffent-

ässerliche Auszeichnung derselben, und nichts wiedrigers als die allgemeine Verwirrung durch die Vernachlässigung dieses Unterschieds. Wo einer nicht auf seinen Stand stolz ist, so wird er ihn nicht ehren, wie soll er aber solchen ehren, wenn es jedem erlaubt ist, sich solchen zu geben.» (Tl. 22. 12. 1772.) Dass in einer «Despotie» = absoluten Monarchie die Durchführung solcher Bestimmungen leichter war als in einer Republik, war Tscharner klar. Das chinesische Vorbild konnte nicht kopiert werden, es konnte aber für eine Republik Richtschnur sein. Die grosse Volkszahl Chinas war ihm Beweis dafür, dass das Land glücklich regiert werde.

Es wurde in der Chinaliteratur immer wieder die grosse väterliche Fürsorge der Kaiser für ihre Untertanen betont, die sich vor allem bei Hungersnöten zeige. Im Hungerjahr 1770/71 nahm sich Tscharner diese chinesische Haltung zum Vorbild, gleich wie er ja auch betonte: er sei mehr Vater als Richter, mehr Lehrer als Regent.

Wenn Tscharner beim Käfermandat grosses Gewicht darauf legte, dass nicht so sehr die Unterlassung bestraft, als durch Prämien Eifer und Tugend belohnt werden sollten, so konnte er sich auch da auf chinesische Vorbilder stützen. Vgl. etwa Voltaire in der «Princesse de Babylon»: «L'empereur de la Chine établit le premier des prix pour la vertu» (Andreae, S. 189).

Neben den mehr literarischen Zeugnissen über China kannte Tscharner aber auch staatswissenschaftliche Schriften. Die im Briefzitat an Iselin erwähnten Lehren des Kaisers Tai-Tsong I. an seinen Sohn sind in Joh. Hch. Gottlob Justis Vergleichungen der europäischen mit den asiatischen und andern vermeintlich barbarischen Regierungen (Berlin, Stettin, Leipzig 1762) im Kapitel: Von der Mässigung der Monarchen in dem Beyspiel des Sinesischen Kaisers Tai-Tsong I. (S. 144 ff.) enthalten.

Tai-Tsong (Reg.zeit: 627–650, Tang-Dynastie) war berühmt als Rechtsreformer und vor allem als verständnisvoller und landesväterlicher Fürst. Man darf wohl füglich sagen, dass Tscharner sich diesen Tai-Tsong in weiter Hinsicht zum staatsmännischen Vorbild erwählt hat. Die meisten der Aussprüche Tai-Tsongs, die Justi überliefert, könnten auch auf Tscharner bezogen werden, und Tscharner hat sie ja, wie er Iselin schreibt, tatsächlich auf sich bezogen! Von den zwölf Lehren Tai-Tsongs an seinen Sohn seien hier die für Tscharner wichtigsten aufgezählt:

1. Suche die Herrschaft über dein Herz und alle Bewegungen desselben zu erlangen.
6. Beweise dich als Feind aller Verschwendung und Üppigkeit.
7. Lebe als guter Wirth.
9. Auf den Ackerbau, Kriegswissenschaft, Handhabung der Gesetze und Beförderung der Gelehrsamkeit lass deine Bemühungen gerichtet seyn.

lichte¹. Die zukünftigen Amtleute von Schenkenberg konnten die Beschreibung gleichsam als nationalökonomisches Handbuch gebrauchen. Es entzog sie der Aufgabe, sich selbst zu orientieren, die wenig fruchtbare Anlaufszeit des neuen Obervogtes konnte damit verringert werden. Neben dieser mehr theoretischen Fürsorge für die Zukunft bemühte sich Tscharner auch in personeller Hinsicht um das Amt. «Schon hat mir dieses Amt einen der weisesten und besten Regenten in meinem Nachfolger zu danken, der auf mein Anrathen dieses Amt genommen².» Dadurch, dass nun Tscharners Freund und Gesinnungsgenosse Emanuel von Graffenried von Burgistein neuer Obervogt wurde, und auf von Graffenried ein dritter führender Kopf der bernischen Aufklärung, Daniel von Fellenberg, folgte, wurde das Amt Schenkenberg für achtzehn Jahre gleichsam zur Domäne der ökonomischen Patrioten. Das Bewusstsein, dass das Amt in gute Hände gerate, mochte doch Tscharner das Scheiden etwas erleichtern, «was Amtleute oft fürchten, wäre mein Wunsch und ist mein bester Trost gewesen», nämlich das Amt einem tüchtigen Nachfolger zu übergeben! Jedoch vermochte Tscharner auch so den Verlust seines Obervogtamtes nicht leicht zu überwinden. Es fehlte ihm in der Stadt die ländliche Ruhe und der Kontakt mit den Leuten aus dem Volke. «Von Anfang

¹ Schriften öG, 1771, I, S. 99–220. Schon im Februar 1768 (TöG, 4. 2. 1768) hatte Tscharner damit begonnen, Tabellen über die Bevölkerung und die wirtschaftlichen Gegebenheiten seines Amtes anzufertigen. Im August 1770 (TöG, 11. 8. 1770) machte er den Vorschlag, seine Tabellen mit Erläuterungen und Text für die Abhandlungen der ökonomischen Gesellschaft zusammenzustellen. Bei der Abfassung seiner Beschreibung folgte er im einzelnen dem «Entwurf der vornehmsten Gegenstände der Untersuchungen, die zur Aufnahme des feldbaues, des nahrungsstandes und der handlung abzielen sollen», der als Vorschlag und Muster für Landbeschreibungen von der ök. Ges. ausgearbeitet worden war. (Schriften öG, 1762, I, S. 3 ff.; wie weit Tscharner selbst an der Ausarbeitung dieses Musters beteiligt gewesen war, ist nicht festzustellen.) Die Veröffentlichung Tscharners wurde als mustergültig betrachtet. G. E. Haller registrierte sie in seiner Bibliothek der Schweizergeschichte, Bd. I, Nr. 820 (S. 206), und fügte folgende Beurteilung bei: «Diese Arbeit ist, was das ökonomische betrifft, so vollständig als es nur eine in ihrer Art seyn kann.»

² TIs, 18. 6. 1773. Schenkenberg rangierte zwar immer noch in der 1. Klasse. Aber schon 1776 wurde es in die 3. Klasse zurückversetzt. (RM 332, S. 176, 4. 3. 1776, Anzug von Alt-Landvogt Stürler von Köniz für neue Ämterklassifizierung.) (RM 332, S. 382, 28. 3. 1776: mit Burgdorf, Bipp und der Salzdirektion in Roche wird Schenkenberg aus der 1. Klasse versetzt.) Schenkenberg war also schon 1773 sicher kein Amt, auf das sich die Bewerber stürzten!

konnte ich mich kaum an das Stadtleben gewöhnen, und meine Sehnsucht nach dem Landleben ware so stark als gegründet; mitten in der Gesellschaft fande ich oft einen leeren Raum, den ich zu Hause auf meinem Zimmer allein auszufüllen vermochte, und so lebte ich mitten in der Stadt die besten Stunden einsam durch¹.»

Doch neue Geschäfte setzten bald einmal seinem Nachtruern ein Ende. Die Obrigkeit liess ihn nicht ruhen. Sein tätiger Geist selbst freute sich auf neue Aufgaben: «Das stille Leben von Wildenstein ist gleich einem angenehmen Schattenspiel verschwunden; das Vergangene dünkt mich ein Traum gewesen zu seyn, das gegenwärtige ist mir ein Rausch, in dem ich forttaumle, und in der Zukunft vor mir nichts als Nebel sehe, in die ich mich ungescheut wage¹».

¹ TIs, 16. 2. 1774.